2012

Verwaltungsbericht

Stadt Kaltenkirchen

Herausgeber:

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

Hauptabteilung

1 Politik 6

2 Die Verwaltung 7

3 Arbeitslosenquoten 10

4 Standesamt 12

Finanzabteilung

2. Verwaltungshaushalt 13

3. Vermögenshaushalt 13

4. Grundsteuer A und B 14

5. Gewerbesteuer 14

6. Gewerbesteuerumlage 15

7. Kreisumlage 15

8. Spielgerätesteuer 15

9. Schuldenentwicklung 15

10. Abwassergebühren 16

11. Stadtkasse 17

12. Liegenschaften 17

Abteilung für öffentliche Ordnung und Sozialwesen

1. Einwohnerentwicklung 19

2. Pässe und Ausweise 21

3. Gewerbeangelegenheiten 21

4. Kfz – Angelegenheiten 21

5. Überwachung des ruhenden Verkehrs 21

6. Wohnungsräumungen/Einweisungen in die städtischen Unterkünfte (Obdachlosenunterkunft) 22

7. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Personen 22

8. Anzahl der Wohnungssuchenden 22

9. Leistungen nach dem SGB XII 23

10. Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach SGB XII / WOGG / BKGG 23

11. Leistungen nach dem BSHG 24

12. Gemeindebeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II 24

13. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 24

14. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz 24

15. Sozialstaffel 25

16. Weihnachtshilfswerk 25

17. Sicherheitspartnerschaften 26

18. Beratungszentrum Kaltenkirchen - Haus der sozialen Beratung 26

Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

1 Schülerzahlenentwicklung 27
2 Offene Ganztagsschule 27
3 Schulverband Kaltenkirchen 28
4 Kindertageseinrichtungen 28
5 Jugendhaus 31
6 Robinson e.V. 31
7 Stadtjugendring 31
8 Lokales Bündnis für Familie 31
9 Jugendstadtvertretung 31
10 Ferienpassaktion 33
11 Jugenderholungsmaßnahmen 33
12 Jugendgruppenleiterentschädigung 33
13 Nutzung Festplatz / Talsohle /Erholungspark 33
14 Nutzung Ratssaal und Rathaus 34
15 Nutzung Bürgerhalle 34
16 Nutzung Aula der Gemeinschaftsschule am Marschweg 34
17 Zuschüsse an Sportvereine 34
18 Übungsleiterentschädigung 34
19 Sportlerehrung 34
20 Kaltenkirchener Stadtfest 35
21 Deutsch-Polnische Jugendbegegnung 35
22 Stadtbücherei Kaltenkirchen 36
Bau- und Planungsabteilung
1. Bauleitplanung 38
2. Bauanträge und Voranfragen 41
3. Hochbau 42
4. Schulverband 44
5. Tiefbaumaßnahmen 44
6. Grünflächen und Umweltschutz 47
Städtischer Baubetriebshof
1. Der städtische Baubetriebshof 49
2. Personalbestand 49
3. Beschaffungen im Maschinen- und Fuhrpark 49
4. Holzhackschnitzelheizung 50
5. Besondere Baumaßnahmen: 51
6. Produktivstunden/ Aufgabenfelder des Baubetriebshofes 2012 51
Wirtschaftsförderung
1. Wirtschaftsförderung 52
2. Gewerbegrundstücke 52
3. Veranstaltungen und Messen: 52
Gleichstellungsbeauftragte

1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 54
2. Vorwort 54
3. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit 54
4. Ansiedlung der Gleichstellungsstelle im Organigramm 55
5. Personelle und finanzielle Ausstattung 55
6. Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung 55
7. Frauen - und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung 57
8. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen 57
9. Seminare/Kurse 63
10. Informationsbroschüren 64
11. Veranstaltungen 2012 64

Holstentherme GmbH

1. HolstenTherme 66
2. Warmwasser Freibad 68

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

1. Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH 70
2. Geschäftsfelder 70
3. Contracting 71
4. .Organisation und Mitarbeiter 72

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren.

Der Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung unserer Stadt aus dem Haushaltsjahr 2012 liegt Ihnen vor. Wie üblich beinhaltet dieser Verwaltungsbericht einen kurzen Rückblick und einige Entwicklungstendenzen der Zukunft. Ein Rückblick bis in das vergangene Jahr 2012 zeigt mit den zahlreichen Projekten, insbesondere in den infrastrukturellen Bereichen Gewerbeansiedlungen, Wohnungsbau, Kinderbetreuung und Verkehr eine erfolgreiche Arbeit im Zusammenspiel von Politik und Verwaltung.

Kaltenkirchen ist ein lebendiger sich weiter entwickelnder Wohn- und Geschäftsort mit einem intakten Gemeinschaftsleben und positiver Außenwirkung. Für die weitere Entwicklung unserer Stadt haben wir mehrere Grundsteine gelegt. Ich möchte nur einige Wesentliche kurz nennen:

Am Bahnhof wird auf 8000 m² Einzelhandel gebaut, wodurch das Stadtzentrum erheblich gestärkt wird. Es geht also nicht nur um die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels Dodenhof, sondern auch sehr um die weitere positive Entwicklung unserer Innenstadt. Die Erweiterung des familiengeführten Unternehmens Dodenhof um ca. 12000 m² an der Kieler Straße ist beantragt, hängt aber von der Entscheidung der Landesregierung in Kiel ab, die noch vor dem Sommer 2013 getroffen werden könnte.

Hinzu kommt die umfangreiche bauliche Sanierung des Parkhauses in der Brauerstraße, die bis zum Ende 2013 abgeschlossen sein soll. Gute Parkmöglichkeiten in der Innenstadt schaffen und kurze Wege zum Einzelhandel sind ein wichtiges Thema zur Stärkung des Zentrums. Deshalb planen wir auch eine Erweiterung dieses Parkhauses um weitere ca. 100 Stellplätze.

Der Globus- Baumarkt zieht 2014 an die Kieler Straße um und vergrößert sich dort auf 14500 m². Damit ist der Weg frei, das Ohland-Center am Kisdorfer Weg neu zu entwickeln. Die Planungen dafür laufen bereits. „Famila“ hat sich als Investor erklärt.

Am Kisdorfer Weg hat das neu gebaute Jobcenter eröffnet, zieht also vom Porschering um. Das Sozialkaufhaus hat ebenso seine Pforten geöffnet. Die Entwicklung des Gebäudes des Bauhaus- Baumarktes wird gegenwärtig intensiv besprochen.

Damit die Feuerwehr den notwendigen Platz für Fahrzeuge, Ausrüstung und Mannschaft hat, den sie für ihre Einsatzbereitschaft benötigt, planen wir den Umzug der Feuerwehr vom Kisdorfer Weg in einen Neubau an der Süderstraße bis zum Jahre 2017.

Fast alle bisher noch freien Gewerbeflächen unserer Stadt sind an Unternehmen verkauft, eine gute Bilanz. Da Kaltenkirchen ein attraktiver Gewerbestandort in der Metropolregion Hamburg direkt an der A7 ist, benötigen wir weitere Flächen für Unternehmensansiedlungen, um unsere Stadt als Wirtschaftsstandort zu stärken. Der B-Plan 74, also räumlich gesehen etwa das Gebiet zwischen dem Hochhaus und dem Unternehmen Jungheinrich, wird in 2013/14 erschlossen, damit sich dort auf ca. 40 ha weitere Gewerbebetriebe ansiedeln können. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Arbeitslosenquote in Kaltenkirchen von derzeit ca. 8 % und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unserer Stadt.

Um Kaltenkirchen als Wohnort attraktiver zu gestalten, auch um das Stadtquartier um das „sehr dominant wirkende“ Hochhaus städtebaulich aufzuwerten, sind weitere Wohnungsbaugebiete am Krückauring mit dem so genannten „Seequartier“ und dem Baugebiet entlang der Süderstraße in der Planung. Diese Maßnahmen sind nicht nur städtebaulich wertvoll, sondern stärken auch die Nachfrage für die soziale Infrastruktur und den Einzelhandel unserer Stadt. Generationsübergreifendes, altersgerechtes und barrierefreies Wohnen mit Quartiersmanagement, um möglichst lange bzw. bis ins hohe Lebensalter selbstbestimmt in den vertrauten so genannten „vier Wänden“ wohnen zu können, ist bei der Realisierung der Wohnprojekte das Grundziel. Sich im Quartier besonders um Menschen mit Einschränkungen kümmern, wie Pflegbedürftige bzw. Menschen mit

Demenz. Und das nicht am Rande der Stadt, sondern möglichst nahe dem Stadtzentrum, um kürzere Weg zu schaffen. Besonders jungen Leuten bzw. jungen Familien, Auszubildenden und Senioren muss in einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten und nicht linear mitwachsender Einkommen bezahlbarer Wohnraum angeboten werden.

Zur Förderung der Familien und Frauen im Beruf wurden 2 Krippenbauten in die Trägerschaft der AWO bzw. des DRK übergeben, welche zusätzliche 50 Krippenplätze zur Verfügung stellen. Damit erfüllt unsere Stadt den gesetzlichen Anspruch, den Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen. Da davon ausgegangen wird, dass darüber hinaus Krippenplätze benötigt werden, sind weitere 13 Krippenplätze in der DRK- Kindertagesstätte Märchenwald sowie Waldorfkindergarten in Vorbereitung. Somit wird eine überdurchschnittliche Versorgungsquote von ca. 55 % erreicht, bei der Versorgung der Kindergartenkinder sind es 92 %.

Unsere Stadt ist in allen Themenbereichen in Bewegung. Ich wünsche uns allen, dass dieser Schwung durch die neu gewählte Stadtvertretung zugunsten einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung aufgenommen wird und weiterhin ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Kreativität bei den kommenden Entscheidungen eine Rolle spielt.

Ich danke allen Menschen, welche die positive Entwicklung unserer Stadt ermöglicht haben bzw. ermöglichen. Danke an alle, die sich im Haupt- und Ehrenamt für unsere Stadt und deren Bürgerinnen und Bürger einsetzen, an die aktiven und passiven Mitglieder in den Vereinen und Verbänden sowie besonders im Rettungsdienst für ihr hohes und oftmals selbstloses Engagement zugunsten der Allgemeinheit. Den Unternehmen danke ich für ihr wirtschaftliches Interesse an unserer Stadt und für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Den ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern in den Ausschüssen und in der Stadtvertretung danke ich, auch im Namen meines Mitarbeiterteams für die vielen konstruktiven Beratungen und Beschlüsse zugunsten unserer Stadt Kaltenkirchen. Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die zahlreichen Beratungen und Beschlüsse der Ausschüsse und Stadtvertretungen vorbereitet und umgesetzt haben, sage ich danke für ihren Einsatz.

Ihr Hanno Krause

Anschrift

Stadtverwaltung Kaltenkirchen

Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191 939-0
Telefax: 04191 939-100

Öffnungszeiten

Bürger-Service-Büro

Montag	07:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:30 Uhr

Allgemeines Rathaus

Montag	07:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:30 Uhr
	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:30 bis 12:30 Uhr
	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:30 Uhr

Kaltenkirchen liegt im Süden Schleswig-Holsteins, nur etwa 30 Autominuten von Hamburg entfernt.

Geografische Lage

53°,50’	nördliche Breite
9°97’	östliche Länge
31 m ü. NN	Höhenlage

Gebietsstruktur

Größe des Stadtgebietes	23,10 km²
Davon bebaute städtische Lage	5,50 km²
Davon Landwirtschaftsfläche	10,60 km²
Davon Wald- u. Erholungsfläche	4,00 km²

1 Politik

Die Stadtvertretung ist mit das oberste Organ in einer Stadt. Sie legt die Grundsätze und Ziele für die Verwaltung fest und treffen alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten. Die Größe der Stadtvertretung richtet sich nach der Einwohnerzahl.

2012 war aus politischer Sicht ein sehr unruhiges Jahr. Am 1.1.2012 sah die Sitzverteilung wie folgt aus:

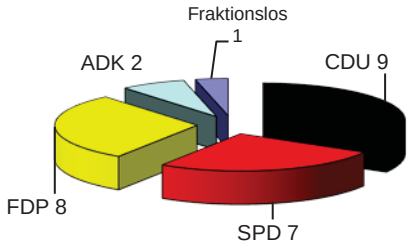

Am Ende des Jahres, in der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 18.12.2012 hat Stadtvertreter Nikolai Strub sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt. Da Herr Strub ein Einzelkandidat gewesen ist, der bei der Kommunalwahl 2008 in einem Wahlbezirk als direkter Kandidat gewählt wurde, gib es keinen Listennachfolger. Somit verfügt die Stadtvertretung bis zum Ende der Wahlzeit (Mai 2013) nur noch über 26 Stadtvertreterinnen bzw. Stadtvertreter.

Außerdem hat sich durch die Mandatsniederlegung des Herrn Strub auch die Fraktion Aktive Demokraten für Kaltenkirchen aufgelöst, da die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion 2 Stadtvertreter beträgt.

Außerdem haben Bürgervorsteherin Adomeit und Stadtvertreter Bundschuh die FDP-Fraktion verlassen und gelten somit als fraktionslose Mitglieder der Stadtvertretung.

Zum 31.12.2012 hat sich folgende neue Sitzverteilung ergeben:

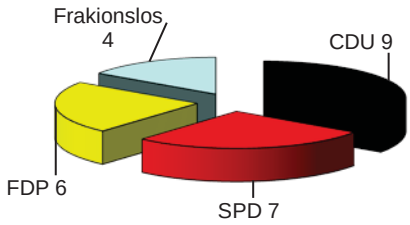

Des Weiteren gab es in 2012 eine Reihe von Umbesetzungen in den Ausschüsse.

1.1 Anzahl der Sitzungen

Ausschuss	2010	2011	2012
Stadtvertretung	7	10	8
Hauptausschuss	8	8	10
Gemeindewahlaus-schuss/Wahlprüfungs-Aus.	0	5	1
Einwohnerversammlung	1	1	1
Bau- u. Umweltausschuss	10	10	13
Jugend-, Sport- u. Bildungsaus-schuss	6	5	5
Sozial- u. Gleichstellungsaus-schuss	5	4	5
Jugendstadtvertretung	3	3	3
AG Stadtfest	9	1	9
AG Schulwegsicherung	0	0	1
Arbeitsausschuss Kaltenkirchen-Kisdorf	0	0	0
AG Städtepartnerschaft	4	3	3
Beirat Kita Arche Noah	1	0	1
Beirat Kita Fröbelweg	1	0	1
Beirat Kita Kunterbunt	1	1	1
Beirat Kita „Takatuka“	1	1	1
Beirat Kita Märchenwald	1	1	1
Beirat Kita Abenteuerland	0	1	1
Beirat Heilpädagogische Kita "Pusteblume"	2	1	1
Beirat Kita Waldorfkindergarten	1	1	1
Beirat Kita Tausendfüßler	1	0	1
AG Rettungsdienste u. Hilfsorganisationen	3	3	1
Verteilerausschuss Weihnachtshilfswerk	1	1	1
	66	**60**	**70**

Die Stadt Kaltenkirchen führt auch die Geschäfte des Schulverbandes Kaltenkirchen. Hier sah die Sitzungstätigkeit wie folgt aus:

Schulverband:	2010	2011	2012
Schulverbandsvertretung	2	2	2
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1	1
Hauptausschuss	5	5	4
	8	**8**	**7**

Auch im Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg ist die Stadt vertreten. Folgende Sitzungen fanden statt:

Zweckverband Wasserversorgung:	2010	2011	2012
Verbandsversammlung Zweckverband Wasser	3	2	2
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1	1
	4	**3**	**3**

Der Aufsichtsrat der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH hat wie folgt getagt:

Städtische Gesellschaften	2010	2011	2012
Aufsichtsrat Städtische Betriebe	6	6	4
Gesellschafterversammlung	1	1	2
	7	**7**	**6**

2012 fanden insgesamt 86 Sitzungen statt. 2011 waren es 78 und 2010 insgesamt 85 Sitzungen.

Bezeichnung	2010	2011	2012
Aufwandsentschädigung (monatliche Zahlung)	17.556,44 €	18.506,74 €	22.870,67 €
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld	27.863,00 €	41.701,00 €	34.273,50 €
Gesamt	**47.429,44 €**	**60.207,74 €**	**57.144,17 €**

1.2 Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine Entschädigung. Näheres ist in der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Kaltenkirchen geregelt.

2 Die Verwaltung

Leiter der Verwaltung ist seit 1.1.2012 Bürgermeister Hanno Krause. Im letzten Jahr wurde die Struktur der Rathausverwaltung geändert. Im Herbst wurde die Stabsstelle Wirtschaftsförderung eingerichtet.

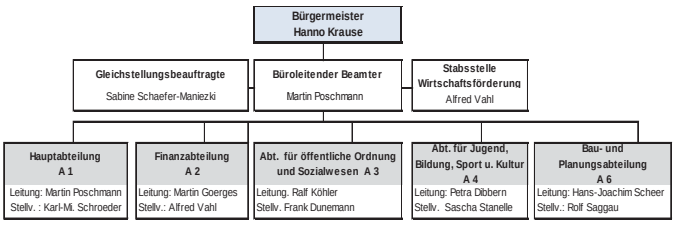

Mit der Umstrukturierung wurde ein zentraler Ansprechpartner in der Stadtverwaltung und damit Dienstleister Nr. 1 für die Unternehmen, wenn es um individuelle Beratung und unkomplizierte Unterstützung geht, geschaffen. Die Stabsstelle ist mit zwei Mitarbeitern besetzt.

2.1 Repräsentationen

Das Sekretariat des Bürgermeisters organisiert und betreut die zahlreichen Repräsentationsaufgaben des Bürgermeisters bzw. der Bürgervorsteherin. Besondere Höhepunkte sind die traditionellen Veranstaltungen. Hierzu gehören der jährlich stattfindende Neujahrsempfang, die Schultenhöge und die Organisation und Begleitung von Fachtagungen im Rathaus.

Bei öffentlichen Anlässen wird die Stadt durch die Bürgervorsteherin und durch den Bürgermeister vertreten. Beiden haben ihr Auftreten für die Stadt im Einzelfall miteinander abzustimmen.

1.1.1 Ehe-und Altersjubiläen

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaltenkirchen erhalten zu besonderen Ehe- und Altersjubiläen die Glückwünsche der Stadt. Überbracht wird dieses, falls gewünscht, von der Bürgervorsteherin oder vom Bürgermeister.

Altersjubiläen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
90.	24	21	15	40	19	19
95.	4	13	13	6		3
100.	3			1	1	1
101.	1	1		1	1	
102.	1	2	1			
103.				1		1
Gesamt:	**33**	**37**	**29**	**49**	**21**	**24**

Zur Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres sowie ab dem 100. Geburtstag bei jedem weiteren Lebensjahr werden auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten überbracht. Das Sekretariat des

Bürgermeisters kontaktiert rechtzeitig vor dem Geburtstag den Jubilar oder dessen Angehörige.

Ehejubiläen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
50 J. Gold	30	32	27	24	18	12
60 J. Diamant	2	6	6	6	2	3
65 J. Eiserne	1	3		1	2	1
Gesamt:	**33**	**41**	**33**	**31**	**22**	**16**

Zur Ermittlung der Jubilare greift das Sekretariat des Bürgermeisters auf die Eheschließungs- und Geburtsdaten der Einwohnermeldedatei zurück. Dies geschieht nur bei den Jubilaren, die einer Ehrung nicht ausdrücklich widersprochen haben.

1.1.2 Ehrung verdienter Bürger

Zum 8. Mal fand 2012 anlässlich des Neujahrsempfanges die Ehrung eines Bürger statt. Die Vergabekommission hat sich in geheimer Wahl für Horst Zawada entschieden. Er ist seit 1984 Mitglied in der Kaltenkirchener Turnerschaft und seit 20 Jahren in vorbildlicher Weise in der Vorstandsarbeit der Kaltenkirchener Turnerschaft tätig. Er hat sich in besonderer Weise um die Stadt Kaltenkirchen verdient gemacht.

2.2 Stadtteilgespräche

In den Monaten April, August, September und November 2012 wurden von Bürgermeister Hanno Krause Stadtteilgespräche durchgeführt. Bei den Gesprächen stand er allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Bei den einzelnen Stadtteilen handelte es sich um die Gebiete

- südlich der Hamburger Straße, des Flottkamps und der Alvesloher Straße
- nördlich der Alvesloher Straße, des Flottkamps und der Kieler Straße
- Moorkaten und Heidkaten
- Nördlich der Hamburger Straße und der Kieler Straße

Es wurden Themen angesprochen, die die Menschen in den Stadtteilen bewegten. Die Bürgerinnen und Bürger hatten bei der jeweiligen Veranstaltung die Gelegenheit, ihr Wohnumfeld betreffende Anregungen und Wünsche vorzubringen. Auch konnten stadtteilübergreifende Themen angesprochen werden.

Die Veranstaltungen waren durchschnittlich mit 100 Bürgerinnen und Bürgern besucht. Bei der dritten Veranstaltung Moorkaten/Heidkaten waren es weniger.

Bürgermeister Hanno Krause geht in die Wohnquartiere, weil viele Bürgerinnen und Bürger ein Anliegen haben, die Verwaltung es aber oft nicht erfährt, weil die Hemmschwelle ins Rathaus zu kommen bei vielen hoch ist. Es ist aber wichtig für den Bürgermeister, direkt zur Bevölkerung zu kommen, denn im direkten Kontakt lässt sich alles leichter besprechen.

Aufgrund der Gespräche hat es einige Veränderungen gegeben:

- Die Situation im Schwalbenweg wurde verbessert.
- Es wurden an verschiedenen Stellen im Ort Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.
- Es wurden zusätzliche Hundekotspender aufgestellt.
- Der Verbindungsweg zwischen Treuburger Straße und Krauser Baum wird verstärkt gepflegt.
- Anregung hinsichtlich des geplanten Kreisels in der Schmalfelder Straße werden bei der Planung berücksichtigt.
- Anregungen zu den Verkehrsverhältnissen in der Friedenstraße werden in die weitere Planung mit einfließen.

2.3 Personalentwicklung

Der Stellenplan 2012 sah die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle für die Rechnungsprüfung vor. Das Auswahlverfahren erfolgte im August 2012. Aufgrund von Abstimmungen mit der abgebenden Behörde erfolgt die Einstellung erst in 2013. Eine zusätzliche Teilzeitstelle für die Bücherei wurde ab 1.09.2012 mit vorhandenem Personal besetzt. Die Einrichtung einer Planstelle für Nachwuchskräfte im Bereich des Bauhofes geschah zur Übernahme eines Auszubildenden nach Bestehen der Abschlussprüfung. Im Übrigen erfolgten aufgrund von Neuorganisation durch Änderungsvertrag einige geringfügige Änderungen bei der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des Standesamtes, der Zentrale des Rathauses sowie im Bereich des Schulsekretariats des Gymnasiums.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kaltenkirchen wurden geförderte Planstellen für ältere Arbeitslose eingerichtet, die aber in 2012 nicht mehr besetzt werden konnten.

Unabhängig vom Stellenplan 2012 wurde im Laufe des Jahres entschieden, den Bereich der Wirtschaftsförderung aus der Finanzabteilung zu lösen und mit 2 Beschäftigten als eigenständige Stabsstelle einzurichten. Diese Neuorganisation wird erstmals im Stellenplan 2013 dargestellt.

Insgesamt mussten in 2012 in erheblicher Anzahl mehrere Personalausfälle wegen schwerwiegender Erkrankungen über den Abschluss von Zeitverträgen kompensiert werden. In Einzelfällen erfolgte der Abschluss von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen, wobei 3 überlassene Beschäftigte mit Fortdauer der Vertretung befristet durch die Stadt übernommen wurden. Nach Ausfall des für den EDV-Bereich des Rathauses zuständigen Mitarbeiters wurde die Betreuung über einen Dienstleistungsvertrag mit einem externen Anbieter gesichert. Die Planstelle des überraschend verstorbenen Leiters des Baubetriebshofes wurde intern mit dem bisherigen Vertreter neu besetzt.

1.1.3 Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in 2012

Beschäftigungsgruppe	31.12.2011	31.12.2012
Beamte	4	5
Beschäftigte	101	105
Auszubildende	4	3
Geringfügig Beschäftigte	1	2
Altersteilzeit, Freistellung	3	2
Elternzeit ohne Tätigkeit	4	3
Sonderurlaub ohne Bezüge	0	0
Gesamt	**117**	**120**

Untergliedert nach Dienstverhältnis und Geschlecht ergeben sich folgende Zahlen zum 31.12.2012:

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2012	männlich	weiblich	insgesamt
Beamter auf Zeit	1	0	1
Beamter auf Lebenszeit	4	0	4
Tariflich Beschäftigter	52	60	112
AZUBI/Tariflich Beschäftigter	1	2	3
Gesamt	**58**	**62**	**120**

1.1.4 Teilzeitarbeit

Unterteilt nach Voll- und Teilzeitkräften sah die Situation zum 31.12.2012 in den Abteilungen wie folgt aus:

Abteilung	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Bürgermeister u. Hauptabteilung	10	7	17
Finanzabteilung	10	4	14
Wirtschaftsförderung	1	1	2
Abteilung f. öffentliche Ordnung u. Sozialwesen	16	7	23
Abteilung f. Jugend, Bildung, Sport u. Kultur	11	10	21
Bau- und Planungsabteilung	6	3	9
Baubetriebshof	22	0	22
Gleichstellungsbeauftragte	0	1	1
Zuweisung an andere Arbeitgeber	2	1	3
Auszubildende	3	0	3
Elternzeit	2	1	3
Freistellungsphase Altersteilzeit	0	2	2
Gesamt	**83**	**37**	**120**

1.1.5 Darstellung der Planstellen

In 2012 hat die Anzahl der Planstellen für den Verwaltungsbereich leicht zugenommen, während die Anzahl der Planstellen im Bereich der Einrichtungen konstant blieb

	2011	2012
Beamte, Verwaltung	6,0000	6,0000
Beamte, Betriebe und Einrichtungen	0,0000	0,0000
Tariflich Beschäftigte, Verwaltung	55,6050	56,1460
Tariflich Beschäftigte, Betriebe und Einrichtungen	35,6630	35,6346
Insgesamt	96,2680	97,7392

1.1.6 Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zum 31.12.2012 bei 45,21 Jahren.

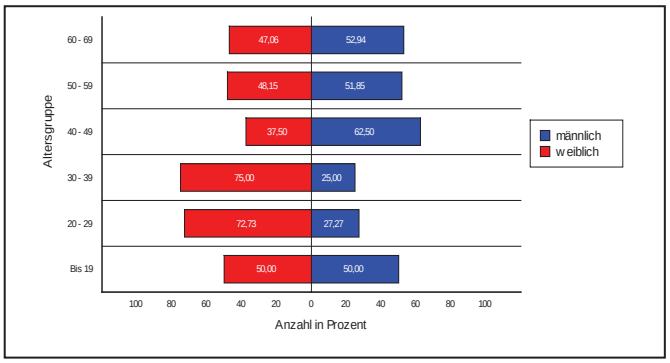

1.1.7 Planstellen nach Verwaltungsgliederung

In der folgenden Darstellung erfolgt eine Unterteilung nach der haushaltstechnischen Verwaltungsgliederung.

Aufteilung nach Verwaltungsgliederung		insgesamt	Beamte	tariflich Beschäftigte
A. Verwaltung				
0	Gemeindeorgane	2	1	1
100	Rechnungsprüfungsamt	1	1	0
2000	Hauptverwaltung	10,399	1	9,3994
2500	Gleichstellungsbeauftragte	0,5	0	0,5
3000	Finanzverwaltung	13	1	12
5000	Standesamt	1	1	0
11000	Öffentliche Ordnung	11,385	1	10,3847
20000	Schulverwaltung	6,8205	0	6,8205
40000	Allg. Sozialverwaltung	5,5	0	5,5
58000	Park- und Gartenanlagen	1	0	1
60000	Allgemeine Bauverwaltung	4,5	0	4,5
61000	Stadtplanungen	2	0	2
68100	Parkraumbewirtschaftung	1	0	1
70000	Abwasserbeseitigung	2	0	2
	Summe	**62,1**	**6**	**56,1046**
B. Einrichtung				
13000	Feuerwache	1	0	1
21100	Grundschule Marschweg	1,4821	0	1,4821
21110	Grundschule Flottkamp	1,7692	0	1,7692
23000	Städtisches Gymnasium	2,9924	0	2,9924
29500	Verkehrsübungsplatz	0,2051	0	0,2051
35200	Stadtbücherei	4,391	0	4,391
46000	Jugendprojekt KAKTUS	1,7948	0	1,7948
77100	Städtischer Betriebshof	22	0	22
	Summe	**35,63**	**0**	**35,6346**
	Gesamt	**97,74**	**6**	**91,7392**

Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten entwickelten sich in 2012 wie folgt:

	2011	2012
Personalkosten	4.879.594,07 €	5.056.528,09 €
abzügl.Erstattungen d. BfA	34.218,25 €	0,00 €
abzügl. Personalkostenerstattung der ARGE	64.988,68 €	66.290,27 €
abzügl. Zuw. Land Personalkosten Bücherei	47.781,49 €	52.911,20 €
abzügl. Zuw. Kreis Personalkosten Bücherei	48.642,13 €	54.325,10 €
	4.683.963,52 €	**4.883.001,50 €**

2.4 Dienstfahrzeug

Die Stadt verfügt zurzeit über insgesamt 4 Dienstfahrzeuge. Sie stehen dem Bürgermeister, dem Außendienst des Ordnungsamtes, dem Vollstreckungsbeamten der Stadtkasse, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurden ca. 15.466 km mit dem Dienstfahrzeug zurückgelegt.

Kostenaufstellung

Ausgaben	
Leasingrate	3.058,17 €
Steuern	126,00 €
Versicherung	546,90 €
Eigenanteil für Vers. Schäden	0,00 €
Tanken, waschen u. Kleinmaterial	1.638,27 €
Zulassung	530,00 €
Werkstattleistungen	160,49 €
Gesamtausgaben	**6.059,83 €**

3 Arbeitslosenquoten

Über die Agentur für Arbeit werden die Arbeitslosenquoten für das Stadtgebiet und für den Dienststellenbereich Kaltenkirchen veröffentlicht.

3.1 Dienststelle Kaltenkirchen

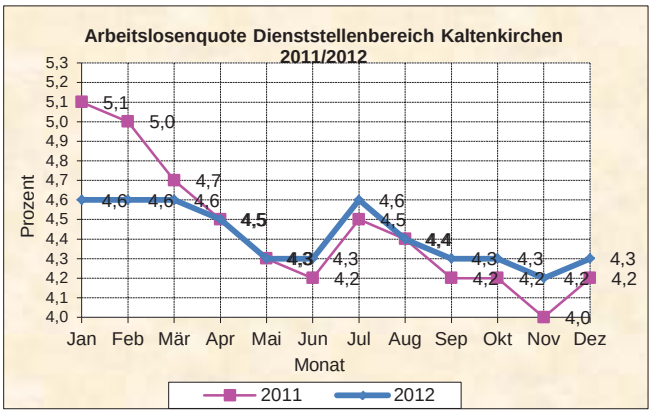

Zum Dientstellenbereich Kaltenkirchen der Agentur für Arbeit gehören die Gemeinden des Umlandes und die Stadt Kaltenkirchen. Die Arbeitslosenquote ist im Laufe des Berichtsjahres von 4,6 % auf 4,3 % gesunken.

3.2 Arbeitslosenquote Stadt Kaltenkirchen

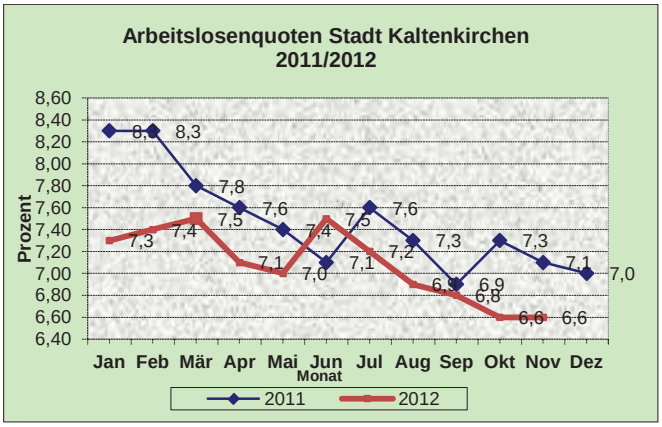

Im Stadtgebiet hat sich die Arbeitslosenquote wie im Vorjahr positiv entwickelt. Zu Beginn des Jahres waren es 7,3 % und am Ende des Jahres sank die Zahl auf 6,6 %.

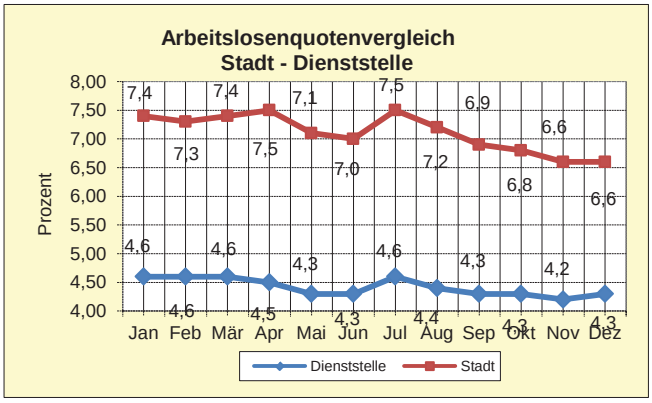

Vergleicht man die Zahlen der Dienststelle Kaltenkirchen mit denen des Stadtgebietes, so gibt es eine Differenz von rd. 2,7 %.

3.3 Arbeitslosenzahlen

Monat	*Stadt*	*Dienststelle*
Januar	698	2,577
Februar	687	2,595
März	701	2,562
April	715	2,545
Mai	674	2,436
Juni	663	2,445
Juli	712	2,59
August	681	2,494
September	655	2,35
Oktober	644	2,347
November	628	2,337
Dezember	629	2,4

3.4 Versicherungsprämien

Bezeichnung	**Euro**	**Schäden**
Vermögensschaden	8.201,45	2
Sachversicherungen	55.145,57	5
allg. Haftpflicht	5.025,00	16
KFZ Haftpflicht	6.688,50	5
KFZ Kasko	8.717,28	0
Elektronik Rathaus	385,56	0
Mietverlust	142,37	0
Gesamt	**84.305,73**	**28**

Die jährlichen Versicherungsprämien für die Stadt belaufen sich auf. **68.569.72** Euro.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit bildet die Grundlage für eine Kommunikation der Dienstleistungen der Stadtverwaltung nach außen. Neuigkeiten und Hintergrundinformationen über das öffentliche Geschehen in der Stadt Kaltenkirchen und in der Stadtverwaltung stellt die Hauptabteilung im Rahmen der Medienarbeit zu-

sammen. Hier werden insbesondere die Kontakte zu den regionalen Medien geknüpft, organisiert und gepflegt.

Eine der Hauptaufgaben ist das Bereitstellen von Informationen in der Rubrik „Rathaus aktuell“ auf den Internetseiten der Stadt. Des Weiteren erfolgt eine tägliche Pflege des Redaktionellen Teils der Internetseiten der Stadt Kaltenkirchen. Im kommenden Jahr werden die Seiten überarbeitet, d.h. übersichtlicher gestaltet.

Presseinformation
der Stadt Kaltenkirchen

Kaltenkirchen, d. 4. Januar 2012

Jugendhaus wird eingeweiht

Am 2. Januar 2012 wurde das neue Jugendhaus im Marschweg in Betrieb genommen. Die Einrichtung liegt in der Trägerschaft des Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V.

Nachdem im Jahre 2009 festgestellt werden musste, das eine Sanierung des alten

Die regionalen Medien werden einmal im Monat mit aktuellen Pressemitteilungen über neue Themen und Projekte der Stadtverwaltung informiert. Je nach Bedarf werden auch zwischen den monatlichen Terminen Informationen an die örtliche Presse verschickt.

In 2012 wurden insgesamt 113 Pressemitteilungen veröffentlicht. 2011 waren es 81 Mitteilungen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist die Hauptabteilung auch bei Veröffentlichungen des Seniorenbeirates unterstützend tätig.

In 2012 erschien in Zusammenarbeit mit dem Verlag inixmedia, Schwentinental, die neue Seniorenbroschüre. Gleichzeitig wurde mit Unterstützung des Verlages die Broschüre des Seniorenbeirates zum Thema „Patientenverfügung“ sowie zu anderen Vollmachten, die ältere Menschen betreffen können, erneuert. Die Auflagenstärke betrug jeweils 4.000 Stück. Die Präsentation der neuen Broschüren erfolgte im Rahmen eines Pressegespräches.

m Alter aktiv leben
NFORMATIONEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN
N DER STADT KALTENKIRCHEN

In 2012 ist der Auftrag zur Erneuerung der Internetpräsenz der Stadt Kaltenkirchen erteilt worden. In Zusammenarbeit mit der Firma onlinewerbung, Bad Schwartau, wurde damit begonnen, Gestaltung und Inhalt zu überarbeiten. Die Veröffentlichung der neugestalteten Seiten erfolgt in 2013.

Anlässlich des Stadtfests wurde am 02.06.2012 unter Federführung der Hauptabteilung ein Tag der offenen Tür im Rathaus durchgeführt. Im Foyer des Erdgeschosses sowie im 1. Stockwerk präsentierten die einzelnen Abteilungen aktuelle Themen aus ihren Fachbereichen. Unterstützt vom Seniorenbeirat, der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH sowie der Holstentherme GmbH konnten zahlreiche Besucher und Besucherinnen begrüßt werden. Neben den regelmäßigen Turmführungen wurde in diesem Jahr als „Mitmachaktion“ die Möglichkeit geschaffen, einen Baum, versehen mit einem Namensschild der kaufenden Familie, zur Bepflanzung einer Aufforstungsfläche zu erwerben.

(Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Turmführung nach erfolgreichem Aufstieg)

3.6 Informationstechnik

In 2012 wurde die EDV-Betreuung des Rathauses externen Dienstleistern übergeben. In einer Kombination zwischen Fernwartung und Vor-Ort-Betreuung erfolgten die systemtechnische Überwachung der EDV-Anlage sowie Reparaturen und Hilfestellungen im Bereich der Arbeitsplätze. Zusätzlich wurden alle Fachanwendungen in eine einheitliche Systemumgebung umgesetzt. Aufgrund gestiegener Anforderungen im Bereich der Fachanwendungen sowie aufgrund der erforderlichen Bereitstellung weiterer virtueller Server wurden die im Jahre 2009 installierten Zentralkomponenten der EDV-Anlage des Rathauses aufgerüstet.

Nachdem in 2012 erstmals die geografischen Daten in Form des neuen „ALKIS-Formates“ durch das Landesvermessungsamt und den Kreis Segeberg bereitgestellt wurden, erfolgte im zweiten Vierteljahr die Erweiterung des geografischen Informationssystems sowie eine Ergänzung der bestehenden Kataster.

Im Verlaufe des Jahres erfolgte eine Erneuerung des EDV-Netzwerkes des Rathauses auf Leasingbasis, da die bisherigen Leasingverträge ausliefen. Unterstützt durch ein Planungsbüro, wurde bei der Neuinstallation im Dezember 2012 der Schwerpunkt auf einfache Administration und hohe Ausfallsicherheit gelegt. In diesem Zusammenhang erfolgte nach Auslaufen der bisherigen Verträge die Einführung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus. Unter Beibehaltung der im Jahre 2007 eingeführten „Voice over IP-Telefonie“ nutzt diese Anlage das neu eingerichtete EDV-Netzwerk mit.

4 Standesamt

Das Standesamt ist organisatorisch der Hauptabteilung als Sachgebiet zugeordnet. Der Standesamtsbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Kaltenkirchen.

4.1 Das digitale Standesamt

Das Standesamt Kaltenkirchen ist einen Schritt in Richtung der digitalen Verwaltung gegangen. Bisher wurden die Geburts-, Heirats-, Lebenspartnerschafts- und Sterbebeurkundungen auf Papier beurkundet und in Bücher gebunden. Diese traditionelle Registerführung, die es seit 1874 gibt, wird es in Zukunft nicht mehr geben.

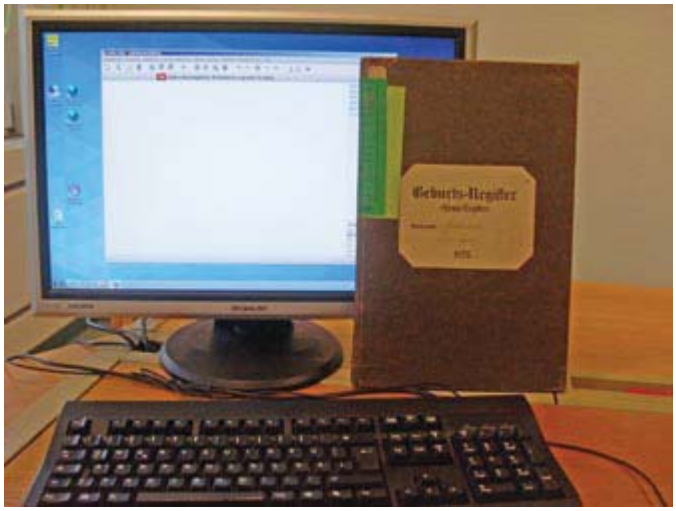

Gestern und heute: 1874 wurden die Beurkundungen handschriftlich in Bücher eingetragen. Heute werden sie elektronisch in einer Datei erfasst.

Im März 2012 wurde das Standesamt Kaltenkirchen an das landesweite elektronische Personenstandsregister angeschlossen. Jetzt tritt das elektronische Register an die Stelle der gebundenen Bücher. Jede Beurkundung erfolgt ab 2012 nur digital im elektronischen Personenstandsregister. Die Standesbeamtin bzw. der Standesbeamte unterschreibt die Beurkundungen jetzt nicht mehr mit dem Kugelschreiber, sondern mit seiner qualifizierten digitalen Signaturkarte. Die Personenstandsbeurkundungen der Jahre 2009 bis 2011 wurden im Laufe des Jahres in das elektronische Personenstandsregister übernommen. Die Übernahme der Beurkundungen älterer Jahrgänge soll nur im Einzelfall erfolgen.

4.2 Geburten

In Kaltenkirchen gibt es nur noch sogenannte „Hausgeburten“.

Geburten	2009	2010	2011	2012
Geburten in Kaltenkirchen	1	0	2	0
ausgestellte Urkunden	521	527	712	604
Vaterschaftsanerkennungen	28	43	30	26
Eintragung von Hinweisen	874	921	871	963

4.3 Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Eheschließungen	2009	2010	2011	2012
insgesamt	65	66	73	81
davon Paare, die nicht in Kaltenkirchen wohnen	6	6	15	8
Eheanmeldungen für Eheschließungen bei einem anderen Standesamt (x)	27	38	32	30
Ehefähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland	3	3	4	6
Eintragung einer im Ausland geschlossenen Ehe in das Eheregister, neu ab 2009	1	6	1	2
gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften	0	0	0	2

(x) Paare die in Kaltenkirchen wohnen und ihre Eheschließung deshalb hier anmelden müssen, aber bei einem anderen Standesamt heiraten wollen.

Der beliebteste Hochzeitsmonat war 2012 nicht der Mai sondern der Dezember. Diese Tabelle zeigt, in welchen Monaten gerne geheiratet wird:

	2008	2009	2010	2011	2012
Januar	3	0	0	1	1
Februar	4	0	1	0	3
März	3	6	3	1	3
April	5	2	9	6	5
Mai	12	7	11	5	7
Juni	6	2	4	14	8
Juli	9	11	9	8	9
August	18	9	11	11	11
September	6	10	5	11	9
Oktober	8	7	7	2	4
November	1	6	3	9	5
Dezember	6	5	3	5	16

2012 hatte das Standesamt an 7 besonders ausgesuchten Freitagen nachmittags Trauungen im Kaminzimmer des Bürgerhauses angeboten. Außerdem konnte an 7 Samstagen vormittags im Rathaus geheiratet werden. Jeweils 7 Paare haben diese Angebote genutzt.

4.4 Sterbefälle und Kirchenaustritte

Sterbefälle	2009	2010	2011	2012
insgesamt	318	205	99	88
ausgestellte Urkunden	2.211	1.442	710	594

Kirchenaustritte	143	114	93	106

2. Verwaltungshaushalt

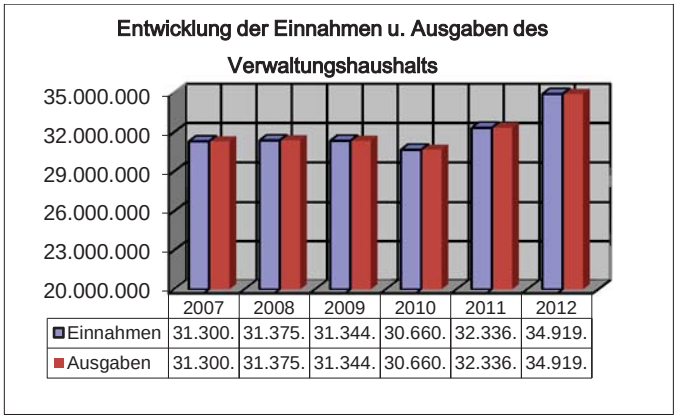

Die Einzelpläne

0 Allgemeine Verwaltung
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung
2 Schulen
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
4 Soziale Sicherung
5 Gesundheit, Sport, Erholung
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
8 Wirtsch. Unternehmen, allg. Grundvermögen
9 Allgemeine Finanzwirtschaft

2.1 Einnahmen

In den nachfolgenden Grafiken wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Einzelpläne dargestellt.

Einnahmen im Verwaltungshaushalt

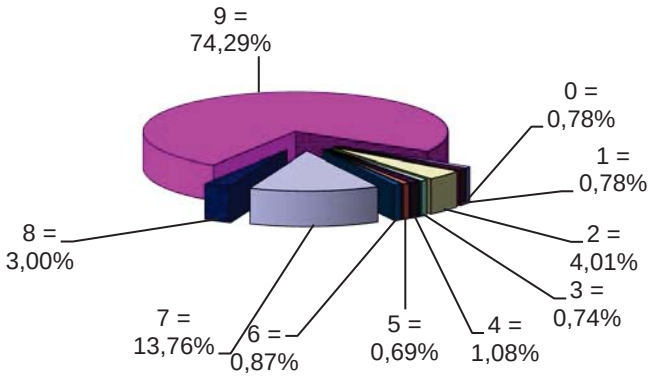

Die Grafik zeigt recht deutlich, dass im Einzelplan 9 die meisten Einnahmen zu verzeichnen sind. Im Einzelplan 9 werden die Steuern (Grundsteuer A u. B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielgerätesteuer), die Gemeindeanteile an den Bundessteuern (Umsatz- und Einkommensteuer), Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die auf alle städtischen Vermögensgegenstände veranschlagten Abschreibungen vereinnahmt. Der weitere bedeutende Einnahmefaktor ist im Einzelplan 7 das Aufkommen der Benutzungsgebühren im Abwassergebührenhaushalt sowie die innere Verrechnung für die vom Baubetriebshof für die einzelnen Abteilungen erbrachten Leistungen. Die übrigen Einnahmen der Einzelpläne 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 setzen sich aus Benutzungsgebühren, Schulkostenbeiträgen, Konzessionsabgaben, Kostenerstattungen und privatrechtlichen Forderungen aus Mieten und Pachten zusammen.

2.2 Ausgaben

Ausgaben im Verwaltungshaushalt

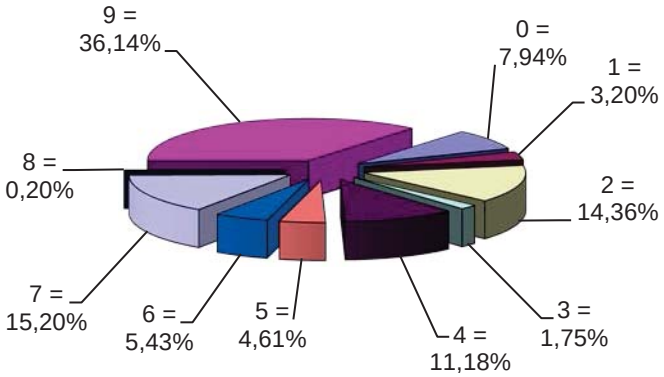

Über ein Drittel (36,14 %) der Ausgaben im Verwaltungshaushalt fallen im Einzelplan 9 im Wesentlichen für die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Kreditmarktzinsen und für die Zuführung zum Vermögenshaushalt an.

Der nächstgrößere Ausgabebereich sind im Einzelplan 7 die Kosten hauptsächlich für die Abwasserbeseitigung und für den Betrieb und die Unterhaltung des Baubetriebshofes inklusive der Personalkosten.

Im Einzelplan 2 entstehen die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulen inklusive der Personalkosten für die städtischen Beschäftigten (Hausmeister, Sekretärinnen). Zum Betrieb und zur Unterhaltung der Schulgebäude zählen die laufenden Kosten für Energie, Reinigung, Versicherungen, Schülerbeförderung etc..

Die Ausgaben für die soziale Sicherung im Einzelplan 4 umfassen die Kosten für die Grundsicherung und die Kosten der Unterkunft (Wohngeld) als auch die Zuschüsse an die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindertagesstätten, Horte und Tagespflege). In den übrigen Bereichen entstehen die Kosten im Verwaltungshaushalt im Allgemeinen durch Aufwendungen für Abschreibungen, Betrieb und Unterhaltung und Personalkosten.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Einnahmen

Wie bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen im Vermögenshaushalt überwiegend im Einzelplan 9 erzielt. Sie setzen sich zusammen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt und aus

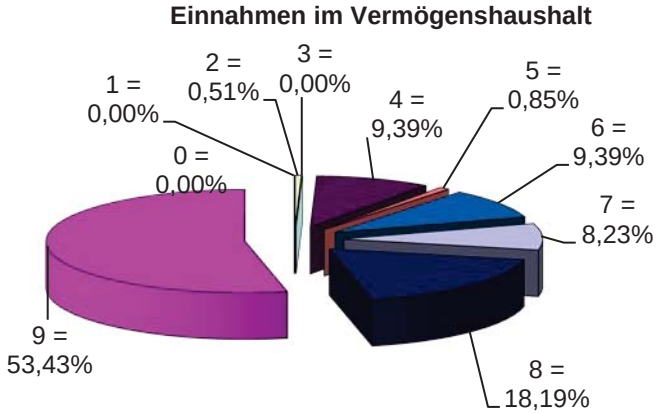

Rücklagenentnahmen. Letztere dienten im Wesentlichen der Finanzierung der Krippenneubauten.

Im Einzelplan 8 setzen sich die Einnahmen überwiegend aus Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken aus den Bebauungsplangebieten Nrn. 60 und 61 zusammen.

In den Einzelplänen 6 und 7 entstehen die Einnahmen durch Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

Im Einzelplan 4 konnten für die Krippenneubauten Bundes- und Landeszuweisungen vereinnahmt werden.

3.2 Ausgaben

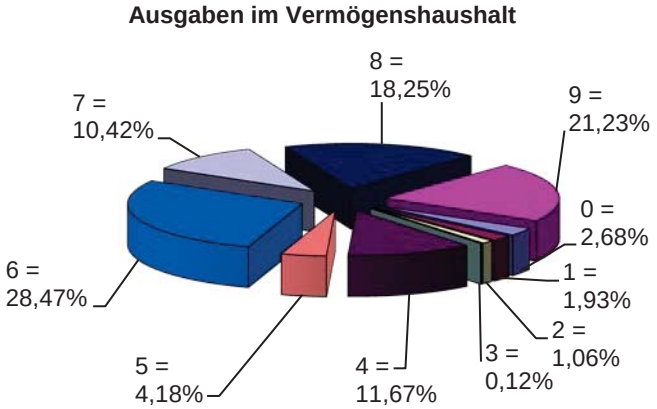

Und auch bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt liegt der Einzelplan 9 ganz vorne. Dort bestehen die Ausgaben im Wesentlichen aus der ordentlichen Tilgung von Krediten.

Der zweitgrößte Anteil an den Ausgaben entfällt auf den Einzelplan 8. Dort resultieren die Ausgaben nahezu ausschließlich aus Grunderwerbsvorgängen.

Im Einzelplan 4 entfällt der größte Teil der Ausgaben auf zwei Krippenneubauten

3.3 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer gehört wie die Gewerbesteuer zu den Realsteuern, die von den Städten und Gemeinden erhoben werden. Ihre Erhebung knüpft an die Zurechnung von Grundbesitz an. Sie richtet sich in der Höhe nach dem Wert des Grundstücks. Die Festlegung erfolgt nach den Hebesätzen, die von der Stadtvertretung beschlossen werden. Schuldner der Grundsteuer ist i.d.R. der Eigentümer des Grundbesitzes.

4. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A wird erhoben für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Die Grundsteuer B wird für alle anderen Grundstücke (bebaut und unbebaut) erhoben. Der Hebesatz für beide Steuern wurde in Kaltenkirchen in 2012 auf 280 % gegenüber zuvor 260 % angehoben. Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ist der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert. Der Einheitswert dient der Berechnung des Grundsteuermessbetrages und richtet sich nach der jeweiligen Grundstücksart.

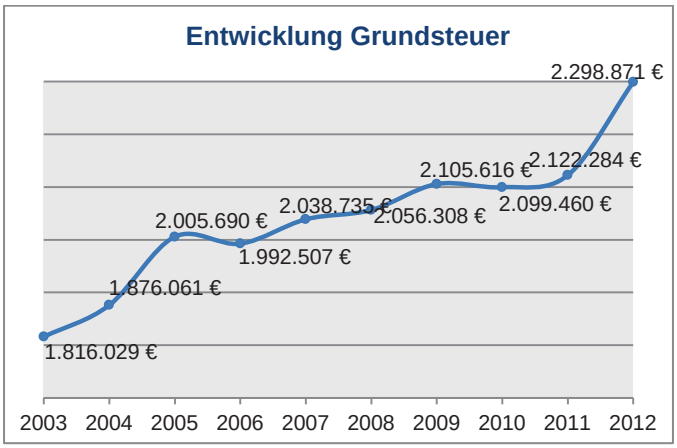

5. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird als Ertragssteuer auf den Gewinn eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer trägt überwiegend zur Finanzierung der Gemeinden bei und gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen einer Kommune. Ausgangsbasis für die Bemessung der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer belief sich in 2012 auf 310 %.

Die Anzahl der Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr unerheblich verändert. Waren es 2011 noch

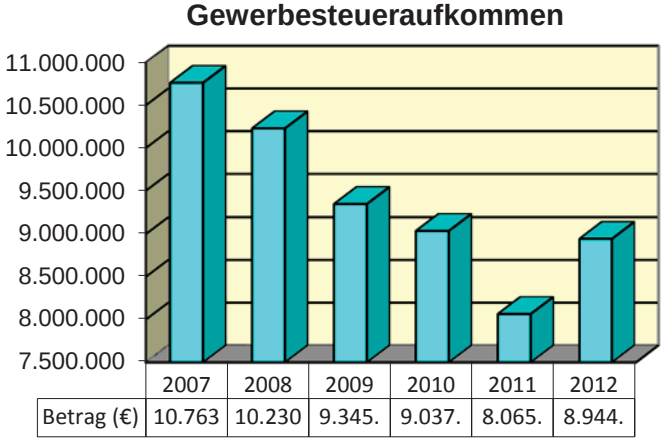

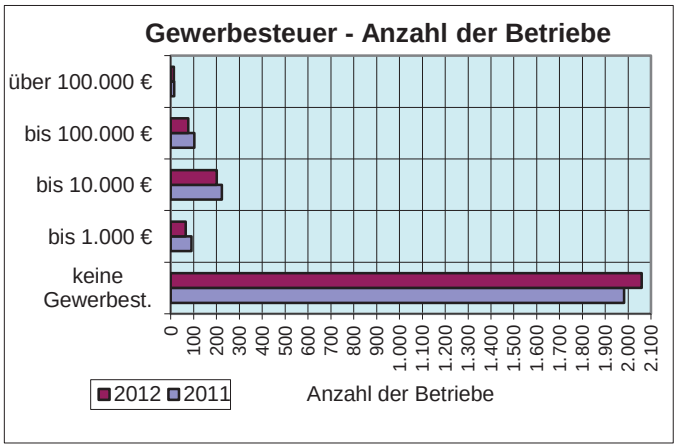

2.413 Firmen, so stieg die Zahl in 2012 auf 2.415.

6. Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage berechnet. Die Umlage muss die Stadt abführen.

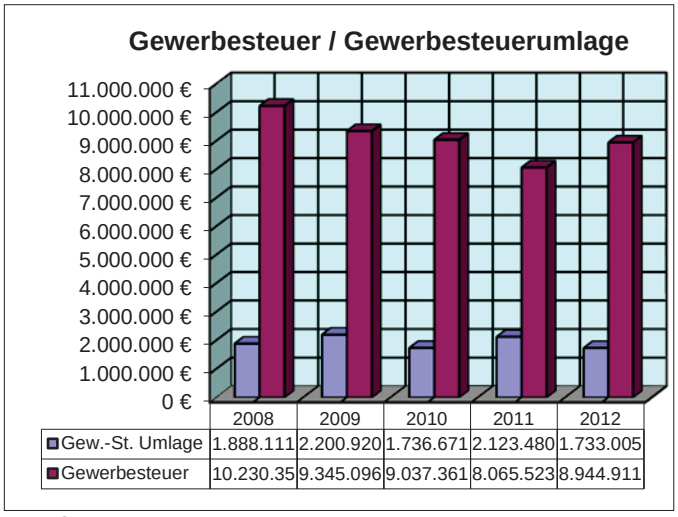

	2008	2009	2010	2011	2012
Gew.-St. Umlage	1.888.111	2.200.920	1.736.671	2.123.480	1.733.005
Gewerbesteuer	10.230.35	9.345.096	9.037.361	8.065.523	8.944.911

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer der Stadt durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und dieser Betrag mit dem Umlagesatz (69%) multipliziert wird. In 2012 mussten rd. 1,7 Mio. Euro abgeführt werden.

7. Kreisumlage

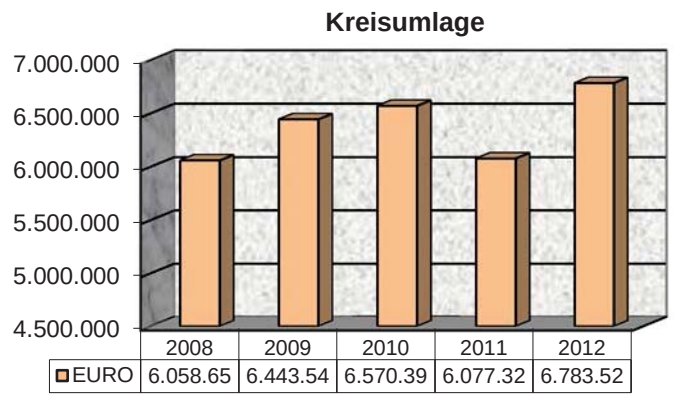

	2008	2009	2010	2011	2012
EURO	6.058.65	6.443.54	6.570.39	6.077.32	6.783.52

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben. Sie basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen. Die Festsetzung der Kreisumlage wird vom Kreistag festgesetzt. In 2012 betrug der Umlagesatz im Kreis Segeberg 37,5 % der Bemessungsgrundlage.

8. Spielgerätesteuer

Anzahl der Spielgeräte im Stadtgebiet, die von 3 Aufstellern aufgestellt worden sind.

Geräte	2010	2011	2012
mit Gewinnmöglichkeit	48	48	48
ohne Gewinnmöglichkeit	9	6	9

In 9 sonstigen Aufstellungsorten wie Restaurants und Imbissbetrieben

Geräte	2010	2011	2012
mit Gewinnmöglichkeit	11	13	12
ohne Gewinnmöglichkeit	0	0	0

Die Einnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012
Haushaltsansatz	70.000 €	95.000 €	125.000 €
Anordnungssoll	89.372 €	115.903 €	126.963 €
Ist	92.437 €	88.585 €	131.963 €

9. Schuldenentwicklung

Im Berichtszeitraum 2012 betrug die Netto-Neuverschuldung 1.412.397,00 €, so dass sich die Gesamtverschuldung von 25.728.585,00 € auf 27.140.982 € erhöhte.

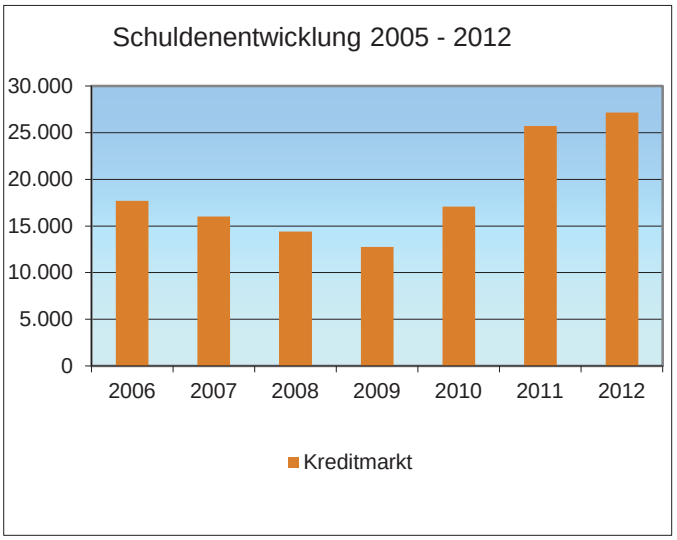

Gründe für die Neuverschuldung sind die Ausgaben für Kosten diverser Projekte, deren Finanzierung nicht durch Steuern und Abgaben gedeckt werden konnte. Beispielhaft sind hier nur die Projekte aufgeführt, bei denen der Mittelabfluss im Jahr 2012 über 100.000,00 € betragen hat:

13000.93500	Einrichtung Feuerwehr	113.000 €
23000.95000	Erweiterung Schulgebäude Gymnasium	175.000 €
46000.96200	Neubau Jugendhaus	231.000 €
46410 96000	KiTa Abenteuerland	
	Neubau Krippenhaus	400.000 €
46420.96000	KiTa Kunterbunt	
	Anbau zweier Krippengruppen	163.000 €
63270.96200	Erschließung B-Pl. 61 "Westerwohld Nord"	171.000 €
63280.96000	Baukosten B-Pl. 74 "Hochmoor"	102.000 €
63940.96000	Erschließung B-Pl. 60, Baukosten	376.000 €
70000.96000	Kanalsanierungen Abwasserbeseitigung	244.000 €
70000.96100	Pumpwerk + Druckrohrleitung	434.000 €
70040.96000	Baukosten RRB 8 a	243.000 €
77100.93500	Baubetriebshof, Maschinen + Geräte	106.000 €
88000.93200	Grunderwerbskosten allgemein	1.268.000 €

In 2012 resultierten aus dem Schuldenstand Zinsausgaben in Höhe von 612.347,44 € (2011: 573.910,47 €, 2010: 450.512,11 €, 2009: 613.897,50 €). Um diese hohe Belastung für den städtischen Haushalt zu reduzieren, muss weiter an dem Ziel festgehalten werden, die Verschuldung in den kommenden Jahren deutlich zurückzufahren. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass wir derzeit ein historisch niedriges Zinsniveau haben. Sobald dieses Zinsniveau wieder steigt, wird auch die Belastung des Haushalts mit Zinsaufwendungen entsprechend steigen.

Quelle für den Kreis-Durchschnitt bei der Pro-Kopf-Verschuldung ist die Veröffentlichung des Statistikamtes Nord über die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 31.12.2011). Die Bandbreite bei der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden des Kreises Segeberg reicht von 0,00 € bei 20 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 58 und 1.613 und 2.000,00 € bei der Stadt Bad Segeberg.

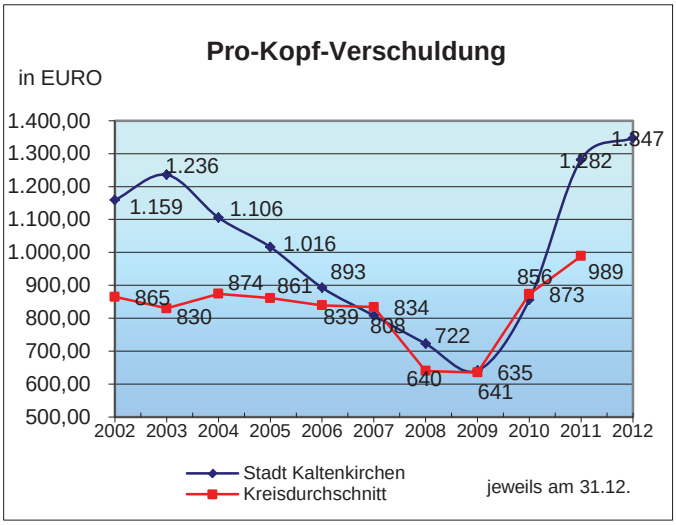

Gemeinden über 1.000 € Pro-Kopf-Verschuldung (inkl. Kassenkredite):

Bad Segeberg	2.000 €	**Zum Vergleich:**	
Ellerau	1.240 €	Bad Bramstedt	763 €
Hasenkrug	1.105 €	Henstedt-Ulzburg	842 €
Kaltenkirchen	1.411 €	Norderstedt	903 €
Negernbötel	1.080 €	Wahlstedt	861 €
Trappenkamp	1.456 €		
Wensin	1.130 €		

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein (ab 2002)

10. Abwassergebühren

Die Abwassergebühr hat sich im Vergleich zu 2012 sprunghaft erhöht. Die Gebührenerhöhung beträgt 47 Cent, berechnet auf den Kubikmeter Frischwasser.

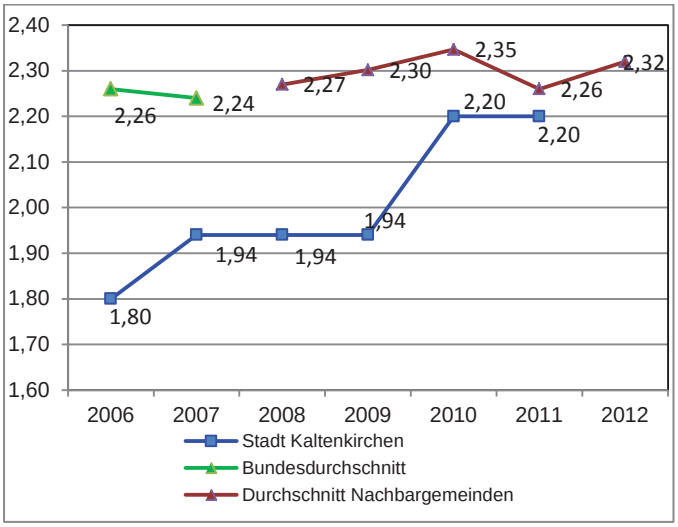

Ursache ist die erhöhte Abschreibung für die neugebaute Druckrohrleitung mit den entsprechenden Pumpwerken und für die Fremdkapitalzinsen. Vergleichen lässt sich die Abwassergebühr der Stadt Kaltenkirchen lediglich mit der der Stadt Quickborn. Die Stadt Quickborn erhebt bisher auch noch keine Niederschlagswassergebühr. Bei den angegebenen Vergleichsgemeinden ist zusätzlich zur Schmutzwassergebühr die Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigen.

Zum Vergleich:	Abwasser	Niederschlagswasser
Wahlstedt/ Bad Segeberg	2,59 €/m³	12,61 € je angef. 30 m²
Ellerau	2,39 €/m³	0,22 €/m²
Bad Bramstedt	1,96 €/m³	40,00 € je angef. 100 m²
Neumünster	2,07 €/m³	0,61 €/m²
Quickborn	2,96 €/m³	
Henstedt-Ulzburg	1,94 €/m³	0,32 €/m²
Kisdorf	1,76 €/m³ zzgl. 4,00 €/Monat Grundgebühr	0,49 €/m²

11. Stadtkasse

11.1 Bargeldloser Zahlungsverkehr (EC-Cash)

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2012 die bargeldlosen Zahlungen im Standesamt um 6,50 % an den gesamten Einnahmen gestiegen. Im Bürger-Service-Büro wurden 2,54 % mehr Einnahmen über die Terminals erzielt. Der prozentuale Anteil der jährlichen Kosten an den Einnahmen ist im Bürger-Service-Büro um 3,95 % gesunken. Auch im Standesamt ist der Kostenanteil geringfügig gesunken (0,11 %).

	2011		2012	
Terminals	€	%	€	%
Betriebskosten monatl.	110,10		120,08	
Anzahl Buchg.monatl.	83		97	
Gesamt Einnahmen				
Standesamt	19.606,07		19.162,00	
Bürger-Service-Büro	151.359,21		153.368,71	
Terminal Einnahmen				
Standesamt	2.700,00	13,77%	3.884,73	20,27%
Bürger-Service-Büro	31.896,00	21,07%	36.205,10	23,61%
Jährl. Kosten				
1 Terminal Standesamt	440,40	16,31%	480,32	12,36%
2 Terminals BSB	880,80	2,76%	960,64	2,65%

11.2 Buchungen

Stadt	2009	2010	2011	2012
Buchungen	102002	124736	102734	116565
Vollstreckung	2361	2360	2435	2358
Niederschlagung	29	20	11	15
Erlass	41	31	77	52

11.3 Mahnwesen

In 2012 mussten ca. 2.451 Mahnungen verschickt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	Gesamtes Jahr Ergebnis	Anzahl
0300.261000 Mahnungen	39.525,11 €	ca. 2.451
Niederschlagung		**17**
davon		
Gewerbesteuer	26.067,50 €	2
Zinsen f. Gewerbesteuer	2.018,00 €	3
Wohngeld	1.185,00 €	1
Sozialhilfe	1.603,23 €	2
Gebühren f. Haltung gefährl. Hunde	200,00 €	1
Bußgelder	424,04 €	1
Kfz-Stilllegung	123,45 €	1
Räumungskosten	596,34 €	1
Nutzungsentschädigung	2.609,40 €	1
Mahngebühren/	892,50 €	4
Säumniszusch.		
Erlass von Forderungen		**52**
davon		
Grundsteuer	337,71 €	1
Straßenreingiungsgebühren	163,93 €	2
Abfallgebühr	0,81 €	2
Hundesteuer	214,25 €	2
Gewerbesteuer	2.483,21 €	4
Zinsen f. Gewerbesteuer	161,32 €	4
Sozialhilfe	8.925,11 €	10
Zwangsgelder	516,62 €	1
Kfz-Stilllegung	700,70 €	6
Nutzungsententschädigung	4.956,57 €	2
Wiedereinweis. Unterkunft	77,93 €	1
Gebühr f. Geburtsurkunde	30,00 €	3
Feuerwehrgebühren	201,00 €	1
Mahngebühren/	837,80 €	13
Säumniszuschl.		

Bei 22 Fällen handelt es sich um Insolvenzen. In diesen Fällen ist die Restschuldbefreiung eingetreten, d. h. die Forderungen sind kraft Gesetzes erlassen. Die Forderungshöhe beläuft sich auf insgesamt 7.224,80 Euro.

11.4 Vollstreckungswesen

Übernahme von Alt-Fällen aus Vorjahren	746
Neue Fälle in 2012	2,358
Gezahlt	1,758
Rücknahmen	201
Andere Erledigungsarten	451
Übernahme Alt-Fälle nach 2012	**694**

Von insgesamt 3.104 Ersuchen und Amtshilfen wurden 2.410 Fälle erledigt.

12. Liegenschaften

In dem Sachgebiet Liegenschaften sind derzeit 3 MitarbeiterInnen Teilzeitarbeit tätig: Hier erfolgen Ankauf, Verkauf und Verwaltung der städtischen Liegenschaften mit Ausnahme der Schulgebäude und einiger Sondergebäude.

Ebenso werden Bauplätze zum Kauf oder städtische Flächen und Gebäude zur Pacht bzw. Miete angeboten.

12.1 Verkauf

12.1.1 Wohnbaugrundstücke:

Im Bereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 60 „Südlich des Flottkamps“ konnten 9 Grundstücke verkauft werden. Somit sind alle Grundstücke in diesem Bereich verkauft. Auch die beiden Restgrundstücke im Bereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 60 (Hofweg

und Bethelweg) sind verkauft. Zurzeit hat die Stadt keine weiteren Wohnbaugrundstücke mehr anzubieten.

12.1.2 **Sonstige Grundstücke:**

Es wurde ein 30 qm großer Teilbereich aus dem Spielplatz im Birkhuhnweg zur Erschließung von Baugrundstücken an einen privaten Investor verkauft.

12.2 Ankauf

Im Bereich Sprengmoor (westlich der A 7) wurden 2 landwirtschaftliche Flächen in einer Größe von insgesamt 24.878 qm für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erworben.

In der Friedenstraße wurden 2 Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 725 qm für die Innenstadtentwicklung angekauft.

Von der VHS wurde das HIT-Gebäude samt dem 1.882 qm großen Grundstück zurück gekauft.

12.3 Mieten und Pachten

Der Mieter des Ladens III, Holstenstraße 14, hat den Laden an einen neuen Inhaber übergeben. Das Frisörgeschäft wird von einem neuen Mieter fortgeführt.

Die Mieterin des Ladens II hat das Dessousgeschäft zum Jahresende geschlossen. Der Laden ist bereits neu vermietet. Zum Jahresbeginn hat hier ein Geschäft für Bekleidung und Accessoires eröffnet.

Der Inhaber des Ladens Holstenstraße 12 hat zum 30.09.2012 gekündigt. Zurzeit werden in dem leer stehenden Geschäft Umbaumaßnahmen durchgeführt. Zum 01.03.2013 wird hier voraussichtlich ein Sanitätshaus eröffnen.

In der Straße Achter de Kark wurde ein 7 qm großer Bereich an einen Anwohner zur Arrondierung seines Grundstückes (Gartenfläche) vermietet.

Durch den Ankauf des Objektes Friedenstr. 6 wurde der bestehende Mietvertrag für ein Modeatelier übernommen.

Die KT hat den Mietvertrag für die Fußballtrainingsplätze Schirnauallee 1 zum 30.09.2012 gekündigt. Der mit Flutlicht ausgestattete Platz wird derzeit von anderen Vereinen für das Fußballtraining genutzt.

Auf Grund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.12.2012 wird der Ratskeller nicht weiter zur Verpachtung angeboten. Die Räume werden einer Verwaltungsnutzung zugeführt.

Der Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter über die Kegelsportanlage in der Werner-von-Siemens-Straße ist zum 31.12.2012 abgelaufen. Die Kegelsportanlage wurde nun zunächst für ein Jahr an den Kegelsportverein Kaltenkirchen verpachtet.

Durch den Ankauf von Flächen im Bereich der Südstadt wurde ein Pachtvertrag mit einem Kaltenkirchener Landwirt übernommen.

Im Bereich der Vermietung der Stellplätze in der Parkpalette Brauerstraße und der Fahrradboxen am Bahnhof Kaltenkirchen-Süd gab es im Laufe des Jahres Kündigungen und Neuvermietungen. Aktuell sind 11 Stellplätze in der Parkpalette vermietet. Es sind alle 16 Fahrradboxen vermietet. Zurzeit stehen 33 Personen auf der Warteliste für eine Fahrradbox.

1. Einwohnerentwicklung

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bescheinigt der Stadt Kaltenkirchen das Überschreiten der 20.000 Einwohner-Grenze bereits seit dem 31.03.2011.

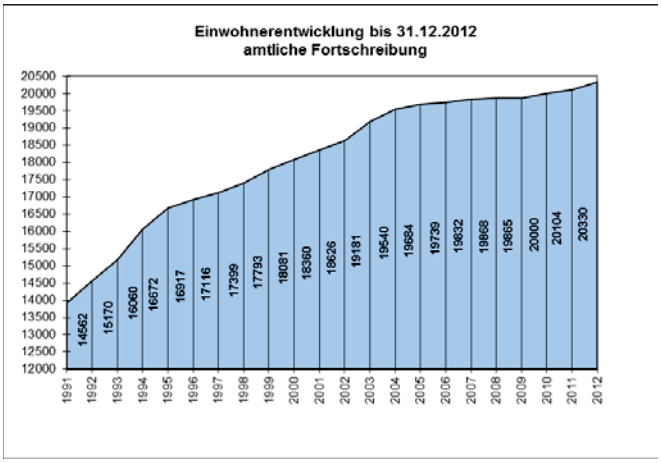

Anmerkung zum 31.12.2012
Da die amtliche Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes über den 30.09.2012 nicht hinausgeht, wurde die Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) der hauseigenen Statistik vom 31.12.2012 zugrunde gelegt.

Nach der Fortschreibung der Stadt Kaltenkirchen konnte in Kaltenkirchen 2012 ein Zuwachs von 128 Einwohnern verzeichnet werden, sodass die Einwohnerzahl zum 31.12.2012 bei 20.330 Einwohnern liegt.

1.1 Natürlicher Saldo

	2008	2009	2010	2011	2012	gesamt
Geburten	189	217	176	180	197	**959**
Sterbefälle	150	172	167	178	172	**839**
natürlicher Saldo	**39**	**45**	**9**	**2**	**25**	**120**

In 2012 war der natürliche Saldo, d.h. die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen – entgegen des bundesweiten Trends – wieder positiv, mit einem Plus von 25 Einwohnern.

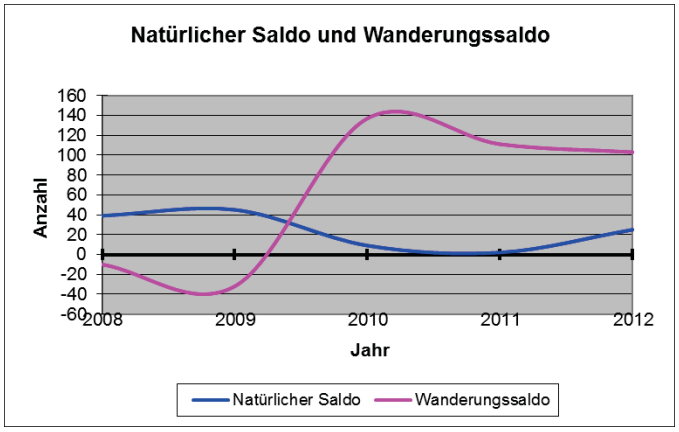

1.2 Wanderungssaldo

	2008	2009	2010	2011	2012	gesamt
Zuzüge	1347	1228	1352	1400	1342	**6669**
Fortzüge	1357	1260	1215	1289	1239	**6360**
Wanderungssaldo	**-10**	**-32**	**137**	**111**	**103**	**95**

Die Steigerung der Einwohnerzahlen ist wie in den letzten 2 Jahren insbesondere auf den positiven Wanderungssaldo zurückzuführen. In 2012 waren 103 Zuzüge mehr als Fortzüge zu verzeichnen. Den nachfolgenden Grafiken kann die Wanderungsbewegung im Einzelnen entnommen werden.

		Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Henstedt-Ulzburg		**147**	**95**	**52**
Bad Bramstedt		**48**	**66**	**-18**
Norderstedt		**56**	**67**	**-11**
Ellerau		**13**	**11**	**2**
Amt Kaltenkirchen-Land		**125**	**112**	**13**
	Alveslohe	*33*	*12*	21
	Hartenholm	*14*	*12*	2
	Hasenmoor	*2*	*3*	-1
	Lentföhrden	*28*	*32*	-4
	Nützen	*19*	*23*	-4
	Schmalfeld	*29*	*30*	-1
Amt Kisdorf		**88**	**80**	**8**
	Hüttblek	*3*	*0*	3
	Kattendorf	*12*	*8*	4
	Kisdorf	*30*	*26*	4
	Oersdorf	*18*	*22*	-4
	Sievershütten	*5*	*4*	1
	Struvenhütten	*10*	*10*	0
	Stuvenborn	*5*	*5*	0
	Wakendorf II	*2*	*3*	-1
	Winsen	*3*	*2*	1
Restl. Kreis Segeberg		62	70	-8
Kreis Segeberg gesamt		**539**	**501**	**38**
Restl. Schleswig-Holstein		235	278	-43
Schleswig-Holstein gesamt		**774**	**779**	**-5**
Hamburg		231	175	56
unbekannt		0	38	-38
Restl. Bundesländer		216	188	28
Ausland		121	59	62
insgesamt		**1342**	**1239**	**103**

Die Zuzüge von und die Fortzüge in die umliegenden Ämter und Gemeinden wurden besonders herausgestellt.

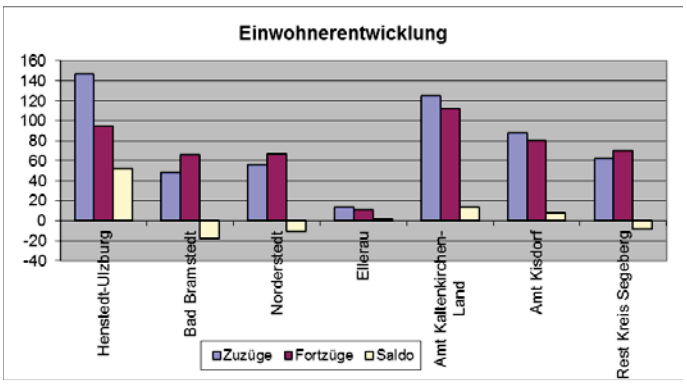

Die Zuzüge und die Fortzüge innerhalb Schleswig-Holsteins, nach Hamburg und im Bundesgebiet sind nachstehend dargestellt.

1.3 Altersstruktur

Die Altersstruktur im Jahr 2012 wird in der anliegenden Alterspyramide dargestellt.

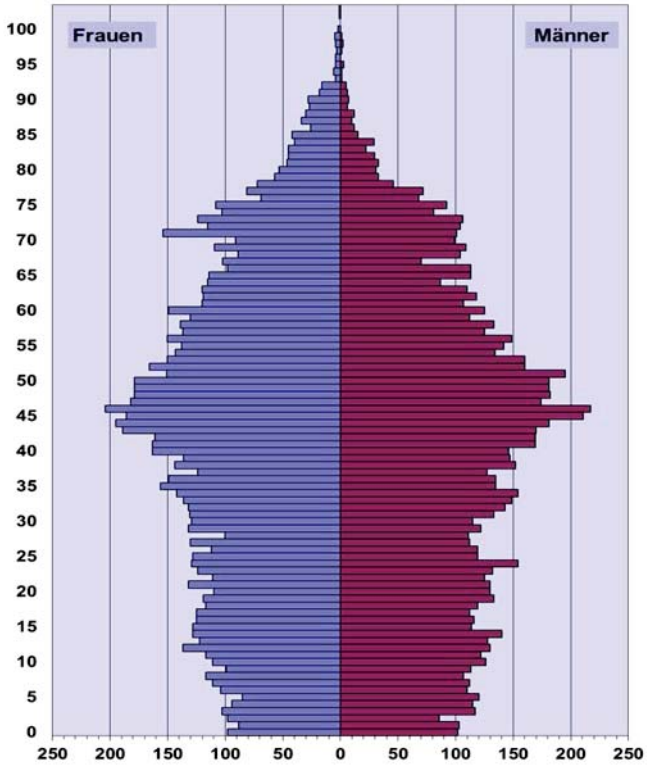

Aus der folgenden Tabelle kann die Entwicklung der Altersgruppen in Kaltenkirchen entnommen werden.

Altersgruppen	2010	2011	2012
0 bis 3 Jahre	782	772	795
4 bis 6 Jahre	654	634	628
7 bis 13 Jahre	1.709	1.700	1.652
14 bis 17 Jahre	950	960	988
18 bis 29 Jahre	2.995	2.985	2.950
30 bis 44 Jahre	4.757	4.586	4.475
45 bis 59 Jahre	4.575	4.755	4.869
60 bis 74 Jahre	3.177	3.227	3.269
75 Jahre und älter	1.222	1.292	1.409

Aus der grafischen Darstellung ist gut zu erkennen, dass die Zahlen der Kinder und Jugendlichen relativ konstant sind.

Die Zahl der 30-44-Jjährigen nimmt dagegen seit Jahren ab. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab 45 Jahren steigt kontinuierlich. Dabei steigt die Zahl der 45-59- jährigen stärker, die Zahl der 60-74-jährigen geringer und die Zahl der 75- jährigen und Älteren wieder stärker.

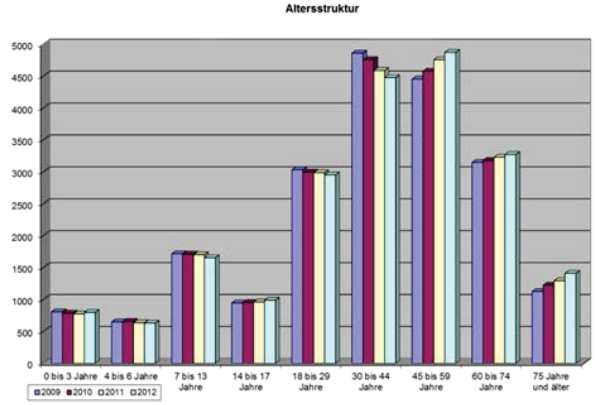

1.4 Ausländische Bevölkerung

Zum 31.12.2012 lebten insgesamt 1340 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kaltenkirchen.

Nachfolgend werden die Einwohnerzahlen der 7 in Kaltenkirchen am stärksten vertretenen Nationalitäten dargestellt.

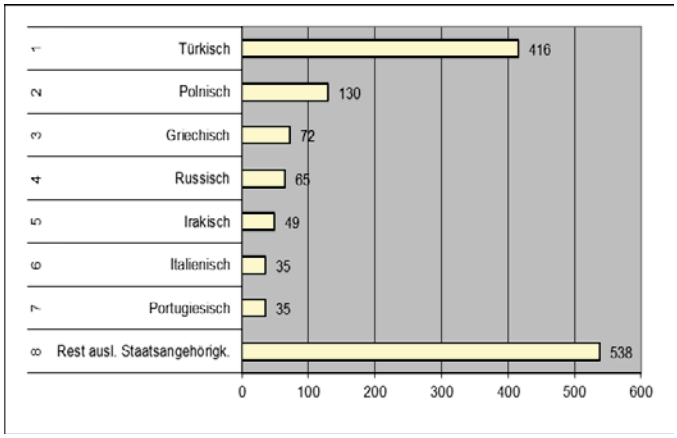

Insgesamt sind es 1.340 Personen

1.5 Deutsche mit 2. (ausländischer) Staatsangehörigkeit

In der nachfolgenden Grafik sind die deutschen Kaltenkirchenerinnen und Kaltenkirchener aufgeführt, die eine zweite Staatsangehörigkeit – sortiert nach Häufigkeit der zweiten Staatsangehörigkeit - haben.

Deutsche mit zweiter Staatsangehörigkeit (nach Häufigkeit der weiteren Staatsangehörigkeit)

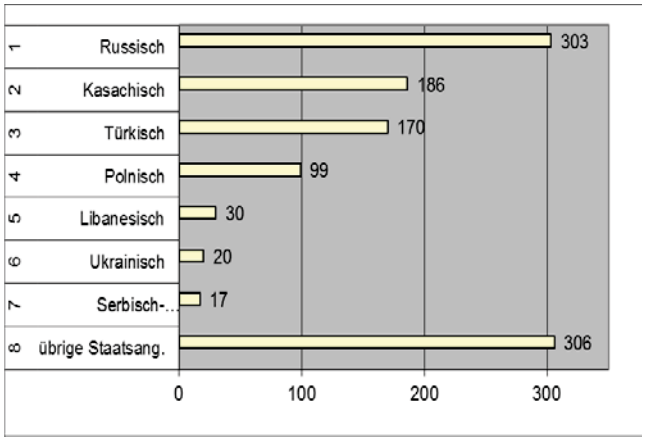

Insgesamt sind es 1.131 Personen.

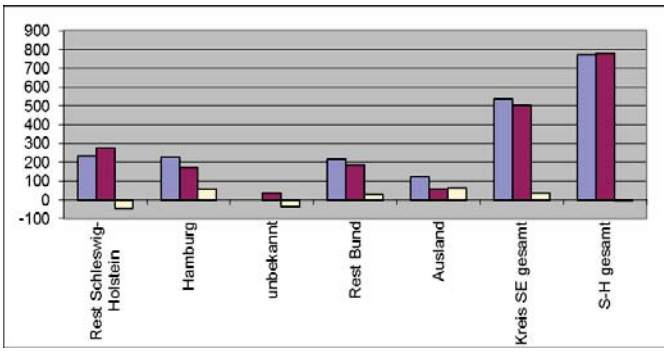

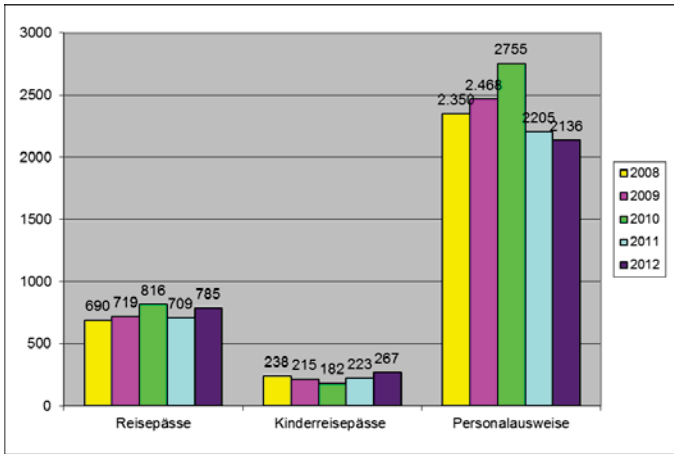

2. Pässe und Ausweise

Anliegend kann die Entwicklung der Zahl der ausgegebenen Pässe und Personalausweis entnommen werden. Offensichtlich greifen viele Eltern aufgrund der hohen Gebühr des Personalausweises seit dem 01.11.2011 für ihre Kinder bis zum 12. Lebensjahr lieber zu einem günstigeren Kinderreisepass.

3. Gewerbeangelegenheiten

Der Bestand der in Kaltenkirchen angemeldeten Gewerbebetriebe ist gegenüber 2011 konstant geblieben. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Entwicklungen der An- und Abmeldungen.

Bestand		Anmeldungen	Abmeldungen	Bestand	
01.01.2004	1800	401	198	31.12.2004	2003
01.01.2005	2003	319	219	31.12.2005	2103
01.01.2006	2103	304	251	31.12.2006	2156
01.01.2007	2156	319	233	31.12.2007	2242
01.01.2008	2242	259	263	31.12.2008	2238
01.01.2009	2238	277	231	31.12.2009	2284
01.01.2010	2284	278	222	31.12.2010	2340
01.01.2011	2340	290	217	31.12.2011	2413
01.01.2012	2413	245	243	31.12.2012	2415

4. Kfz – Angelegenheiten

4.1 Abmeldung/Adressänderung

Die seit 2003 bestehende Möglichkeit im Bürger-Service-Büro Fahrzeuge abzumelden oder Adressänderungen auf Fahrzeugscheinen vornehmen zu lassen, stößt weiterhin auf große Resonanz.

Dem Bürger bleibt hierdurch der Weg nach Bad Segeberg oder Norderstedt erspart

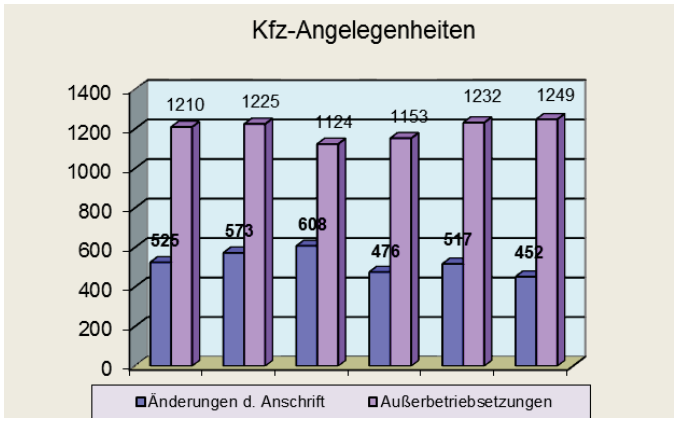

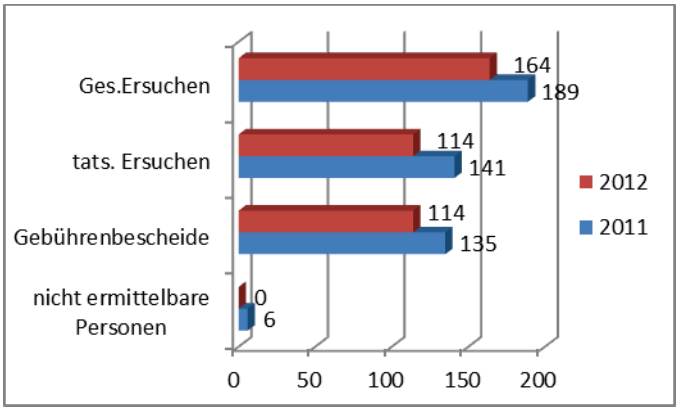

4.2 Kfz-Stillegung

In 2012 beläuft sich die Anzahl der Kfz-Stilllegungsersuchen der Zulassungsstelle des Kreises Segeberg auf insgesamt 164 Ersuchen. Im Gegensatz zu 2011 gibt es einen leichten Rückgang der Fallzahlen. Tatsächlich wurden 114 Stilllegungsverfahren durchgeführt. An gebührenpflichtigen Maßnahmen wurden 114 Fälle ausgeführt und entsprechend beschieden. Die Aufgabe der Stillegung wird von einer Honorarkraft durchgeführt.

5. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Anzahl der erteilten Verwarnungen ist in 2012 um 2157 (18 %) zurückgegangen. Dieser Rückgang ist in erster Linie mit einem krankheitsbedingten Ausfall einer Überwachungskraft seit September 2012 zu erklären.

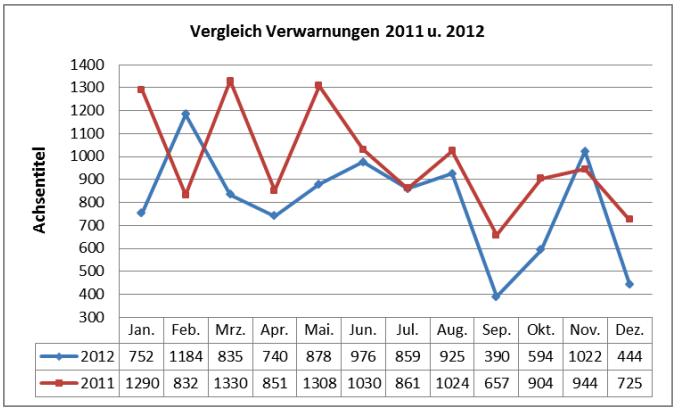

	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
2012	752	1184	835	740	878	976	859	925	390	594	1022	444
2011	1290	832	1330	851	1308	1030	861	1024	657	904	944	725

Die Anzahl der schriftlichen Verwarnungen ist im

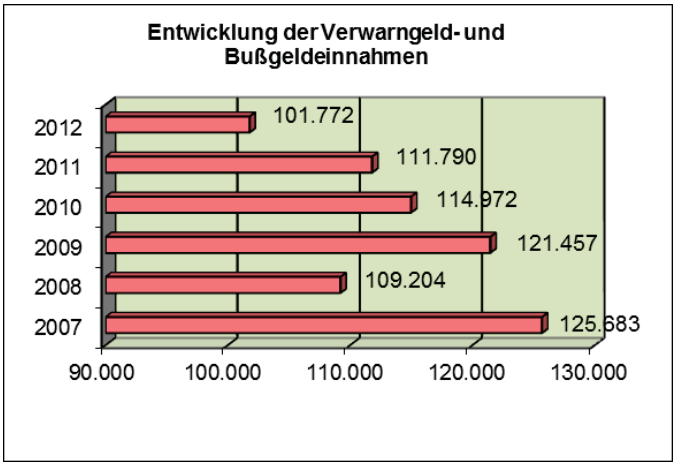

Vergleich zum Jahr 2011 dementsprechend gesunken. Wurden in 2011 noch 58 % der Fälle direkt nach der Windschutzscheibenverwarnung beglichen, waren es in 2012 46 %. Die Anzahl der Bußgeldbescheide ist von 1071 auf 910 gesunken (- 15 %). Bezogen auf die Gesamtfallzahl bedeutet dies einen Anteil von 9 %.

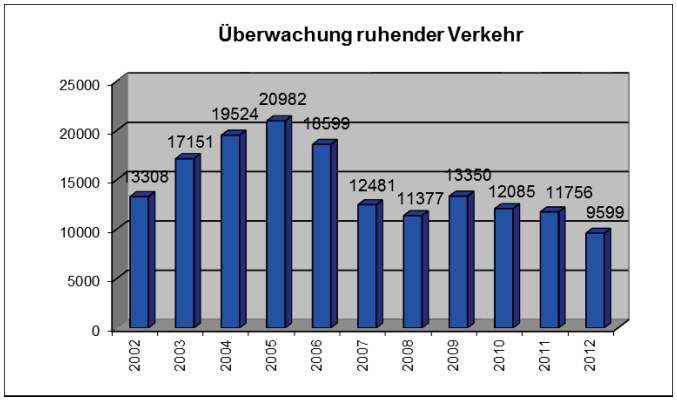

Die Einnahmen (-9%) sind nicht im selben Umfang wie die Anzahl der Verwarnungen (-18%) gesunken.

6. Wohnungsräumungen/Einweisungen in die städtischen Unterkünfte (Obdachlosenunterkunft)

Die Anzahl der Wohnungszwangsräumungen im Jahr 2012 ist gegenüber dem Vorjahr erheblich geringer ausgefallen. Von den anberaumten Wohnungsräumungsterminen waren 8 Familien mit Kindern betroffen. In keinem Fall war eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft notwendig.

	2010	2011	2012
Wohnungsräumungen gesamt	15	38	21
tatsächlich durchgeführt	12	30	15
davon Einweisungen in Obdachlosenunterkunft	0	1	0
Sonstige Einweisungen in der Obdachlosenunterkunft	3	0	0

2012 haben 4 Bewohner die Obdachlosenunterkunft verlassen

7. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Personen

7.1 Aufnahme/Zuweisungen

Die Anzahl aufzunehmender Personen (Aufnahmeerwartung) des Kreises variieren jährlich. Der Kreis orientiert sich an der Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Ende eines jeden Jahres (Stand Dezember).

	2010	2011	2012
Aufnahmeerwartung d. Kreises	14	12	14*
tatsächliche Zuweisungen	**4**	**10**	**15**
davon in städtische Unterkunft aufgenommen	0	9	6

*im Laufe des Jahres aufgestockt von 12 auf 14

Ende 2012 ist es gelungen zwei 3-köpfige Familien mit Kindern in selbstangemieteten Wohnraum unterzubringen, um der Aufnahmeverpflichtung des Kreises Rechnung zu tragen.

Die Aufnahmeerwartung des Kreises Segeberg für das Jahr 2013 liegt noch nicht vor. Es wurde aber signalisiert, dass weiterhin verstärkt Personen auf die kreisangehörigen Kommunen verteilt werden müssen.

7.2 Belegung der städtischen Unterkünfte mit Asylbewerbern/geduldeten Personen

Während der Neubauphase (2009/2010) der städtischen Unterkunft für Asylbewerber (Kamper Stieg 9a - f) waren die Asylbewerber/geduldeten Personen vorübergehend in der städtischen Unterkunft für Familien (Kamper Stieg 1a-3a) untergebracht.

Um der Aufnahmeerwartung des Kreises nachkommen zu können, wurden Anfang 2012 5 Personen auch in die städtische Unterkunft (Kamper Stieg 5-7), die für Obdachlose vorgehalten wird, untergebracht.

In der Unterkunft Kamper Stieg 9a-f wurde eine Wohneinheit für eine wieder aufzunehmende geduldete Person freigehalten, die Anfang Februar 2013 eingezogen ist.

Belegung der städtischen Unterkünfte mit Asylbewerbern/geduldeten Personen (Stand Dez.)	2010	2011	2012
Kamper Stieg 9a-f (für Asylbewerber)	im Bau	12	11
Kamper Stieg 1-3 (für Obdachlose)	0	0	0
Kamper Stieg 5-7 (für Obdachlose)	0	0	5
Kamper Stieg 1a-3a (für Familien)	7	0	0

Ein- und Auszüge von Asylbewerbern/geduldeten Personen im Laufe des Jahres	Stand Dez. 2011	Abgänge	Zugänge
Kamper Stieg 9a-f (für Asylbewerber)	12	6	5
Kamper Stieg 1-3 (für Obdachlose)	0	0	0
Kamper Stieg 5-7 (für Obdachlose)	0	1	6
Kamper Stieg 1a-3a (für Familien)	0	0	0

8. Anzahl der Wohnungssuchenden

	2010	2011	2012
Anzahl der Wohnungssuchenden insgesamt	51	44	103
Aufteilung nach Wohnungsgröße:			
bis 50 m²	32	22	49
bis 60 m² oder 2 Zimmer	11	15	35
bis 75 m² oder 3 Zimmer	3	5	13
bis 85 m² oder 4 Zimmer und größer	5	2	6

Die Anzahl der Wohnungssuchenden ist gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen. Bedarf besteht maßgeblich bei Wohnungen der Größe bis 50 m².

8.1 Herkunftsorte der Wohnungssuchenden

	2012
Kaltenkirchen	**73**
Alveslohe	3
Bad Bramstedt	3
Hamburg	3
Henstedt-Ulzburg	2
Kisdorf	2
Sievershütten	2
Ahrensburg	1
Bad Segeberg	1
Barmstedt	1
Bötzingen	1
Lentföhrden	1
Neumünster	1
Nützen	1
Schmalfeld	1
Coburg	1
Hartenholm	1
Kiel	1
Struvenhütten	1
Wahlstedt	1
Winsen	1
Ausland	1

8.2 Anzahl der freigemeldeten Wohnungen (öffentlich geförderter Wohnraum)

	2010	2011	2012
Freimeldungen	26	52	46

9. Leistungen nach dem SGB XII

Seit dem 01.01.2005 werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (für erwerbsfähige Hilfeempfänger) und nach dem Sozialgesetzbuch XII (3. Und 4. Kapitel) gewährt.

Für Leistungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und eine befristete Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine Altersrente beziehen oder für einen Zeitraum von länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig sind. Erwerbsfähig ist, wer täglich länger als 3 Stunden erwerbstätig sein kann.

Für Leistungen nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der rentenrechtlichen Bestimmungen sind.

Statt die Fallzahlen laufend fortzuschreiben, wurde zum 01.08.2012 eine aktuelle Bestandsaufnahme durchgeführt. Hieraus hat sich ergeben, dass der Fallbestand zum Ende des Jahres 2012 bei 216 laufenden Fällen liegt.

Entwicklung Fallbestand SGB XII gesamt			
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
SGB XII, 3. und 4. Kapitel	190	193	216
Veränderungen			23
Entwicklung Fallbestand SGB XII im Detail			
SGB XII, 3. Kapitel	**36**	**35**	**51**
Veränderung 31.12.11 zum 31.12.12			16
SGB XII, 4. Kapitel Gesamt	**154**	**158**	**165**
Veränderung 31.12.11 zum 31.12.12			7
SGB XII 4. Kap. wegen. Alter	**67**	**70**	**79**
Veränderung			9
SGB XII 4. Kap.wegen Erwerbsunfäh.	**87**	**88**	**86**
Veränderung			-2

Aufwendungen SGB XII gesamt (inkl. Kontingentflüchtlinge)				
	2011	2012	Diff.	Diff in %
Hzl (3. Kapitel SGB XII)	318.801,05 €	372.386,62 €	53.585,57 €	14,39%
Grusi(4. Kapitel SGB XII)	886.499,27 €	989.002,38 €	102.503,11	10,36%
Gesamt SGB XII	**1.205.300,32 €**	**1.361.389,00 €**	156.088,68	11,47%

Die Kosten der Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sind um 11,47 % gestiegen. Sie werden zu 100 % vom Kreis Segeberg erstattet.

10. Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach SGB XII / WOGG / BKGG

Wer Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, kann seit April 2011 auch weitere Leistungen beanspruchen.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden ab 2011 zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt.

Diese Leistungen umfassen:

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen
- Leben in der Gemeinschaft

	2011	2012	Kosten 2011	Kosten 2012
Ausflüge/ Klassenfahrten	80	63	3.997,85 €	5.718,10 €
Schulbedarf	101	91	5.810,00 €	8.210,00 €
Schülerbeförderung	10	2	- €	387,33 €
Lernförderung	11	6	516,00 €	295,50 €
Mittagsverpflegung	58	64	1.469,10 €	5.049,90 €
Teilhabe	88	58	2.155,20 €	5.216,82 €

In 2012 wurden insgesamt 284 Anträge gestellt, überwiegend von Leistungsberechtigten nach dem BKGG. 2011 waren es noch 313 Anträge.

Für die gewährten Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket wurden 2012 insgesamt 24.877,65 € verausgabt. Im Gegensatz dazu wurden 13.948,15 € in 2011 ausgegeben. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden die Anträge auf Bildung und Teilhabe vom Jobcenter bearbeitet. Datenmaterial dazu kann von dort -speziell für Kaltenkirchen- nicht bereitgestellt werden.

Vergleich des Aufwandes nach dem SGB XII mit anderen Städten, Gemeinden und Ämtern								
Stadt/ Amt	Bad Bramstedt	Bad Oldesloe	Bad Segeberg	Kaltenkirchen	Henstedt-Ulzburg	Quickborn	Wahlstedt	Amt Kaltenkirchen-Land
Einwohner am 30.09.2012	13.778	24.557	15.727	20.265	27.693	20.600	9.227	10.650
Hilfe zum Lebensunterhalt	224.417,18 €	411.434,61 €	464.262,94 €	372.386,62 €	130.444,56 €	106.755,46 €		109.448,94 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	642.076,59 €	1.329.233,54 €	1.195.738,11 €	944.068,18 €	541.572,22 €	519.861,35 €		197.632,82 €
Gesamtaufwand 2012 in €	866.493,77 €	1.740.668,15 €	1.660.001,05 €	1.316.454,80 €	672.016,78 €	626.616,81 €		307.081,76 €
Kosten Hilfe zum Lebensunterhalt je Einwohner	16,29 €	16,75 €	29,52 €	18,38 €	4,71 €	5,18 €	0,00 €	10,28 €
Kosten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung je Einwohner	46,60 €	54,13 €	76,03 €	46,59 €	19,56 €	25,24 €	0,00 €	18,56 €
Gesamtaufwand je Einw. in €	62,89 €	70,88 €	105,55 €	64,96 €	24,27 €	30,42 €	0,00 €	28,83 €

11. Leistungen nach dem BSHG

11.1 Resteabwicklung nach dem BSHG

Restabwicklung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für die Zeit vom 01.01.2012 - 31.12.2012	
Ausgaben Stadt Kaltenkirchen	760,00 €
Einnahmen Stadt Kaltenkirchen	9.112,00 €
Differenz	- 8.352,00 €
30 % Gemeindeanteil	- 2.505,60 €
Gemeindeanteil insgesamt	**- 2.505,60 €**

12. Gemeindebeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Für die Leistungen, die durch das Jobcenter Kaltenkirchen erbracht werden, hat die Stadt Kaltenkirchen eine Gemeindebeteiligung in Höhe von 23 % der Unterkunftskosten zu tragen.

Für die nachstehende Grafik gilt folgender Hinweis:

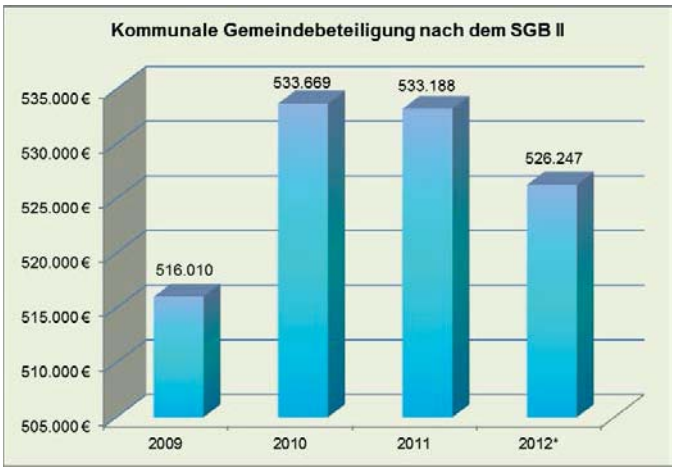

*Für die Unterkunftskosten, die durch das Jobcenter Kaltenkirchen erbracht werden, liegt die Abrechnung des Aufwandes für 2012 noch nicht vor. Es sind die Abschlagszahlungen berücksichtigt.

13. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

13.1 Anzahl Fälle

Jahresendbestand 2010	*20 Fälle / 28 Personen*
Jahresendbestand 2011	*26 Fälle / 34 Personen*
Jahresendbestand 2012	*34 Fälle / 46 Personen*

Im Vergleich zu 2011 sind die Fallzahlen im Jahr 2012 erneut angestiegen. Das hängt insbesondere mit der hohen Anzahl neu aufzunehmender Asylbewerber und geduldete Personen (2012 = 15 Personen) zusammen.
Begründet durch den Anstieg der Fälle und durch die Anpassung der Regelbedarfsstufen aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in 2012, sind die Gesamtausgaben in 2012 erheblich gestiegen.

13.2 Aufwendungen (alle Beträge in EUR)

	2010	2011	2012
Gesamtausgaben	116.673,81	132.588,82	236.287,19
./. Einnahmen	615,62	80,00	317,10
Nettoausgaben	116.058,19	132.508,82	235.970,09

Die Gemeindebeteiligung ist ab dem 01.01.2005 weggefallen. Die verauslagten Zahlungen werden zu 100% durch das Kreissozialamt erstattet.

14. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Die aufgrund der Wohngeldreform in 2009 eingeführte pauschale Heizkostenkomponente wurde mit der Reform zum 01.01.2011 wieder rückgängig gemacht. Dies führte zu einem geringeren Wohngeldanspruch für den Empfänger. Der finanzielle Aufwand im Jahr 2012 ist daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, während die Anzahl der laufenden Fälle sich geringfügig verringert hat.

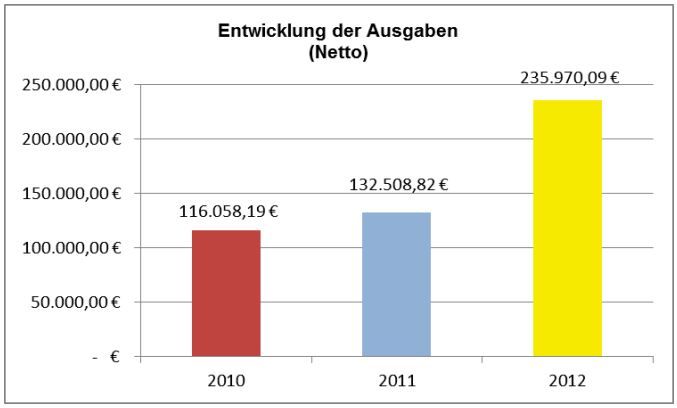

Allgemeines Wohngeld	2010	2011	2012
Fälle insgesamt	821	778	643
bearbeitet wurden:	953	898	823
Ø mtl. Zahlfälle	257	252	210
Ablehnungen wegen fehlender Mitwirkung	86	66	56
Finanzieller Aufwand	447.663,01 €	408.003,42 €	318.610,25 €

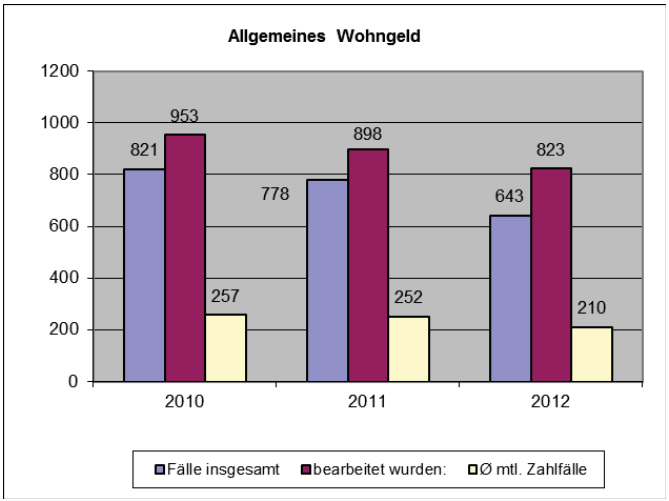

Seit Einführung des SGB II und des SGB XII zum 01.01.2005 ist ein „Wohngeldanspruch“ grundsätzlich vorrangig durch und mit diesen Leistungen abgedeckt. Dennoch ist in einer Vielzahl von Fällen, insbesondere bei geringeren Leistungsansprüchen nach dem SGB II oder SGB XII, eine Überprüfung nach dem Wohngeldgesetz erforderlich bzw. wird gewünscht.

15. Sozialstaffel

15.1 Kindergartenjahr 2012/2013

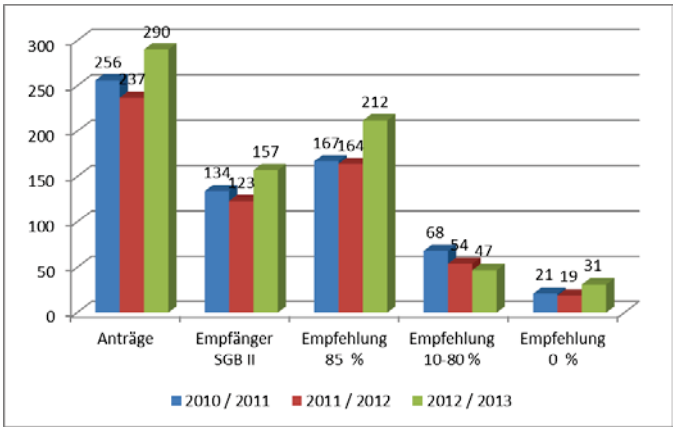

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Berechnung der Ermäßigung des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte analog Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II). Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres - immer zum 01.08. eines Jahres - müssen neue Sozialstaffelanträge gestellt werden.

Die Sozialstaffelanträge der Arbeitslosengeld II Empfänger werden auf 6 Monate befristet, weil die Leistungsbescheide Arbeitslosengeld II höchstens für 6 Monate gewährt werden. Danach muss ein Weitergewährungsantrag gestellt werden. Alle anderen Sozialstaffelanträge werden für ein Jahr bis zum 31.07. des Folgejahres gewährt.

Die Höchstempfehlung beträgt maximal 85 %, die restlichen 15 % sind von den Antragstellern selbst zu leisten. Die Zahl der Anträge (Weitergewährung und Erstanträge) werden sich erfahrungsgemäß noch geringfügig erhöhen, weil das Kindergartenjahr noch bis 31.07.2013 läuft.

	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013
Anträge	256	237	290
Empfänger SGB II	134	123	157
Empfehlung 85 %	167	164	212
Empfehlung 10-80 %	68	54	47
Empfehlung 0 %	21	19	31

Das Verhältnis Antragsteller Familien und Alleinerziehende hat sich dahingehend geändert, als dass mehr Alleinerziehende einen Antrag gestellt haben und weniger Familien.

Alleinerz. 1- 4 Kinder	115	101	136
Familien 1- 4 Kinder	141	117	123

16. Weihnachtshilfswerk

Das Spendenaufkommen 2012 hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

	2009	2010	2011	2012
Spenden	18.016,21	20.185,00	20.269,44	21.172,00
Ausgaben	22.150,72	22.422,87	21.791,05	23.325,82

Seit dem Jahr 2009 hat sich das Spendenvolumen dank der gleichbleibenden Spendenbereitschaft der Kaltenkirchener Bürgerinnen und Bürger sowie der ortsansässigen Unternehmen kontinuierlich erhöht.

Der Verteilerausschuss hat in der Verteilerausschusssitzung die Verteilung aller einzelnen Ausschüttungsbeträge beschlossen. Es gab nur bezüglich der Verteilung bei den Vereinen und Verbänden kleine Änderungen.

Mit diesem Geld wurden bedürftige Kaltenkirchener Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt und in auswärtigen Alten- und Pflegeeinrichtungen, Kaltenkirchener Kinder- und Jugendliche in auswärtigen Heimen und Familien, Vereine und Verbände bzw. sonstige soziale Einrichtungen, Kinder und Jugendliche bedürftiger Familien in Kaltenkirchen und Empfänger

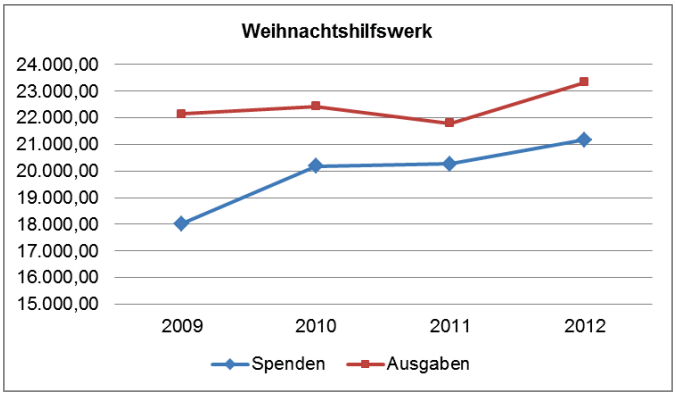

von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt.

Der Seniorenbeirat wurde wieder zwecks Benennung bedürftiger älterer Menschen mit einbezogen.

	2011	2012
Bargeldhilfen an Bedürftige	5.540,00 €	6.420,00 €
Bargeldhilfen an Vereine / Verbände	5.100,00 €	5.400,00 €
Gutscheine an Kinder / Jugendliche	9.809,58 €	ca.10.900,00 €
Kinder in auswärtigen Heimen	320,00 €	360,00 €
Präsente a. Kaltenkirchener i. Heimen Weihnachtstüten an Bedürftige Ü 80 J.	251,05 €	245,82 €

17. Sicherheitspartnerschaften

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen/Besprechungen statt.

17.1 Sicherheitsbesprechung beim Bürgermeister

Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in von Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Pütz Security AG, Ordnungsamt

	2010	2011	2012
Anzahl	8	6	9

17.2 Besprechung mit der Freiwilligen Feuerwehr

Teilnehmer: Wehrführer, stellv. Wehrführer, Ordnungsamtsleiter, stellv. Ordnungsamtsleiter

	2010	2011	2012
Anzahl	7	11	9

17.3 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Rettungsdienste und Hilfsorganisationen (Rettungsverband)

Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Kaltenkirchen e.V., Technisches Hilfswerk - Ortsverband Kaltenkirchen, DLRG Kaltenkirchen e.V., Rettungswache Kaltenkirchen, Freiwillige Feuerwehr Kaltenkirchen, Deutsches Rotes Kreuz – Rettungshundestaffel, Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Kreis Segeberg (Bundeswehr), Bürgermeister, Ordnungsamt

	2010	2011	2012
Anzahl	3	3	1

17.4 Sitzungen des Rates für Kriminalitätsverhütung sowie Arbeitsgruppen

Teilnehmer des Rates: Vertreter/innen von Stadt Kaltenkirchen, Geschwister-Scholl-Schule, Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Kinder- und Jugendprojekt Kaktus, Kreisjugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Regenbogen e.V., Weißer Ring, Schuldnerberatung Kaltenkirchen, Ev.-Luth Kirchengemeinde, Suchtberatung, Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V., Volkshochschule Kaltenkirchen, Bundessagentur für Arbeit Neumünster, Leistungszentrum, Robinson e.V., Seniorenbeirat, Frauentreffpunkt, Gleichstellungsbeauftragte, Förderschule am Lakweg, Pütz Security AG

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

	2010	2011	2012
Sitzungsanzahl gesamter Rat	2	0	1
Sitzungsanzahl Arbeitsgruppen	1	0	0

18. Beratungszentrum Kaltenkirchen - Haus der sozialen Beratung

Am 1.07.2012 wurde im Flottkamp 13 b in dem Gebäude des Landesvereins für Innere Mission Schleswig-Holstein der Betrieb des Beratungszentrums Kaltenkirchen – Haus der sozialen Beratung aufgenommen. Ziel der Politik und der Verwaltung ist es gewesen, das Beratungsangebot in der Stadt zentral unterzubringen.

Die Erziehungs- und Familienberatung, die Schuldner- und Insolvenzberatung, die Wohnungsnotlagenberatung und die Suchtberatungsstelle haben ihre Räume im 1. Obergeschoss zum 1.07.2012 bezogen, der Frauentreffpunkt zum 1.09.2012.

Die Stadt hat 2 Büros, je 1 im West- und im Ostflügel des 1. Obergeschosses, angemietet.

Dort werden zurzeit folgende Beratungsangebote vorgehalten: Pflegestützpunkt (ehemals Beratungsstelle für ältere Bürgerinnen und Bürger), Mieterverein, Verein Haus und Grund, Rentenberatung, Schiedsmann, Kinderschutzbund – Fachberatung sexueller Missbrauch, Vor-Ort-Beratung Eingliederungshilfe, Beratung für Menschen mit Behinderung (div. Träger), präventive Stadtsozialarbeit.

Eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle wurde durch die Innere Mission SH eingerichtet und wird seit 1.07.2012 betrieben.

Die Außenstelle des Jugendamtes, die bisher in der Alvesloher Straße ihren Sitz hatte, hat ihre Räume im 2. Obergeschoss zum 1.07.2012 bezogen.

1 Schülerzahlenentwicklung

Zum Schuljahresbeginn 2009/10 wurden in Kaltenkirchen die neuen Schularten nach dem neuen Schulgesetz eingeführt. Aus der Realschule am Marschweg wurde die Gemeinschaftsschule am Marschweg, aus der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule die Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule und aus den beiden Hauptschulen Geschwister-Scholl-Schule und Hauptschule am Lakweg wurde die Regionalschule Erich Kästner. In diesem Zusammenhang wurden mit Wirkung vom 01.08.2009 die bisherigen Aufgaben des Schulverbandes Kaltenkirchen erweitert. Die Trägerschaft der Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule (jetzt Regionalschule Erich Kästner), der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule (jetzt Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule) und der Realschule am Marschweg (jetzt Gemeinschaftsschule am Marschweg) ist von der Stadt Kaltenkirchen auf den Schulverband Kaltenkirchen übergegangen.

Die Schülerzahlen der Schulen der Stadt Kaltenkirchen und des Schulverbandes Kaltenkirchen sind in 2012 weiterhin stabil. Bei den 3 Grundschulen ist erfreulicherweise wieder ein minimaler Zugang zu verzeichnen. Die Schülerzahl an den weiterführenden Schulen ist stagnierend. Allerdings ist bei den neueren Schularten Regional- und Gemeinschaftsschulen ein leichter Rückgang und beim Gymnasium ein leichter Zugang zu verzeichnen. Die Schülerzahl an der Förderschule ist jedoch weiterhin rückläufig.

In den nachfolgenden Grafiken werden die Schülerzahlen im Grundschulbereich und im Bereich der weiterführenden Schulen dargestellt.

	2010	2011	2012
Grundschule Flottkamp	379	355	372
Grundschule Marschweg	274	274	252
Grundschule am Lakweg	272	259	270
Regionalschule Erich Kästner	378	363	314
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	460	485	482
Gemeinschaftsschule am Marschweg	536	572	602
Gymnasium Kaltenkirchen	1201	1246	1272
Förderschule am Lakweg	69	57	30
Schulen gesamt:	**3576**	**3611**	**3594**

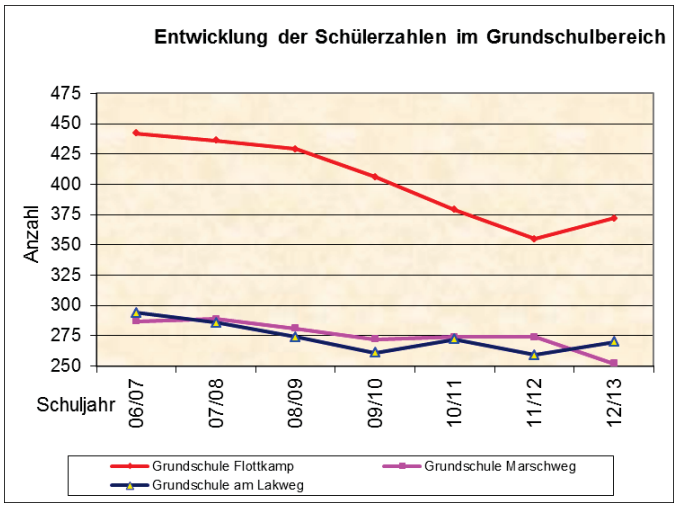

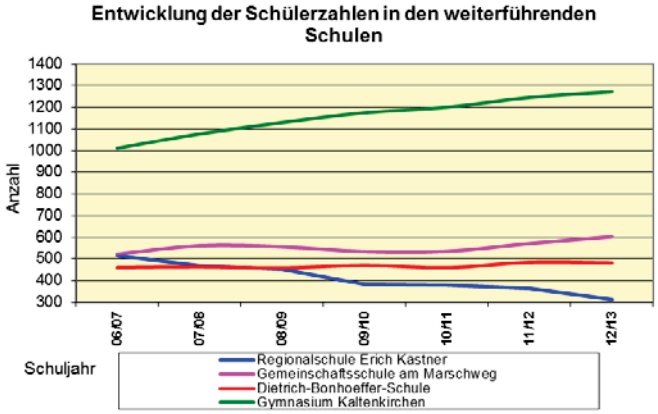

2 Offene Ganztagsschule

Das Angebot ist von allen Beteiligten gut aufgenommen worden.

Unter der Betriebsführung des „Tausendfüßler e.V." haben im Schuljahr 2011/2012 Kurse aus den Bereichen Sport, Musik, Sprachen, Kunst, Werken und ähnlichen an allen Schulen stattgefunden. Des Weiteren sind Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe so wie die Mittagsversorgung im Offenen Ganztagsangebot.

Die Nutzung der Kursangebote sah in den Schulen wie folgt aus:

Schule	Anzahl der Kurse	Anzahl der teilnehmenden Schüler
Regionalschule Erich Kästner (4 Tages Betrieb OGS)	65	877
Dietrich-Bonhoeffer-Schule (4 Tages Betrieb OGS)	35 (+40 mit Gymnasium)	352
Gemeinschaftsschule am Marschweg (3 Tages Betrieb OGS)	62	790
Gymnasium Kaltenkirchen (4 Tages Betrieb OGS)	22 (+40 mit DBS)	374

2.1 Finanzierung OGS Schuljahr 2011/2012

Die Finanzierung der OGS ist wie im vorigen Berichtsjahr seitens der Stadt Kaltenkirchen und dem Schulverband Kaltenkirchen durch einen Betriebsführungsvertrag mit dem leitenden Verein „Tausendfüßler e.V." geregelt.

Weiterhin werden dem Tausendfüßler e.V. Mittel für die Honorar- und Sachkosten sowie ein Festbetrag für die Koordination und die Organisation der Kursangebote bereitgestellt.

Der Zuschuss für die Koordination wird jedes Jahr, je nach Erhöhung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) angepasst.

Gemäß den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein bezu-

schusst das Land jede Teilnehmerstunde pro Schuljahr mit 15,00 €.

Die Finanzierung für das Schuljahr 2011/2012 hat wie folgt ausgesehen:

Schule	Gesamtkosten Honorar-/Sachkosten + Koordination	Zuschuss Schulträger	Zuschuss Land
Regionalschule Erich Kästner	16.220,67 € 16.357,77 €	23.765,94 €	8.812,50 €
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	15.244,81 € 16.357,77 €	23.630,08 €	15.945,00 €
Gymnasium Kaltenkirchen	16.787,44 € 16.357,77 €	25.172,71 €	
Gemeinschaftsschule am Marschweg	18.725,59 € 16.357,77 €	23.158,36 €	11.925,00 €

Seit Januar 2011 werden die Mensen des Gymnasiums Kaltenkirchen, der Regionalschule Erich Kästner und der Gemeinschaftsschule am Marschweg durch die Firma „Menütaxi“, aus Berlin, mit Tiefkühlkost von „Apetito“ beliefert.

Die Nutzung der Mensen sah wie folgt aus:

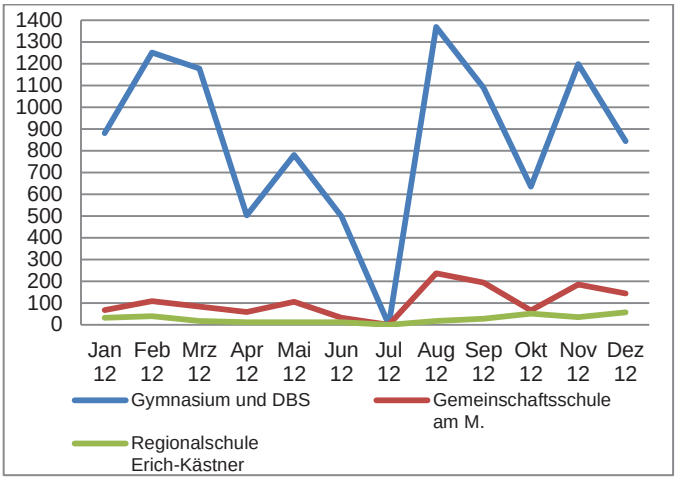

Der Einfall im Juli 2012 ist bedingt durch die Sommer-Schulferien (25. Juni.2012 – 04. August 2012).

3 Schulverband Kaltenkirchen

Die Verbandsvertretung hat im abgelaufenen Jahr zweimal, am 14.06 und 30.11.2012 getagt. Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat im ablaufenden Jahr viermal getagt, und zwar am 27.02., 21.05., 30.05., 24.09. und 19.11.2012. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ebenfalls am 25.04.2012 zusammengetreten.

Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 besuchten insgesamt 1.698 Schülerinnen und Schüler in 70 Klassen die Schulen des Schulverbandes Kaltenkirchen. Davon waren 270 Grundschüler, 796 Regionalschüler, 602 Gemeinschaftsschüler und 30 Förderschüler zu verzeichnen.

Für die im Schuljahr 2009/10 gestarteten offenen Ganztagsschulen kann weiterhin positive Bilanz gezogen werden. Die damit verbundene Mittagsverpflegung in den neuen Mensen ist in der ersten Jahreshälfte 2011 gestartet. Die Entwicklung der Essenszahlen ist jedoch weiter nicht zufriedenstellend.

Der Schulleiterwahlausschuss der Dietrich-Bonhoeffer-Schule hat am 21.06.2012 Herrn Axel Pade zum Nachfolger von Herrn Bruhn gewählt.

Auch in 2012 wurden wieder notwendige Reparaturen und Renovierungsarbeiten an den Verbandsschulen durchgeführt. Hier ist z. B. der Einbau von Schallschutzdecken in 6 Klassen des Altbaus incl. dem Einbau von energiesparenden Einlegeleuchten zu benennen. Die Maßnahme hat rd. 21.500,00 EUR Kosten verursacht. An der Dietrich-Bonhoeffer-Schule wurde in den Herbstferien 2012 der 1. BA der Fenstersanierung umgesetzt. Hier beliefen sich die Kosten auf rd. 38.000,00 EUR. Im Schulzentrum am Lakweg wurden sicherheitsrelevante Mängel aus DEKRA Prüfberichten an den ortsfesten Elektrischen Anlagen, der Brandmeldeanlage, dem Notlicht und der Blitzschutzanlage für rd. 14.300,00 EUR beseitigt.

Der Verbandsvorsteher konnte in den Sitzungen der Verbandsvertretungen feststellen, dass die Arbeiten der Verbandsschulen beständig und im Wesentlichen ohne größere besondere Vorkommnisse verlaufen sind. Die Zusammenarbeit mit allen Schulen des Schulverbandes war auch in diesem Jahr gut. Aus diesem Grund hat er den Rektoren, Lehrkräften und auch den Eltern für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zum Wohle des Verbandes gedankt.

4 Kindertageseinrichtungen

Unter der Trägerschaft von verschiedenen freien Wohlfahrtsverbänden (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt), der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde und eingetragenen Vereinen (Tausendfüßler, Lebenshilfe, Waldorf) werden neun Kindertagesstätten und fünf Horteinrichtungen (am Standort zweier Kindertagesstätten sowie an den drei Grundschulen) in Kaltenkirchen betrieben. Drei der vorhandenen Kindergartengruppen in zwei Kindertagesstätten arbeiten altersgemischt (Elementar / Hort bzw. Elementar / Krippe). Die Träger betreiben die Kindertagesstätten unter dem Kindertagesstättengestz in eigener Verantwortung.

In den neun Kindertagesstätten und den Horteinrichtungen standen im Jahr 2012 insgesamt 1039 Plätze in Kindergarten-, Krippen- und Hortgruppen für eine zeitgleiche Betreuung der Kinder zur Verfügung.

In den Einrichtungen wurden zum Stichtag 01.08.2012 insgesamt 1001 Kinder im Alter von 1-14 Jahren ohne Beeinträchtigungen zum Teil flexibel in Zeit und Tagen betreut, davon 33 auswärtige Kinder sowie 24 Kinder aus Oersdorf. Die Stadt Kaltenkirchen hat mit der Gemeinde Oersdorf einen Vertrag über die Mitversorgung von Oersdorfer Kindern in den Kaltenkirchener Kindertagestätten abgeschlossen.

Die auswärtigen Kinder besuchen überwiegend den Waldorfkindergarten.

In besonderen Gruppen (Integration, heilpädagogische Gruppen) wurden zum 01.08.2012 täglich 48 Kinder mit Beeinträchtigungen betreut. Die Auslastung der Regel-Kindergartengruppen (3-6 jährige Kinder) lag im August im Durchschnitt bei 20 Kindern, im Oktober war die durchschnittliche Belegung durch das „Hineinwachsen“ der gerade drei gewordenen Kinder auf 22 Kinder pro Gruppe angestiegen.

Bewegung ist wichtig: Kinder in der Turnhalle der Kita „Takatuka“

Die Kinder werden in den verschiedenen Gruppen bedarfsgerecht betreut. Die Einrichtungen bieten zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten einen Frühdienst flexibel gestaffelt von 6.00-8.00 Uhr und einen Spätdienst von 17.00-18.30 Uhr für die Betreuung der Kinder an. Im Früh- und Spätdienst wurden im August 2012 insgesamt 256 Kinder betreut.

Die durchschnittliche Versorgungsquote beträgt für die 3 ½ Kindergartenjahrgänge rund 92%. Die differenzierten Angebote für die Regelkinder entsprechen derzeitig der Nachfrage und werden in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen standortbezogen angepasst, um den berufstätigen Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder anbieten zu können. Zum neuen Kindergartenjahr 2012 / 2013 (August 2012) wurden einige Angebote aufgrund der veränderten Nachfrage zeitlich angepasst (verlängerte Öffnungszeiten).

4.1 Ausbaubedarf für Kinder unter 3 Jahren

Ab dem Jahr 2011 hat die Stadt Kaltenkirchen mit einer großen Kraftanstrengung den weiteren Ausbau der Krippenbetreuung vorangetrieben, damit der ab dem 01.08.2013 gesetzlich verankerte Rechtsanspruch für eine Betreuung der ein- bis zweijährigen Kinder sichergestellt ist.

Somit sind zu den 80 Krippenplätzen, die bereits seit dem 01.01.2009 für Kinder unter 3 Jahren bei fünf Trägern der ansässigen Einrichtungen (AWO, DRK, Lebenshilfe, Tausendfüßler, Waldorf) zur Verfügung stehen, im Jahr 2012 20 neue Krippenplätze (Lebenshilfe, Kirche) hinzukommen. Weitere 50 Plätze werden ab April / Mai 2013 (DRK, AWO) zur Verfügung stehen. Mit dann insgesamt 150 Krippenplätzen sieht sich die Stadt Kaltenkirchen gut aufgestellt.

Einweihung des neuen Naturgartens der Kita „Abenteuerland“ am 03.08.2012

Die Stadt Kaltenkirchen sieht die Betreuung der Kinder bei einer Tagespflegeperson als ergänzendes Angebot zu den Krippenplätzen, da insbesondere Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten (Schichtdienste) auf das flexiblere Betreuungsangebot der Tagesmütter angewiesen sind.

Die Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen wird in Kaltenkirchen durch die Vermittlungsstelle des Vereins Tausendfüßler durchgeführt.

Seit 2011 hat die Stadt die Bezuschussung für die Betreuung in der Tagespflege der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt, damit das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht mehr eingeschränkt wird.

Für die Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen bezuschusst die Stadt Kaltenkirchen den Fachdienst des Tausendfüßlers anteilig mit rund 6.700,00 Euro im Jahr.

Zum Stichtag 31.12.2012 standen folgende Tagespflegepersonen zur Verfügung:

- 11 Tagespflegepersonen (weiblich)
- 3 Tagespflegepersonen für sehr eingeschränkte Betreuungszeiten (nur tage-/ stundenweise)
- 1 Kinderfrau, die nur im Haushalt der Eltern betreut.

Zum Stichtag 31.12.2012 standen insgesamt 61 genehmigte Plätze zur Verfügung, davon 51 Plätze bei den 11 regulären Tagespflegepersonen, 8 Plätze bei den zeitlich eingeschränkt zur Verfügung stehenden 3 Tagespflegepersonen und 2 Plätze bei der Kinderfrau, die nur im Haushalt der Eltern betreut.

Grundsätzlich dürfen bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreut werden, maximal 10 Kinder pro Woche je Tagespflegestelle.

Zum 31.12.2012 wurden 61 Tageskinder betreut. Durch Platzsharing besteht die Möglichkeit, mehr Kinder zu betreuen als die Zahl der möglichen gleichzeitig zu belegenden Plätze.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 101 Kinder mit Wohnsitz in Kaltenkirchen in der Kindertagespflege betreut.

Es ist grundsätzlich erkennbar, dass das Betreuungsangebot durch die Tagespflegepersonen ein besonderes ergänzendes Angebot zu den Krippen darstellt, worauf die Eltern und die Stadt Kaltenkirchen nicht verzichten können. Auch von Elementar- und Hortkindern wird die Tagespflege zur Abdeckung von Randzeiten genutzt. Um die Tagespflege weiter zu fördern erkennt die Stadt Kaltenkirchen im Rahmen ihrer Bezuschussung seit dem 1.1.2012 einen Stundensatz der Tagesmütter von maximal 3,50 Euro an und bezuschusst entsprechend die Eltern mit 1,85 Euro pro Betreuungsstunde.

Die Erhaltung der bestehenden Tagespflegestellen sowie die Akquirierung weiterer neuer qualifizierter und verlässlicher Tagespflegepersonen stellt weiterhin eine große Herausforderung für die nächsten Jahre dar, damit dieses wichtige ergänzende Betreuungsangebot für die Eltern weiterhin sichergestellt werden kann. Bedingt durch den zunehmenden Fachkräftemangel streben viele gut ausgebildete Tagespflegepersonen früher zurück in ein Angestelltenverhältnis und haben auch entsprechend gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch werden Tagespflegepersonen zunehmend von den Kindertagesstätten als Betreuungskräfte abgeworben.

Krippenkinder setzen den 1. Spatenstich für den Anbau in der Kita „Kunterbunt“

Der Kreis Segeberg arbeitet derzeit an einem neuen Bezuschussungsmodell, das zum 01.08.2013 in Kraft treten und die Rahmenbedingungen für die Tagespflegepersonen vereinfachen soll. Dies könnte ein wichtiger Schritt sein, um die Attraktivität der Tätigkeit als Tagespflegeperson zu verbessern.

Die Betreuungsangebote (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für die Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden im Frühjahr 2013 mit Inbetriebnahme der 50 neuen Krippenplätze in der Stadt Kaltenkirchen eine Versorgungsquote von rund 50 % erreichen. Damit hat die Stadt Kaltenkirchen ihre Vorreiterrolle für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bewiesen und insbesondere für die berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großes Stück voran gebracht.

4.2 Hortbetreuung

Die Nachfrage für eine außerschulische Betreuung der Schulkinder ist nach wie vor hoch und die 270 vorhandenen Plätze decken den Bedarf nicht ab.

Hinzu kommt, dass die Schulkinderbetreuung suboptimal geordnet ist. Bereits seit 2010 bemüht die Stadt sich in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der ansässigen Horteinrichtungen (Tausendfüßler, AWO, Kirche, DRK) und den Grundschulen um die Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung. U.a. wurde auch eine Befragung unter den Horteltern durchgeführt wurde, welche zum Ergebnis hatte, dass eine räumliche Konzentration der Schulkinderbetreuung in den Schulgebäuden stattfinden sollte und gleichzeitig eine Trägerkonzentration aus betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Gründen sinnvoll erscheint. Darüber hinaus wurde erkannt, dass freie Angebote im Hortkonzept zu integrieren sind. Der Elternwunsch nach einer qualitativ guten Betreuung, aber auch noch bezahlbaren außerschulischen Betreuung ihrer Kinder war das eindeutige Ergebnis der Elternumfrage.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat die Stadt in 2012 das Thema erneut aufgegriffen und angestrebt, in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und der Grundschule am Lakweg die außerschulische Betreuung zu optimieren, damit die Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können und eine bezahlbare Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind erhalten. Eine engere inhaltliche Verknüpfung zwischen Schule und Jugendhilfeträger sowie die räumliche Integration für die außerschulische Betreuung der Schulkinder in den Räumlichkeiten der Grundschule waren angedacht.

Leider konnte das Projekt bislang nicht abschließend umgesetzt werden, so dass das Thema weiterhin eine Herausforderung für die Stadt bleiben wird.

4.3 Finanzierung

Die Betriebskosten für die o.g. Kindertagesstätten werden anteilig

- von den Eltern (Teilnahmebeitrag),
- vom Land (Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Kreis (Sozialstaffel und Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Einrichtungsträger (Eigenanteil),

- von den Umlandgemeinden (Kostenausgleich für die Betreuung der auswärtigen Kinder) und
- von der Stadt

übernommen.

Die Stadt Kaltenkirchen fördert die Kindertagesstätten durch eine gesteuerte Defizitbezuschussung. Der städtische Zuschuss zu den Kinderbetreuungsangeboten beträgt rund 2,5 Mio. Euro jährlich.

5 Jugendhaus

Anfang 2012 eröffnete das Jugendhaus unter der Trägerschaft des Tausendfüßlers seine neuen Räumlichkeiten am Marschweg mit einer Nutzfläche von 650 Quadratmetern. Der Neubau wurde von der Stadt mit rund einer Million Euro gefördert. Jugendliche der Stadt Kaltenkirchen haben an der Gestaltung des neuen Gebäudes im Rahmen eines Beteiligungsprojektes intensiv mitgewirkt.

Das freizeitpädagogische Angebot richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Schwerpunkte des Angebotes bilden Musik sowie das sogenannte „Fingerboarding“, bei dem Miniaturausgaben von Skateboards in einem speziellen, von den Jugendlichen mitgestalteten Parcours mit den Fingern gefahren werden. Hier finden auch Turniere statt.

Bis zu 200 Jugendliche können in dem neuen Gebäude gleichzeitig Platz finden. Das Jugendhaus ist montags bis freitags von 12 bis 20 Uhr geöffnet. Ab August 2013 soll das Jugendhaus zusätzlich samstags für je 5 Stunden geöffnet sein.

6 Robinson e.V.

Der Verein Robinson wird von Montag-Donnerstag von bis zu 20 Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren besucht. Das Angebot richtet sich an Schüler und Schülerinnen mit einem außerschulischen Betreuungsbedarf, die aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht in ein reguläres Hortangebot integriert werden können. Die Besucher/innen erhalten dort ein Mittagessen und werden in der Zeit von 11.30-14.30 Uhr sozialpädagogisch betreut. Der jährliche Stadtzuschuss für diese niederschwellige sozialpädagogische Maßnahme beträgt 9.000,00 EUR.

7 Stadtjugendring

Der Dachverband Stadtjugendring Kaltenkirchen e.V., der in 2010 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hat, ist ein freiwilliger Zusammenschluss der auf Ortsebene tätigen Jugendorganisationen sowie Vereinen und Verbänden, die aktiv Jugendarbeit betreiben.

Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Jugendpflege. Der Stadtjugendring erhielt in 2012 Mittel für die Jugendpflege in Höhe von 4.500,00 EUR. Hiermit unterstützte der Verein viele Kaltenkirchener Vereine/Institutionen durch die Verteilung von Jugendpflegemitteln sowie der Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten wie z.B. der erstmaligen Teilnahme am Stadtfest Kaltenkirchen im Juni 2012.

8 Lokales Bündnis für Familie

Das lokale Bündnis für Familie, bestehend aus inzwischen 14 Bündnispartnern, hat sich auch 2012 aktiv und erfolgreich in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Jugendarbeit, Alternative Wohnformen, Freiwilligenbörse u.ä. engagiert und sich an verschiedenen Projekten in diesen Bereichen beteiligt.

Über den Kontakt zur Kroschke-Stiftung für Kinder wurde eine Anschubfinanzierung für das Projekt „Frühe Hilfen“ gewonnen. Seit 2011 arbeiten zwei Fachkräfte unter der Trägerschaft des Tausendfüßlers in diesem Projekt und unterstützen in vielfältiger Art und Weise Schwangere und junge Familien.

Im Mai 2012 hat das Lokale Bündnis für Familie Kaltenkirchen an dem bundesweiten Aktionstag zum Thema „Familie und Beruf: Wir bauen Zeitbrücken“ anlässlich des „Internationalen Tages der Familie“ am 15.Mai mitgewirkt.

Die Stadtverwaltung unterstützt die ehrenamtliche Tätigkeit des Bündnisses jährlich mit einem Zuschuss in Höhe von 3000 Euro.

9 Jugendstadtvertretung

Dieses Logo hat sich die 2. Jugendstadtvertretung als Wiedererkennungswert gegeben, weil es die Verbundenheit der Jugendlichen mit ihrer Stadt ausdrückt.

Die 2. Jugendstadtvertretung hat in ihrer Amtsperiode von Juni 2010 bis Juni 2012 neben der Teilnahme an den städtischen Gremien, die der Beratung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendlichen betreffen, dienen soll, weitere Projekte, wie Mitwirkung bei der Spielplatzplanung, Mitwirkung bei der Planung des neuen Jugendhauses, Planung und Bau von Grill-

stationen im Freizeitpark u.v.m. auf den Weg gebracht und damit den Erwachsenen gezeigt, dass sie die Experten in eigener Sache sind.

Ein besonderer Höhepunkt stellte das von der 2. Jugendstadtvertretung eigenverantwortlich organisierte Fußballturnier im Mai 2012 dar, das bei den teilnehmenden Jugendlichen sehr gut ankam.

Am 12. Juni 2012 wurde in den 7 Wahlgruppen die 3. Jugendstadtvertretung gewählt. Dank der aktiven Mitarbeit einiger Mitglieder aus der vorherigen Jugendstadtvertretung und der Fachlehrer der weiterführenden Schulen konnten für die Wahl 25 Kandidaten im Alter von 14 bis 19 Jahren gewonnen werden, von denen 17 Jugendliche in die Jugendstadtvertretung gewählt wurden. Unter ihnen waren auch drei sogenannte „alte Hasen“, die bereits in der „alten“ Jugendstadtvertretung aktiv dabei waren und jetzt ihre gewonnenen Erfahrungen in die neue Gruppe einfließen lassen konnten.

Außer in der Wahlgruppe „Förderschule am Lakweg“ konnten an allen weiterführenden Schulen Kandida-

ten für die Wahl gefunden werden. Somit konnten von 18 Sitzen 17 besetzt werden. 8 Jugendliche stehen als Nachrücker zur Verfügung für den Fall, dass gewählte Jugendstadtvertreter ihren Sitz freiwillig aufgeben oder durch Wegzug aus Kaltenkirchen verlieren.

Die Sitze der Jugendstadtvertretung werden nach der Größe der Schulen vergeben. Das Gymnasium führt mit 5 Sitzen. Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 20 Jahren, die mit Hauptwohnsitz in Kaltenkirchen gemeldet sind.

Im Rahmen ihrer ersten konstituierenden Sitzung wählte die Jugendstadtvertretung ihren Vorstand. Jorge Franck wurde als Sprecher gewählt; ihm zur Seite stehen Lina Bernhardt und Patrick Schumacher als Stellvertreter. In der Einarbeitungsphase wurde die neue Jugendstadtvertretung außerdem vom ehemaligen Jugendstadtsprecher Maximilian Wald unterstützt.

Die 3. Jugendstadtvertretung hat sich wie die Vorgänger mit großem Elan an ihre anspruchsvolle Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten, gemacht. Sie gaben sich von Beginn an eine organisierte Struktur mit festen wöchentlichen Arbeitsgruppensitzungen und Zuordnungen zu den Gremien der Erwachsenen. Die Arbeitsgruppensitzungen finden immer dienstags ab 18.15 Uhr im Rathaus und einmal monatlich im Jugendhaus statt.

Im Rahmen eines professionell durchgeführten 2tägigen Workshops in der Jugendbildungsstätte „Kiek In“ in Neumünster Ende September 2012 ist die neue Jugendstadtvertretung spielerisch auf ihre Aufgabe vorbereitet worden. In diesen Tagen ist die Gruppe zusammengewachsen und die einzelnen Mitglieder haben mehr Sicherheit für die Wahrnehmung ihrer Rolle bekommen.

In den ersten Wochen hat die neue Jugendstadtvertretung viele Ideen für Ziele und Projekte für ihre Amtsperiode von 2 Jahren gesammelt und diskutiert und schließlich Prioritäten gesetzt.

Die Gruppe setzte sich u.a. für erweitere Öffnungszeiten im Jugendhaus sowie für eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung an drei von Kindern und Jugendlichen häufig genutzten Wegen ein, beteiligte sich an der Kampagne „Fair Trade Stadt Kaltenkirchen“ und hat das von der Vorgängergruppe intensiv bearbeitete Thema „Jugendtreffpunkte in der Stadt“ fortgesetzt. Das bereits in 2011 begonnene Projekt „Multifunktionshütte im Freizeitpark“, das eigentlich in 2012 abgeschlossen werden sollte, wurde aufgrund des unerwarteten Todes des Bauhofleiters Stefan Romahn, der die Jugendlichen mit großem Engagement bei der Umsetzung dieser Idee unterstützt hat, vorübergehend „auf Eis gelegt“. In 2013 soll das Projekt aber fortgesetzt werden. Die Hütte soll einen Treffpunkt für junge Leute darstellen und gleichzeitig als „Schlecht-Wetter“-Unterstand für Spaziergänger, Schlittschuhläufer und sonstige Parkbesucher dienen.

Auch für die Verbesserung der Skaterbahn setzen die Jugendlichen sich ein und haben sich Angebote für einen Planungsworkshop durch einen Architekten eingeholt.

Ebenso soll es im Frühjahr 2013 wie in den Vorjahren ein von der Jugendstadtvertretung organisiertes Fußballturnier in der Marschweghalle geben.

Des Weiteren sind die Jugendlichen dabei, ein neues Logo für die Jugendstadtvertretung zu entwerfen, mit dem sie sich mehr identifizieren können. Zur Mitgestaltung eines neuen Logos haben die Jugendstadtvertreter an den Kaltenkirchener Schulen zu einem Wettbewerb aufgerufen. Unter den eingegangenen Entwürfen hat die Jugendstadtvertretung sechs Favoriten ausgewählt und über diese abgestimmt. Aus dem gewählten Entwurf soll nun das neue Logo entstehen.

Ihre Öffentlichkeitsarbeit wollen die Jugendstadtvertreter außerdem durch die Aktualisierung der Inter-

netpräsenz unter *www.jsv.kaltenkirchen.de* sowie Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Seniorenbeirat intensivieren.

Der Jugendstadtvertretung wird jährlich ein Budget von 2.500,00 Euro zur Verfügung gestellt, welches für Arbeitsmittel, Gruppenaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit und einen jährlichen Workshop verwendet wird.

10 Ferienpassaktion

Anlässlich der Ferienpassaktion 2012 haben sich die Stadtbücherei, der Tennisclub an der Schirnau, der FSC Kaltenkirchen, die DLRG Kaltenkirchen, der Kegelsportclub Kaltenkirchen, das Jugendhaus Kaltenkirchen, die Kaltenkirchener Turnerschaft, der Radsportclub Kattenberg, das Lokale Bündnis für Familie und die Fa. Dodenhof bereit erklärt, ein Ferienprogramm für Kaltenkirchener Kinder anzubieten.

Die Verwaltung sammelt die von den örtlichen Vereinen, Verbänden und Betrieben angebotenen Ferienaktionen und gibt diese an den Kreisjugendring Segeberg weiter. Dort wird ein Ferienprogramm für den ganzen Kreis Segeberg zusammengestellt.

Die Stadtbücherei und die Zentrale des Rathauses dienten als Ausgabestellen und verteilten über 1.100 Exemplare des Ferienpasses.

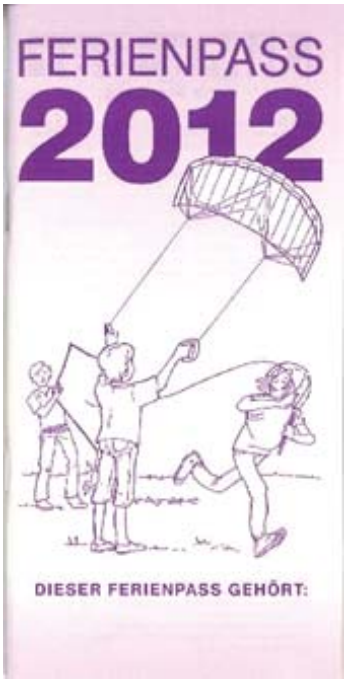

Die Holsten Therme löste nicht nur die im Ferienpass abgedruckten Gutscheine für einen ermäßigten Eintritt in der Holsten Therme und einen kostenlosen Eintritt ins Freibad ein, sondern bot selber gemeinsam mit anderen Veranstaltern etliche Aktionen im Freibad und in der Holsten Therme an.

Einige Angebote sind ausgesprochene Klassiker und werden von den Kindern immer gern besucht. Auch vollkommen neue Angebote waren für die Kinder sehr attraktiv, so dass die Vereine schon für die kommenden Sommerferien Zusagen zur Vorbereitung neuer Aktionen gemacht haben.

Die Angebote der Vereine wurden von der Stadt Kaltenkirchen wie folgt bezuschusst:

Die Kaltenkirchener Turnerschaft erhielt für die Durchführung von 4 Veranstaltungen (Fahrten in den Hansapark, zum Wasserskifahren nach Süsel, zum Hochseilgarten Altenholz und ein Minigolf-Turnier) einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten von 788,30 Euro. Der Kegelsportclub Kaltenkirchen veranstaltete einen Tag „Kegeln für alle“ und hat dafür Kosten in Höhe von 95,00 Euro geltend gemacht. Der FSC Kaltenkirchen hat eine Vielzahl von sportlichen Angeboten im Indoor-Bereich angeboten und hat für diese Veranstaltungen 547,50 Euro abgerechnet. Die Holsten Therme stellte die Einlösung von 387 Stück Freibad-Eintrittsgutscheinen mit 464,40 Euro und die Einlösung von 121 Holsten Therme-Ermäßigungsgutscheinen mit 181,50 Euro in Rechnung.

Den anderen Vereinen sind keine Kosten entstanden oder sie haben anfallende Kosten aus ihrer Vereinskasse beglichen.

Somit gewährte die Stadt Kaltenkirchen im Rahmen der Ferienpassaktion 2012 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.076,70 Euro.

11 Jugenderholungsmaßnahmen

Im Jahr 2012 wurden 7 Zuschussanträge für Jugenderholungsmaßnahmen (Fahrten zwischen 5 und 12 Tagen) sowie 8 Anträge für Jugenderholungskurzfahrten (2 – 4 Tage) gefördert. Insgesamt wurden die Jugenderholungsmaßnahmen mit 2.861,00 Euro bezuschusst.

12 Jugendgruppenleiterentschädigung

Aus Kaltenkirchener Vereinen und Verbänden wurden 11 Anträge auf Jugendgruppenleiterentschädigung gestellt. Die Stadt Kaltenkirchen gewährte hierfür im Jahr 2012 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.475,00 Euro.

13 Nutzung Festplatz / Talsohle /Erholungspark

Im Laufe des Jahres gab es wieder diverse Veranstaltungen auf dem Festplatz der Stadt Kaltenkirchen. Neben dem traditionellen Kaltenkirchener Jahrmarkt am zweiten Wochenende im September gab es 4 Flohmärkte, 2 Circus-Veranstaltungen und 1 Dinosaurier-Ausstellung.

Der Festplatz wurde bei großen Veranstaltungen (verkaufsoffene Sonntage, Golfturnier Gut Kaden) wieder als Parkplatz zur Verfügung gestellt.

Auch der Motor-Sport-Club Kaltenkirchen hat für drei große Veranstaltungen (Club-Rallye, Veteranen-Fahrzeug-Ausfahrt und Rallye ATLANTIS) den Festplatz genutzt. Insgesamt wurden durch die Nutzung des Festplatzes 7.767,00 Euro eingenommen.

Das Gelände des Erholungsparks und der Talsohle wurde wieder von Vereinen, Verbänden und Schulen für diverse sportliche Veranstaltungen genutzt (z.B. Walking-/Nordic-Walking, Marathonläufe, Rad-Crossrennen, Kreis-Crosslauf der Schulen).

Unter Leitung des THWs hat am Ostersamstag auch wieder das traditionelle Osterfeuer in der Talsohle stattgefunden.

14 Nutzung Ratssaal und Rathaus

Auch im Jahr 2012 wurden Ratssaal und Rathaus für viele kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen genutzt. Kaltenkirchener Vereine und Verbände, Schulen, andere Behörden und kommerzielle Veranstalter nutzten den Ratssaal für Konzerte, Lesungen, Vorträge, Schulungen und Dienstversammlungen. Außerdem waren noch zwei Ausstellungen zu sehen. Im Rahmen des Stadtfestes 2012 fand ein Tag der offenen Tür im Rathaus statt. Die Kaltenkirchener Turnerschaft nutzte das Rathaus wieder als Organisations- und Auswertungsstelle für den Kaltenkirchener Stadtlauf und im Dezember war das Rathaus im Rahmen des alljährlich stattfindenden Weihnachtsmarktes für die Kunsthandwerker geöffnet.

15 Nutzung Bürgerhalle

Trotzdem einige Orchester und Chöre aus Kaltenkirchen jetzt auch die Aula der Gemeinschaftsschule am Marschweg für ihre Konzerte nutzten, haben wieder etliche Veranstaltungen in der Bürgerhalle stattgefunden. So gab es 3 Kinovorstellungen, 5 Theater- bzw. Puppentheateraufführungen, 5 Konzerte, 1 Kabarettveranstaltung und 1 Vortrag.

16 Nutzung Aula der Gemeinschaftsschule am Marschweg

Auch der neue Veranstaltungsraum in Kaltenkirchen, die Aula der Gemeinschaftsschule am Marschweg, wird gut angenommen. Besonders nach dem 4. Kaltenkirchener Musikfrühling im März 2012 haben die Kaltenkirchener Musikvereine schon eigene Konzerte in der Aula veranstaltet. Die Aula wurde außerdem noch für Vortragsveranstaltungen, Theaterproben und –aufführungen genutzt.

17 Zuschüsse an Sportvereine

Zur Förderung des Schwimmsports erhielten die Kaltenkirchener Turnerschaft und die DLRG Kaltenkirchen jeweils einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR, der zur Begleichung der beim Freibad oder bei der Holsten Therme anfallenden Eintrittskosten dient. Die Kaltenkirchener Turnerschaft wurde bei der Durchführung des Stadtlaufes 2012 durch den städtischen Baubetriebshof unterstützt. Die vom städtischen Baubetriebshof erbrachten Leistungen entsprachen einem indirekten Zuschuss in Höhe von 2.119,00 EUR.

Darüber hinaus gewährte die Stadt einen direkten Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 EUR.

Der FSC Kaltenkirchen von 1988 e.V. erhielt für die Anschaffung eines Zeltes für die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR.

18 Übungsleiterentschädigung

Zehn Kaltenkirchener Sportvereinen wurde für den Abrechnungszeitraum 01. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 eine Übungsleiterentschädigung von insgesamt 30.817,66 EUR gewährt.

Im Kalenderjahr 2012 sind für die jährliche Abrechnung und die Gewährung von Abschlagszahlungen insgesamt 29.997,66 EUR gezahlt worden.

19 Sportlerehrung

Auch 2012 fanden wieder zahlreiche Ehrungen von Sportlerinnen und Sportlern in Kaltenkirchener Vereinen statt.

Radsportclub Kattenberg e.V.

Paule Ischen errang die Landesmeisterschaft 2011 in der Disziplin Straßenrennen in der Altersklasse U15.

Adrian Rips kann zu Recht auf seinen Landesmeistertitel im Straßenrennen in der Altersklasse U19 stolz sein.

Adriaan Stade war in der Disziplin Einzelzeitfahren in der Altersklasse U11 nicht zu schlagen und wurde Landesmeister des Jahres 2011.

Linus Brammer überquerte in der Disziplin Querfeldein als Erster die Ziellinie in der Altersklasse U17 und darf sich Landesmeister 2011 nennen.

FAG Kaltenkirchen e.V.

Manfred Greve jun. wurde geehrt für den Europacup-Sieg 2011 in der Einzel und Mannschaftswertung der Modellflugklasse F3A-W (Kunstflug mit Wasserflugmodellen).

Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e.V.
Aida Astani-Matthies erhielt ihre Ehrung für den Gewinn des Norddeutschen Meistertitels 2011 im Tischtennis-Einzel der Damen.

Aline Halm, Yvonne Sievert-Möhle und Claudia Trstenjak gewannen gemeinsam in der Disziplin Kata Mannschaft Frauen die Norddeutsche Meisterschaft 2011 im Karate.

Moo Rim San e.V.
Natasha Bachmann holte sich im Jahr 2011 gleich drei Landesmeistertitel im Taekwondo – sie war erfolgreich in den Disziplinen Wettkampf (Jugend c weiblich bis 30 kg), Technik Einzel LK 2 sowie Technik Paar LK 2.

Sarah Albrecht sicherte sich im Wettkampf Jugend C weiblich bis 35 kg ebenfalls die Landesmeisterschaft 2011.

Alexander Schick war nicht zu schlagen im Technik Einzel LK 2 und Technik Paar LK 2 und wurde in beiden Disziplinen Landesmeister 2011.

Markus Masch kann stolz sein auf den in 2011 in der Disziplin Wettkampf Jugend A männlich bis 68 kg errungenen Landesmeistertitel.

Matthias Masch ließ seinen Gegnern im Taekwondo der Jugend A männlich bis 63 kg keine Chance und gewann die Internationale Norddeutsche Meisterschaft 2011.

20 Kaltenkirchener Stadtfest

Unter dem Motto „Eine Stadt in Bewegung“ wurde am 02. und 03. Juni das 20. Kaltenkirchener Stadtfest veranstaltet. Wie gewohnt wurde den Besuchern wieder ein umfang- sowie abwechslungsreiches Programm geboten. Über 40 Vereine und Verbände haben das Stadtfest aktiv mitgestaltet.

Am 2. Juni öffnete das Rathaus seine Tore. Das 25-jährige Bestehen des Verwaltungsgebäudes wurde mit einem Tag der offenen Tür gefeiert. An diesem Tag konnten sich die Besucher im Rathaus nicht nur über aktuelle Themen der Stadt, sondern auch über das Dienstleitungsangebot der Stadtwerke und der Holsten Therme informieren.

Darüber hinaus hat der Seniorenbeirat zusammen mit einigen Interessenverbänden Einblicke in die aktuelle Arbeit gewährt und mit Unterstützung der AKN Tipps bei der Benutzung von Fahrkartenautomaten gegeben. Zudem wurde ein Kallieser Heimattreffen im Rathaus abgehalten. Neben verschiedenen Ausstellungen wurden auch wieder Turmbesteigungen unter sachkundiger Führung angeboten. Als besondere Aktion wurde die Vergabe von „Familienbäumen zu Aufforstungszwecken“ vorgesehen. Rund 500 Pflanzen warteten auf Familien aus Kaltenkirchen, die sie rund 5 Monate bis zur Bepflanzung einer Aufforstungsfläche in Obhut nahmen.

Aber auch der Festbetrieb an den vielen Ständen und Zelten vor dem Rathaus und auf dem Grünen Markt hielt jede Menge Aktionen und Informationen für die Besucher bereit. Für abwechslungsreiche musikalische Unterhaltung sorgten regional bekannte Bands und Künstler auf der großen Stadtfest-Bühne.

Am Stadtfest-Sonntag wurde wieder traditionell ein ökumenischer Gottesdienst unter freiem Himmel abgehalten. Anschließend konnten sich die Besucher im Rahmen eines gemütlichen Frühschoppens ein von den Landfrauen zubereitetes Frühstück schmecken lassen. Nachmittags standen dann die jüngsten Stadtfest-Besucher im Mittelpunkt des Geschehens. Dann begann der „Kaki’s Kids Day“, ein buntes Kinderprogramm mit vielen Aktionen und Angeboten für die Kleinen. Unter anderem hat ein „Spiel ohne Grenzen“ zu einem sportlichen Wettstreit auf dem Grünen Markt eingeladen.

Mit reichlich stimmungsvoller Musik klang das Fest schließlich in den Abendstunden aus. Der Arbeitsgruppe Stadtfest sei an dieser Stelle für die gelungene Organisation und Ausgestaltung der beiden Veranstaltungstage gedankt.

21 Deutsch-Polnische Jugendbegegnung

Die 21. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung hat in der Zeit vom 15. Juli bis zum 29. Juli 2012 in Kalisz Pomorski und Kaltenkirchen stattgefunden.

Aufgrund geringer Anmeldezahlen auf deutscher Seite wurde die Maßnahme mit ausschließlich polnischen Teilnehmer/innen durchgeführt. So waren 20 Jugendliche aus unserer polnischen Partnerstadt im Zeitraum 22. Juli bis 29. Juli 2012 gemeinsam mit ihren Betreuerinnen in Kaltenkirchen zu Gast und verbrachten erlebnisreiche Tage.

Die Planung und Durchführung lag wiederum in den bewährten Händen des DLRG Ortsvereins Kaltenkirchen e.V., der finanziell und organisatorisch von der Stadtverwaltung unterstützt wurde. Der Aufenthalt in Kaltenkirchen begann für die polnischen Gäste mit

einem Besuch des Rathauses, welches nach der Begrüßung durch den Ersten Stadtrat Herrn Richter sogleich erkundet wurde. Im Anschluss wurde das Kennlernprogramm mit einer Stadtrallye fortgesetzt. Besuche der HolstenTherme sowie des Freibades sorgten für Abkühlung. Als schon obligatorisches „Highlight“ darf der HansaPark-Tag an der Ostsee in keinem Programm fehlen. Die Teilnehmer/innen lernten im Wildpark Eekholt die heimische Tierwelt kennen. Die Woche in Kaltenkirchen klang schließlich mit einem gemeinsamen, schön gestalteten Abschiedsabend aus.

Alle Beteiligten sind zuversichtlich, dass es im kommenden Jahr wieder gelingen wird, eine gegenseitige Begegnung deutscher und polnischer Jugendlicher auf die Beine zu stellen. In diesem Sinne – auf die 22. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung und ein herzliches Dankeschön, an alle (großen und kleinen) helfenden Hände!

22 Stadtbücherei Kaltenkirchen

Am 20. Dezember 1961 konnte die Stadtbücherei Kaltenkirchen auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Jubiläumswoche in der Zeit vom 06.02. – 11.02.2012 bot den interessierten Besuchern dann neben einem *Literaturduell* auch Lesungen der Autoren Linus Reichlin und Dennis Gastmann. Matthias Lück begeisterte kleine LeserInnen mit seinem Kindertheaterstück mit dem Titel *Solo für eine Singspinne.* Alle Veranstaltungen waren kostenlos und fanden regen Zuspruch.

Auch der Ferien-Lese-Club für Kinder und Jugendliche war wiederum ein voller Erfolg und regte die TeilnehmerInnen zur Beschäftigung *Bücherlesen* an.

Zahlen wie etwa über 61.000 BesucherInnen sowie 713.720 Entleihungen bei einem Medienbestand von

Der Bücherwurm

über 38.000 Einheiten belegen eindrucksvoll den hohen Zuspruch und die große Akzeptanz der Bevölkerung zu dieser öffentlichen Einrichtung.

Die Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 13.00 u. 14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	09.00 – 13.00 u. 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

22.1 Entwicklung der Stadtbücherei

Jahr	Einwohnerzahl	Aktive Leser	Bestand	Entleihungen
2003	19.242	4.136	35.273	166.371
2004	19.604	3.689	36.306	166.462
2005	19.766	3.663	38.494	182.183
2006	19.835	3.598	39.143	189.219
2007	19.901	3.830	39.284	202.149
2008	19.930	3.935	38.145	200.535
2009	19.946	4.011	38.839	204.747
2010	20.089	4.029	39.289	204.725
2011	20.202	3.827	39.058	219.338
2012	**20.330**	**3.934**	**38.807**	**213.720**
Zuwachs	0,60%	3%	-0,60%	-3%

Der aktive Leserbestand von 3.934 Kunden entspricht 19,4 % der Einwohnerzahl.

22.2 Statistischer Arbeitsbericht

Bestand	2012
	Medieneinheiten
Sachliteratur (inkl. Zeitschriften)	11.063
Belletristik	6.772
Kinder- und Jugendliteratur	12.802
Bücher und Ztschr. insgesamt	**30.637**
Analoger und digitaler Medienbestand	7.886
Andere Non-Book-Medien	284
Non-Book-Medien insgesamt	**8.170**
Gesamtbestand	**38.807**
Zeitschriften und Zeitungsabonnements	57
Zugang an Medien insgesamt	4.845
Abgang an Medien insgesamt	5.058
Medien je Einwohner	**1,91**

Entleihungen	2012
Sachliteratur	31.065
Belletristik	30.666
Kinder- und Jugendliteratur	68.122
Zeitschriftenhefte	10.948
Bücher + Zeitschriften insgesamt	**140.801**
Analoger und digitaler Medienbestand	71.373
Andere Non-Book-Medien	1.546
Non-Book-Medien insgesamt	**72.919**
Fernleihe	**1.234**
Insgesamt	**214.954**

Kunden	2012
Aktive Benutzer (Kunden, die mind. 1-mal Medien ausgeliehen haben)	3.934
Aktive Benutzer	
innerhalb der Kommune	2.418
außerhalb der Kommune	1.516
Neuanmeldungen	803
Besucher	61.251

Bezeichnung	2012
Medienbestand	38.807
Entleihungen	214.954
Verhältniszahlen	
Medieneinheit je Einwohner	1,91
Entleihungen je Einwohner	10,50
Entleihungen je aktivem Benutzer	54,30
Entleihungen je Medieneinheit	5,50

Finanzen	2012
Städtischer Anteil - laufende Kosten	260.670 €
Finanzieller Aufwand insgesamt	367.906 €
Einnahmen	
eigene	35.889 €
vertragliche Mittel	107.236 €
Aufwand (Kosten pro Entleihung)	1,72 €
Ausgabendeckungsgrad	38,9%

Öffnung	2012
Öffnungstage	252
Jahresöffnungsstunden	1663
Wöchentliche Öffnungsstunden	33

Öffentlichkeitsarbeit	2012
Klassen-/ Gruppenführungen	25
Veranstaltungen f. Kinder u. Jugendliche	13
Veranstaltungen f. Erwachsene	4
Ausstellungen	0

Personal	2012
Dipl.-Bibl.	1,5
Bibliotheksassistenten	2,32
Büchereiverwaltungsangestellte	0,44
geringfügig Beschäftigte	0,17

Räumlichkeiten	2012
Gesamtfläche	781 m²
Für die Benutzer sind in der Bücherei vorhanden:	
Arbeitsplätze	30
OPAC (Benutzerkatalog)	3
Internetarbeitsplatz	1
Münzkopierer	1

Leistungsindikatoren	
Medien / Einwohner	1,9 ME
Erneuerungsquote	12,5%
Entleihungen / Öffnungsstunde	129 ME
Entleihungen /Einwohner	10,5 ME
Entleihungen je aktivem Benutzer	54,3 ME
Entleihungen / Medieneinheit	5,5 ME
Besucher / Öffnungsstunde	36,8
Non-Book- Medien / Gesamtbestand	21,1%
Aktive Nutzer / Einwohner	19,4%

Ressourceneinsatz	
Kosten / Besucher	6,01 €
Kosten / Nutzer	93,52 €
Kosten / Ausleihe	1,72 €
Kosten / Öffnungsstunde	221,23 €
Kostendeckungsgrad	38,90%

22.3 Jahresstatistik 2012 nach Medienarten

Gesamtbestand / Ausleihe	Bestand	Ausleihe	% Bestand	% Ausleihe	Um-schlag
Bücher u. Ztschr. Insgesamt	30.637	140.801	100,0	100,0	4,6
Sachliteratur	8.962	31.065	29,2	22,0	3,5
Belletristik	6.772	30.666	22,1	21,8	4,5
Kinder- u. Jugendliteratur	12.802	68.122	41,8	48,4	5,3
Zeitschriftenhefte	2.101	10.948	6,9	7,8	5,2
Non-Book-Medien	8.170	72.919	100,0	100,0	8,9
Analoger u. digitaler Medienbestand	7.886	71.373	96,5	97,9	9,5
Andere Non-Book-Medien	284	1.546	3,5	2,1	5,2
Gesamtbestand	**38.807**	**213.720**			**5,5**

1. Bauleitplanung

1.1 Flächennutzungsplan

Folgende Änderungen des am 11.09.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes wurden in 2012 bearbeitet:

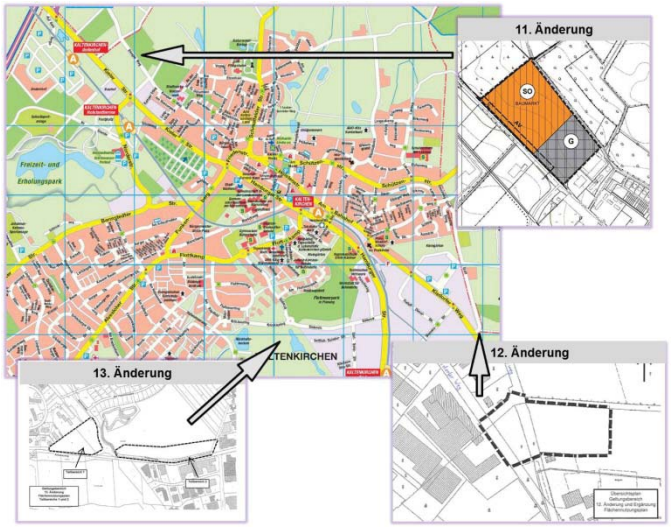

Übersicht der Änderungen zum Flächennutzungsplan

11. Änderung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umsiedlung des im Ohland-Center ansässigen Globus-Baumarktes in den Bereich nördlich der Kieler Straße (L 320) und südlich des Kamper Weges (GIK 143) zu schaffen, wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Das Bauleitplanverfahren wurde in 2012 fortgesetzt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Baumarkt“ und einer gewerblichen Baufläche.

30.08.2011	Aufstellungsbeschluss
31.08.2011	Planungsanzeige an die Landesplanung:
25.09.2012 bis einschl. 25.10.2012	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:
18.12.2012 bis einschl. 18.01.2013	Öffentliche Auslegung:

12. Änderung

Für den Bereich östlich des Kisdorfer Weges und südlich des Graffweges wurde in 2012 ein Änderungsverfahren begonnen, um auf dem betreffenden Areal künftig eine Stellplatzanlage für einen Gewerbebetrieb schaffen zu können. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche.

30.10.2012	Aufstellungsbeschluss
01.11.2012	Planungsanzeige an die Landesplanung:

13. Änderung

Das durch die 13. Änderung betroffene Gebiet umfasst den Bereich westlich der Süderstraße, nördlich der Süderstraße und des Krückauringes und südlich des künftigen Flottmoorparkes, Teilbereiche 1 und 2. Südlich des künftigen Flottmoorparkes ist die Einrichtung eines Rettungszentrums (Feuerwehr, THW usw.) geplant. Hierfür ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche erforderlich. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche, einer Gemeinbedarfsfläche und einer gewerblichen Baufläche.

30.10.2012	Aufstellungsbeschluss
31.10.2012	Planungsanzeige an die Landesplanung:

1.2 Bebauungspläne

Die folgenden Bebauungsplanverfahren wurden in 2012 bearbeitet:

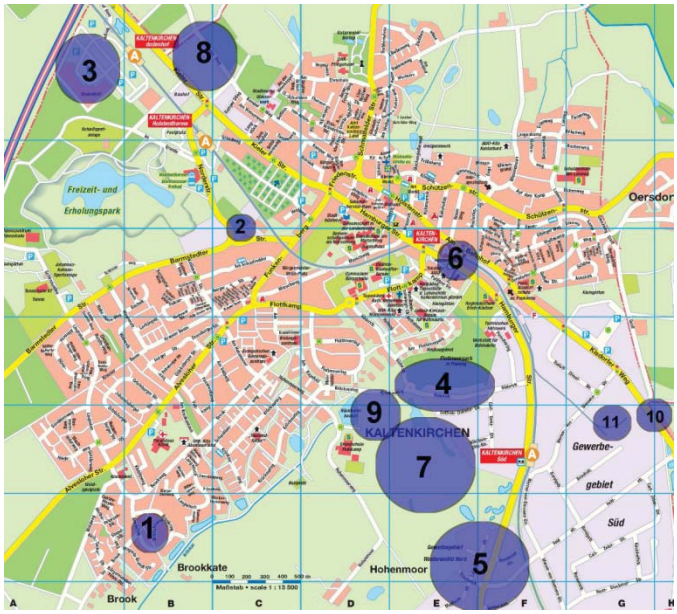

1.2.1 B-Plan Nr. 18 „Lindrehm-Süd“, 14. Änderung

Das Gebiet umfasst das Grundstück Brookring 7 und den Kinderspielplatz am Birkhuhnweg. Ziel der Planung ist die Optimierung der Ausnutzbarkeit des Grundstückes Brookring 7.

17.7. bis 17.8.2012	Öffentliche Auslegung
30.10.2012	Satzungsbeschluss
22.01.2013	Rechtskraft

1.2.2 B-Plan Nr. 23 „Erholungspark“, 8. Änderung

Das Gebiet umfasst den Bereich nördlich der Barmstedter Straße und süd-westlich der Norderstraße. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für eine Gemeinschaftsstellplatzanlage.

15.05. bis 15.06.2012	Öffentliche Auslegung
21.08.2012	Satzungsbeschluss
23.10.2012	Rechtskraft

1.2.3 B-Plan Nr. 33 „Auf dem Berge“, 4. Änderung

Das Gebiet umfasst den Bereich östlich der BAB 7 und südlich der L 320.

Ziel der Planung ist die Erhöhung der Verkaufsflächen im Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“

- in den Sortimenten Möbel und Einrichtung um 6.500 m² auf 46.500 m²,
- in den Sortimenten Bekleidung, Textlilien, Schuhe, Lederwaren um 5.300 m² auf 11.200 m²; der zulässige Verkaufsflächenanteil für die Randsortimente Parfümerieartikel sowie Optik, Uhren, Schmuck wird auf maximal 7% der vorhandenen Verkaufsfläche des Kernsortiments, höchstens jedoch 550 m² je Randsortiment festgesetzt,
- in dem Sortimentsbereich Sportartikel um 400 m² auf 2.600 m², wobei die zulässige Verkaufsfläche für Sportbekleidung unverändert bei 1.080 m² bleibt.

Weiteres Ziel der Planung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 33 “Auf dem Berge“ um die im Flächennutzungsplan Kaltenkirchen als gewerbliche Bauflächen dargestellten Grundstücke zwischen der L 320 und der Bahn-Trasse mit einer Ausweisung als Gewerbegebiet.

30.10.2012	Aufstellungsbeschluss

1.2.4 B-Plan Nr. 52 B „Süderstraße“, 1. Änderung und Ergänzung

Das Gebiet umfasst den Bereich westlich der Süderstraße, nördlich der Süderstraße und des Krückauringes und südlich des künftigen Flottmoorparkes, Teilbereiche 1 und 2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes, einer Gemeinbedarfsfläche und eines Gewerbegebietes.

30.10.2012	Aufstellungsbeschluss

1.2.5 B-Plan Nr. 61 „Westerwohld Nord“, 4. Änderung

Das Gebiet umfasst den Bereich beidseitig der Hamburger Straße, nördlich der Landesstraße L 326 und östlich der AKN. Ziel der Planung ist, die Zulässigkeit des Einzelhandels im Gewerbegebiet neu zu ordnen.

21.02.2012	Satzungsbeschluss
28.08.2012	Rechtskraft

1.2.6 B-Plan Nr. 65 „Bahnhof“, 2. Änderung

Das Gebiet umfasst den Bereich nördlich der Bahntrasse und südlich der Straße Am Bahnhof, Teilbereich 1, sowie nördlich der Hamburger Straße und westlich des Holstenplatzes, Teilbereich 2. Ziel der Planung ist die Optimierung der Bebauung des Bahnhofsumfeldes.

30.10.2012	Aufstellungsbeschluss

1.2.7 B-Plan Nr. 74 „Hochmoor“

Das Gebiet umfasst den Bereich östlich des Hohen-

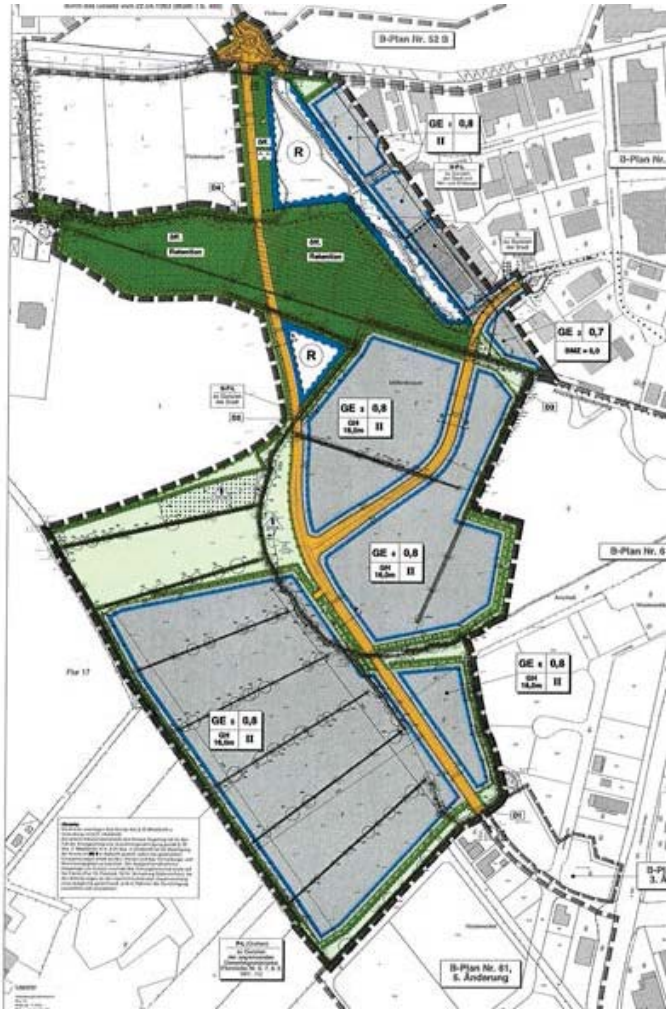

B.-Plan 74

moorweges, südlich der Süderstraße und westlich des vorhandenen Gewerbegebiets. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Erneute öffentliche Auslegung: 07.08.2012 bis einschl. 21.08.2012

30.10.2012	Satzungsbeschluss

1.2.8 Plan Nr. 75 „Camp“

Für den Bereich nördlich der Kieler Straße (L 320), und südlich des Kamper Weges (GIK 143). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Baumarkt“ und eines Gewerbegebietes.

18.09. bis 18.10.2102	Frühzeitige Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung
18.12.2012 bis 18.01.2013	Öffentliche Auslegung

1.2.9 B-Plan Nr. 76 „Flottmoorkoppel“

Das Gebiet umfasst den Bereich südlich der Süderstrasse und westlich der neuen Verbindungsstraße zwischen der Süderstrasse und der Grashofstraße. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes und eines Gewerbegebietes.

18.10.2012	Aufstellungsbeschluss

1.2.10 B-Plan Nr. 77 „Graff“

Das Gebiet umfasst den Bereich östlich des Kisdorfer Weges und südlich des Graffweges. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

30.10.2012	Aufstellungsbeschluss

1.2.11 B-Plan Nr. 78 „Gewerbegebiet Nordfrost – Quick-Mix“

Das Gebiet umfasst den Bereich nördlich der Boschstraße, südöstlich der Werner-von-Siemens-Straße und südwestlich des Kisdorfer Weges. Ziel der Planung ist die Neuordnung und Optimierung der Ausnutzbarkeit der Grundstücke im Interesse der Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

30.10.2012	Aufstellungsbeschluss

1.3 Lärmaktionsplan Kaltenkirchen

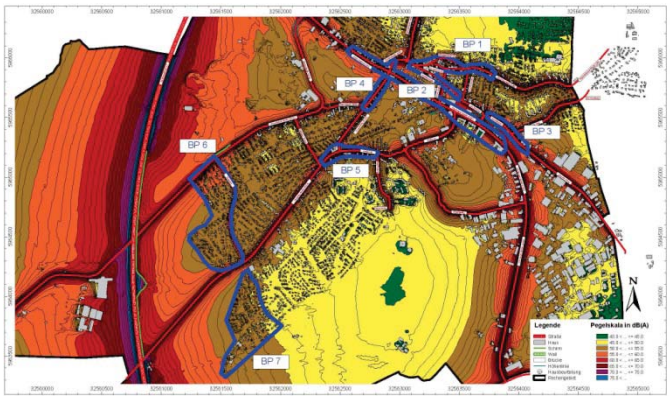

Prognosenullfall 2018 mit Lage der Brennpunkte (LDEN)

In Deutschland sehen sich über 60 Prozent der Menschen durch Lärm, vor allem durch Verkehrslärm belästigt. Davon sogar mehr als 10 Prozent stark oder äußerst stark. Lärm ist für viele Menschen eines der vorrangigsten Umweltprobleme. Mit der Richtlinie 2002 / 49 / EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen.

Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind:

- Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten,
- Verminderung und Vorbeugen durch Lärmaktionspläne

Im Jahr 2012 hat die Stadt Kaltenkirchen mit der Bearbeitung der 2. Bearbeitungsstufe zur Lärmaktionsplanung begonnen. Hierzu wurden vom Land Schleswig-Holstein für Hauptverkehrsstraßen mit bis zu 3. Mio. Fahrzeuge pro Jahr strategische Lärmkarten (Straßen und Eisenbahnstrecken) erstellt.

Am 21.08.2012 fand die Auftaktveranstaltung der Lenkungsgruppe, die sich aus Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses, Fachplanern und der Verwaltung zusammensetzt, statt. Im Verlauf der Veranstaltung wurden der Verfahrensablauf und die Kartierung von zusätzlichen Straßenzügen festgelegt.

Im Zuge der 2. Sitzung am 29.10.2012 wurden Beschlüsse über die Lokalisierung der Lärmschwerpunkte "Straßenverkehr" für die Stadt Kaltenkirchen gefasst.

Am 12.11.2012 fand die erste Informationsveranstaltung mit Workshop zur aktiven Mitwirkung durch die Öffentlichkeit statt. Es wurden die einzelnen Lärmschwerpunkte "Straßenverkehr" innerhalb des Stadtgebietes diskutiert und insbesondere Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind in den Entwurf des Lärmaktionsplanes eingeflossen und wurden im Januar 2013 öffentlich ausgelegt.

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, den Lärmaktionsplan bis zum 18. Juli 2013 an das Land Schleswig-Holstein zu melden.

1.4 Ehemaliger Standortübungsplatz Kaltenkirchen

1.4.1 Erstellung eines Managementplanes

Im Zuge der Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten wurde der ehemalige Standortübungsplatz Kaltenkirchen als Flora-Fauna-Habitat („Kaltenkirchener Heide“-Code-Nr: DE-2125-344) ausgewiesen. Seit dem I. Quartal 2009 ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) Eigentümerin der 460 ha großen Fläche. Neben der Ausweisung als FFH-Gebiet ist eine Fläche von rd. 220 ha für Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit dem Neubau der A 20 im Abschnitt zwischen der A7 und der L114 vorgesehen. Das Land Schleswig-Holstein ist verpflichtet, notwendige Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde seitens des Ministeriums Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein in 2012 in Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen, der Unteren Naturschutzbehörde, der Eigentümerin und den betroffen Vereinen / Verbän-

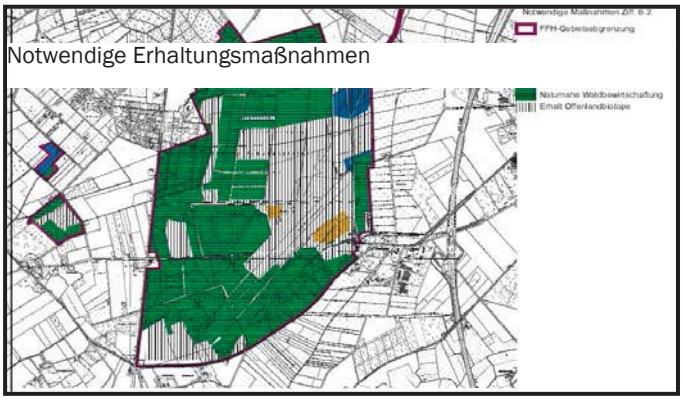

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

den ein Managementplan aufgestellt. Der Managementplan ist in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben.

Seit dem 20. August 2012 liegt die Endfassung des Managementplanes vor. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Weitergehende u. sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

1.4.2 Erstellung eines Nutzungskonzeptes

Im Zusammenhang mit der künftigen Weiterentwicklung und Nutzung des Standortübungsplatzes Kaltenkirchen haben im Jahr 2012 drei weitere Zusammenkünfte mit den Behörden und Nutzungsinteressenten stattgefunden.

Bezüglich der durch die Vereine gewünschten Nutzungen ist eine Flora-Fauna-Habitat Verträglichkeitsprüfung erforderlich. In 2013 soll hierzu durch einen Gutachter eine Gesamtbetrachtung aller Nutzungen durchgeführt werden, um die Wechselwirkungen untereinander zu analysieren und die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und die Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln. Aus den Ergebnissen wird ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches auch das Betreten durch die Öffentlichkeit regelt.

Ehemaliger Standortübungsplatz Kaltenkirchen – August 2012

2. Bauanträge und Voranfragen

2.1 Wohneinheiten

Die Gesamtanzahl der beantragten Wohneinheiten (WE) ist in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 21 % gestiegen. Ein Anstieg ist insbesondere im Bereich der Mehrfamilienhäuser zu verzeichnen. Die

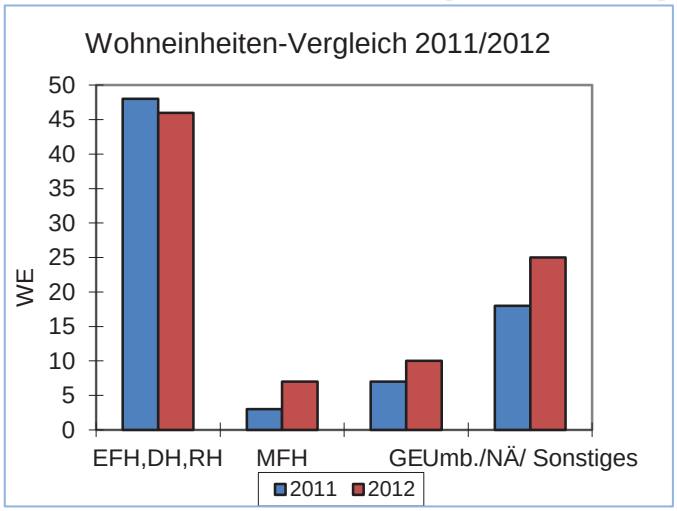

Anzahl der Wohneinheiten hat sich hier von 52 im Vorjahr auf 74 in diesem Jahr erhöht. Gewerbegebäude wurden im Jahr 2012 mit insgesamt 2 Wohneinheiten beantragt. Es handelt sich hierbei um Betriebsleiterwohnungen, die gemäß § 8 (3) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in einem Gewerbegebiet und gemäß § 9 (3) BauNVO in einem Industriegebiet unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden können.

2.2 Bauvorhaben

Bauanträge und Voranfragen			
	2010	2011	2012
	Anträge	Anträge	Anträge
Einf.-, Doppel- u. Reihenhäuser	22	48	46
Mehrfamilienhäuser	5	3	7
Gewerbe	2	7	10
An-/Umbau Wohngebäude	15	18	25
An- und Umbauten Gewerbe	10	12	13
Nutzungsänderungen	12	13	15
Garagen	3	0	5
Carports	0	3	9
Wintergärten	2	5	4
Werbeanlagen	8	11	6
sonstige Vorhaben (z.B. Ölbehälter)	11	8	13
Abbruchanträge	3	4	0
Befreiungsanträge	11	10	29
Voranfragen	8	18	15
Gesamtzahl Anträge*	112	160	197

In diesem Jahr wurden ca. 23 % mehr Bauanträge eingereicht als im Vorjahr. Die Gesamtanzahl ist von 160 im Jahr 2011 auf 197 im Jahr 2012 angestiegen. Während die Anzahl der Anträge im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser im Vergleich zum Vorjahr mit 48 im Jahr 2011 bzw. 46 im Jahr 2012 in etwa gleich geblieben ist, hat sich die Anzahl der Anträge im Bereich der Mehrfamilienhäuser von 3 im Jahr 2011 auf 7 im Jahr 2012 mehr als verdoppelt.

Erhöhungen haben sich ebenfalls ergeben bei Neubauten von Gewerbegebäuden (von 7 im Jahr 2011 auf 10 im Jahr 2012) sowie im Bereich der An- und Umbauten von Wohngebäuden (von 18 im Jahr 2011

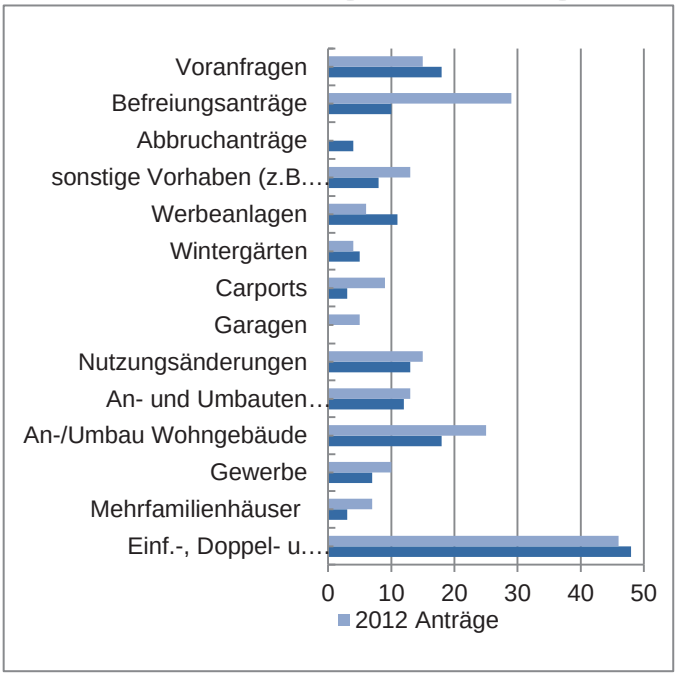

auf 25 im Jahr 2012). Insgesamt betrachtet ist ein Aufwärtstrend erkennbar.

2.3 Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen

Zur Errichtung eines Bauwerkes bedarf es in der Regel einer Baugenehmigung, deren Erlangung der Bauantrag dient. Nach der neuen Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO), die am 01.05.2009 in Kraft getreten ist, unterscheidet man folgende Arten von Anträgen:

Es gibt zum einen den Bauantrag nach § 67 LBO. Dieses Baugenehmigungsverfahren kommt bei Sonderbauten (z.B. Hochhäuser, Schulen, Krankenhäuser etc.), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65 Abs. 4 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 2 LBO zur Anwendung.

Des Weiteren gibt es den Bauantrag nach § 69 LBO. Es handelt sich hierbei um einen Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.

Darüber hinaus gibt es die so genannte Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO, die für Vorhaben nach § 68 Abs. 1 LBO zur Anwendung kommt, wenn diese im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 LBO erfüllt sind und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind. Zudem müssen die bautechnischen Nachweise von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein. Bei diesem Verfahren gelten die Bauvorhaben als genehmigungsfrei gestellt. Eine Baugenehmigung wird nicht erteilt.

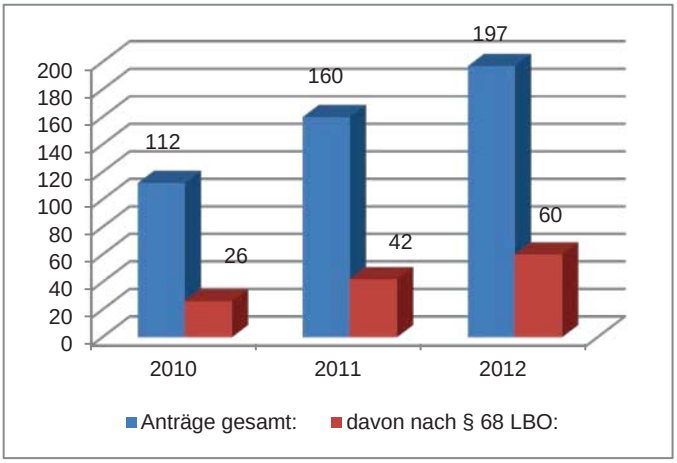

Für die Bearbeitung der Anträge nach § 67, § 68 und § 69 LBO ist die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Die Stadt Kaltenkirchen, die die Planungshoheit besitzt, wird bei allen Bauanträgen beteiligt und gibt ihre Stellungnahme nach § 36 BauGB bzw. ihre Erklärung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO ab.

Die Anzahl der Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen stellt sich im Jahr 2012 wie folgt dar:

Die Gesamtanzahl aller Bauanträge ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der Genehmigungsfreistellungen (überwiegend Wohnhäuser) hat sich ebenfalls erhöht. Während im Jahr 2011 160 Anträge (davon 42 Genehmigungsfreistellungen) eingegangen sind, wurden im Jahr 2012 197 Anträge (davon 60 Genehmigungsfreistellungen) eingereicht. Von den eingegangenen Anträgen sind in diesem Jahr somit 30,46 % nach dem Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht worden.

3. Hochbau

3.1 Hochbaumaßnahmen

3.1.1 Neubau Krippe Abenteuerland

Im südlichen Teil des städtischen Grundstückes, auf dem bereits die KiTa Abenteuerland ihren Platz hat, wurde ein freistehender, eingeschossiger Neubau errichtet. Es sind drei neue Gruppenräume, eine Küche und ein Mitarbeiterraum entstanden, die sich um den innen liegenden Mehrzweckraum gruppieren. Der Mehrzweckraum ist als Turm ausgebildet, dessen umlaufendes Fensterband für die Tageslichtbeleuchtung sorgt. Der in Massivbauweise errichtete Neubau mit Klinkerfassade ist mit Trapezblech eingedeckt. Die Zuwegung erfolgt vom Brookweg her. Baubeginn war im August, Richtfest am 22.11.2012. Die Fertigstel-

lung ist für Ende März 2013 geplant. Die Gesamtkosten betragen 786.000,00 Euro.

3.1.2 Neubau Krippe Kunterbunt

Der Neubau entsteht als Erweiterung des vorhandenen Gebäudes der KiTa Kunterbunt im nördlichen Bereich des Grundstückes am Wiesendamm. In dem neuen Gebäude befinden sich zwei Gruppenräume, ein Schlaf- und Bewegungsraum, ein Kinderbad und ein Mitarbeiterraum. Das Krippengebäude wird in Holzrahmenbauweise errichtet mit einer Fassade in Holzschalung. Baubeginn war im August, Richtfest am 29.11.12. Die Fertigstellung ist für Ende März 2013 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 389.000,00 €.

3.1.3 Rathaus

Die Überschreitung der Einwohnerzahl von 20.000 hatte zur Folge, dass zusätzliche Planstellen in der Verwaltung notwendig wurden. Die hierfür erforderlichen Büroräume sind geschaffen worden, indem der Sitzungsraum 210 durch Teilung in zwei neue Büroräume umgestaltet wurde. Als Ersatz für den Sitzungsraum ist im Personalaufenthaltsraum eine mobile Trennwand installiert worden. So sind ein neuer Sitzungsraum und ein kleinerer Personalraum mit einer neuen Küchenzeile entstanden. Die Investition betrug 67.000 €.

3.1.4 Instandsetzung der Parkpalette

Der TÜV hatte in einem Gutachten im Jahr 2010 eine Chlorid Belastung des Betontragwerkes festgestellt und zum Erhalt der Standsicherheit der Parkpalette eine Sanierung in 3-6 Jahren empfohlen, also in den Jahren 2013 bis 2016. Die Sanierungskosten wurden vom TÜV mit ca. 3,7 Mio. € angegeben. Die Stadt hat die Sanierungskosten in einer zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung überprüfen lassen. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung wirtschaftlicher ist als ein Neubau. Nach durchgeführten Planungen wird die Betonsanierung einschließlich einer Überdachung der Parkpalette ca. 2,5 Mio. € kosten. Die Maßnahme wird im Jahr 2013 ausgeführt.

3.2 Maßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung

Im Jahr 2012 sind im Rahmen der Gebäudeunterhaltung 296.000,- € in die städtischen Gebäude investiert worden. In den Gebäuden sind Instandsetzungen der baulichen Anlagen und Wartungen und Instandsetzungen der technischen Anlagen durchgeführt worden.

3.2.1 Grundschule Marschweg

In den Herbstferien wurde in zwei Klassen im 1. OG der PVC- Belag entfernt und ein Nadelvliesboden eingebaut. Die Kosten betrugen rd. 4.000,- €. Zeitgleich wurden im EG 5 Klassenräume und 2 Nebenräume mit einem neuen Wand- und Deckenanstrich versehen. Die Kosten betrugen rd. 4.500,- €.

3.2.2 Grundschule Flottkamp

Im Juli wurde der marode Holzzaun an der Eingangsseite des Hausmeistergebäudes entfernt und gegen einen Stahlmattenzaun mit einer Pforte ersetzt. Im Zuge der Arbeiten wurde die Gartenanlage an der Straße zum Hohenmoorweg ebenfalls mit einem Zaun versehen. Gesamt wurden rd. 70 m Zaun aufgestellt. Die Kosten betrugen rd. 4.000,- €.

3.2.3 Gymnasium

Aus Gründen der Sicherheit mussten im Januar diverse Innenfensterbänke aus Kunststein untermauert und neu verklebt werden. Die Kosten betrugen rd. 5.400,- €. Ende Januar wurden aufgrund einer Umnutzung des Schülerwarteraumes die fest installierten Garderobenpanelen abgebaut und im Flur mittels Wandverstärkungen wieder angebracht. Die Kosten betrugen rd. 3.300,- €.

3.2.4 Bildungszentrum (VHS)

Im Oktober wurde die alte Profilholzdecke inkl. der minimalen Dämmung in einem Schulungsraum ausgebaut und gegen eine Schallschutz- Gipskassettendecke ausgetauscht. Im Zuge der Arbeiten wurde eine 24 cm dicke Mineralfaserdämmung und sechs energiesparende LED- Leuchten eingebaut. Die Kosten betrugen rd. 7.800,- €.

3.2.5 Stadtbücherei

Im Juni wurde die nicht mehr standsichere Begrenzungsmauer entfernt und ein geschnitzter Bücherwurm aus einem ca. 80 cm dicken Baumstamm verlegt. Die Kosten betrugen rd. 2.800,- €.

3.2.6 Kita- Kunterbunt

Aus altersbedingten Gründen wurden im Oktober alle Waschtischarmaturen ausgewechselt. Die Kosten betrugen rd. 3.200,- €.

3.2.7 Umkleidegebäude Marschweg

Im Oktober wurden alle Umkleideräume und Stahlzargen mit einem Renovierungsanstrich versehen. Gleichzeitig wurden vier WC- und Gruppenraumtüren erneuert. Die Kosten betrugen rd. 6.100,- €.

3.2.8 Sporthalle Marschweg

Auf Grund eines Risses an der alten PVC- Wasserleitung ist es im Juni im Geräteraum der Sporthalle zu

einem Rohrbruch gekommen. Dank der Umsicht des Hausmeisters entstand daraus kein größerer Wasserschaden. Da es bereits mehrere Schäden an der PVC-Leitung gegeben hat, wurde der Leitungsstrang komplett ausgebaut und gegen eine Kupferleitung ersetzt. Die Kosten betrugen rd. 4.500,- €, von denen die Versicherung rd. 2.160,- € übernommen hat.

3.2.9 Bauhof

Anfang Oktober wurde der alte Holzofen von der Holzscheit-Heizungsanlage entfernt und gegen einen modernen Holzschnitzelofen ausgetauscht. Zwecks automatischer Befeuerung wurde vor dem Ofen ein massiver Vorratsbehälter erstellt. Zur mechanischen Befüllung erhielt der Vorratsbehälter ein mobiles Dach. Die Kosten betrugen rd. 34.800,- €.

3.2.10 Feuerwache

Im September wurde ein altes Rolltor durch ein neues ersetzt. Die Kosten betrugen rd. 6.600,- €.

3.2.11 Tennishalle

Anfang August wurden schwere Durchfeuchtungen an den Wänden der Duschen festgestellt. Zwecks Sanierung musste in beiden Duschen der geflieste Boden ausgebaut und Wandfliesen abgeschlagen werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten erfolgte zudem ein Anstrich der angrenzenden Umkleideräume. Die Kosten betrugen rd. 18.800,- €.

3.3 Auszüge aus dem Vermögenshaushalt

3.3.1 Rathaus - Personenaufzug

Im Herbst musste die Steuerungsanlage des Aufzuges erneuert werden. Grund hierfür waren nicht mehr lieferbare Ersatzmodule. Im Zuge der Arbeiten wurde die gesamte Aufzugsanlage mechanisch und sicherheitstechnisch überholt. Die Kosten betrugen rd. 23.900,- €.

3.3.2 Gymnasium, Erneuerung WC

In den Sommerferien sind die alten Urinalrinnen ausgebaut und gegen neue wasserlose Rinnen ersetzt worden. Die Kosten betrugen rd. 13.000,- €.

4. Schulverband

Für das Gebäude der Schule Lakweg und für die dazugehörige Sporthalle ist ein Klimaschutzkonzept erstellt worden. Die anderen Gebäude waren bereits 2011 untersucht worden. Die Planer haben den Gebäudebestand untersucht und kommen zu folgendem Ergebnis:

Der Wärmeverbrauch und der Wasserverbrauch liegen unter dem Durchschnitt anderer Gebäude. Der Stromverbrauch liegt etwas über dem Durchschnitt.

Die Planer schlagen für das Schulgebäude eine Teilerneuerung der Fenster und eine Erneuerung der Beleuchtungsanlagen vor. Für die Sporthalle wird vorgeschlagen die Beleuchtungsanlagen zu sanieren. Eine Sanierung der Gebäudehülle ist nicht erforderlich

4.1 Gebäude des Schulverbandes

Im Jahr 2012 sind in der Unterhaltung der Schulverbands-Gebäude für Wartungen der technischen Anlagen, Instandsetzungen und Vandalismus-Schäden im Verwaltungshaushalt insgesamt Kosten in Höhe von 124.592,16 € angefallen.

4.2 Vermögenshaushalt Schulverband

4.2.1 Gemeinschaftsschule Am Marschweg

In den Sommerferien erfolgte der Einbau von Schallschutzrasterdecken in 6 Klassen im 1. OG des Altbaus. Im Zuge der Arbeiten wurden in den Decken energiesparende Einlegeleuchten eingebaut und die nicht mehr zulässigen Stromleitungen ausgewechselt. Die Kosten betrugen rd. 22.800,- €. Zeitgleich erfolgte ein Überholungsanstrich in mehreren Klassen und Fluren im Altbau. Die Kosten betrugen rd. 5.800,- €.

4.2.2 Regionalschule Dietrich Bonhoeffer Schule

In den Herbstferien wurden im 1. BA der Fenstersanierung im 1.OG, 10 Fensterelemente in 5 Klassen ausgewechselt. Die Kosten betrugen rd. 38.400,- €.

5. Tiefbaumaßnahmen

5.1 Straßenbau

5.1.1 Erschließung B-Plan Nr. 60 „Südlich des Flottkamps“

Mit den Bauarbeiten zur Erschließung des neuen Baugebietes (Endausbau) wurde Anfang September 2012 begonnen.

Das Auftragsvolumen für die gesamten Straßenbauarbeiten beträgt insgesamt rd. 445.000,00 € zuzüg-

lich rd. weiterer 37.000,00 € für die ergänzenden Straßenbeleuchtungsanlagen.

Am 26.11.2012 haben die Arbeiten für den Ausbau des angrenzenden Fuß- und Radweges zwischen der Süderstraße und dem bereits ausgebautem Teilstück in Richtung Erich-Kästner-Schule begonnen. Aus Gründen der Schulwegsicherung wird dieser Weg mit einer Beleuchtungsanlage mit LED-Technologie ausgestattet. Da viele Schüler und Schülerinnen die Süderstraße an der Stelle überqueren, wird dort eine Querungshilfe eingebaut. Hierzu wird die Fahrbahn im Querungsbereich verbreitert und es wird eine 2,50 Meter breite Mittelinsel eingebaut. Die Kosten für diese Maßnahme betragen rd. 12.000 bis 14.000 €.

5.1.2 Erschließung B-Plan 74 „Hochmoor“

Für die Erschließung weiterer Gewerbeflächen innerhalb des B-Plangebietes Nr. 74 „Hochmoor“, ist die bestehende Nikolaus-Otto-Straße in einem 1. Bauabschnitt um ca. 90 Meter verlängert worden. Die Kosten der Maßnahme, einschließlich Planungskosten belaufen sich auf rd. 185.000,00€.

5.1.3 Ampelanlage Alvesloher Straße / Funkenberg / Flottkamp

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde an dem vorgenannten Knotenpunkt eine Ampelanlage errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte am 29.03.2012. Die Bau- und Planungskosten betrugen insgesamt rd. 100.000,00 €. Es wurde ein Zuschuss des Landes in Höhe von 75 % der Baukosten gewährt. Die verbleibenden Kostenanteile wurden zwischen dem Kreis Segeberg als Straßenbaulastträger der K 104 (rd.2/3) und der Stadt Kaltenkirchen (rd. 1/3) aufgeteilt.

5.1.4 Umbau des Verbindungsweges zwischen dem Schwalbenweg und dem Krückauring

Resultierend aus dem Stadtteilgespräch am 19. April 2012 und den darauf folgenden Veranstaltungen mit Anwohnern/innen des Schwalbenweges und des Krückauringes wurden der Verbindungsweg zwischen dem Schwalbenweg und dem Krückauring sowie eine

Teilstrecke des Schwalbenweges zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgebaut.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Minderung der zum Teil gefahrenen überhöhten Geschwindigkeiten wurden in dem betreffenden Streckenabschnitt wechselseitig Pflanzinseln in Kombination mit Pflasterschwellen angeordnet.

Baubeginn war der 16.10.2012. Die Umbaukosten betrugen rd. 15.000,00 €. Die Arbeiten, einschließlich der Beschilderung wurden am 30.10.2012 abgeschlossen.

5.1.5 Aufhebung der Radwegebenutzungsflicht

In den Straßen Schmalfelder Straße, Schützenstraße, Königstraße, Am Markt und in der Holstenstraße wurde die Radwegebenutzungspflicht aufgrund des Bestrebens des Allgemeinen Deutschen Radfahrclubs (ADFC) bzw. eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes im Mai 2012 aufgehoben. Durch die neue Verkehrsregelung mussten in den betreffenden Straßen diverse bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

In den Straßen Schmalfelder Straße, Schützenstraße,

Königsstraße und Am Markt wurden als Signalwirkung sogenannte Fahrradpiktogramme markiert.

In der Holstenstraße wurden die Pflasterkissen zurückgebaut und in Höhe des Jungfernstieges ein Einfädelungskeil gebaut.

Im Ausfahrbereich der Holstenstraße wurde eine sogenannte Fahrradpforte markiert, damit der Radfahrer entgegen der Einbahnstraßen ungehindert in die Holstenstraße einfahren kann.

5.1.6 Parksituation in der Schulstraße

Im Bereich der Schulstraße (zwischen dem Sky-Markt und der Post) ist der Parkstreifen verbreitert worden. Durch das beengte (linksseitige) Einparken zwischen den Baumstandorten wurde häufig ein Teil der Fahrbahn als Parkstand von den Pkw-Fahrern mit in Anspruch genommen. Um diese Situation zu verbessern, wurde der Parkstreifen durch das Aufbringen von Markierungsnägeln um ca. 40 cm in Richtung Fahrbahnrand verbreitert. Im Bereich der Post wurde die alte Telefonzelle abgebaut. Der Parkstreifen wurde an dieser Stelle durchgebaut, sodass zusätzlicher Parkraum geschaffen werden konnte. Die Kosten der Baumaßnahme beliefen sich auf rd. 5.200,00 €.

5.2 Oberflächenwassersituation

5.2.1 Abwassermengen der Jahre 2010-2012

Monat	2010	2011	2012
Januar	131.174	160.931	166.916
Februar	127.335	154.092	138.988
März	155.381	151.184	142.279
April	134.437	130.809	129.174
Mai	136.183	140.431	130.361
Juni	132.382	131.680	133.782
Juli	136.725	132.408	137.283
August	137.284	145.967	135.667
September	140.002	143.656	128.153
Oktober	135.085	136.900	133.330
November	167.486	130.346	130.629
Dezember	144.800	162.360	141.170

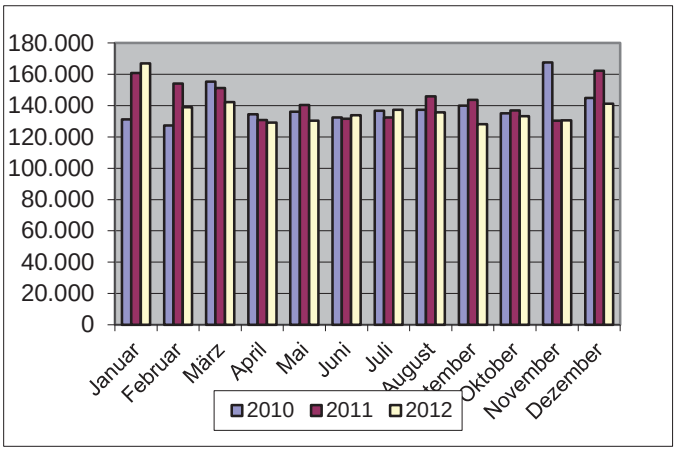

5.2.2 Regenwassereinleitstelle 8a (Am Weiher)

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Regenklärbeckens am Pumpwerk Nord wurde auch eine Grabenverrohrung an der Regenwassereinleitstelle 8a (Am Weiher) durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen zu den Maßnahmen zur Bewältigung der Hydraulischen Stresssituation in der Ohlau haben wir von Seiten der Unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg die Auflage bekommen, an der Einleitstelle 8a (Am Weiher) ein neues Regenklärbecken zu bauen. Das neue Regenklärbecken wurde bereits in 2011 erstellt. Die Baukosten betrugen rd. 120.000 Euro. Durch den neuen Standort des Regenklärbeckens musste die bisherige Einleitstelle durch Verrohrung des Vorflutgrabens um ca. 230 m nach Norden verlegt werden. Die Bauarbeiten zur Verlegung des neuen Regenwasserkanals (Durchmesser 90 cm) wurden Ende März 2012 fertiggestellt. Die Bau- und Planungskosten betrugen insgesamt 130.000,00 €.

5.2.3 Erneuerung des Ablaufbauwerkes am Regenrückhaltebecken 8 (Radensweg)

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Entwässerungssituation im Einzugsgebiet der Ohlau musste auch das Ablaufbauwerk des vorhandenen Regenrückhaltebeckens Nr. 8 am Radensweg entsprechend der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse erneuert werden. Das Bauwerk wurde mit einer selbstregelnden Abflusssteuerung ausgerüstet. Mit den Bauarbeiten zur Erneuerung des Ablaufbauwerkes wurde am 26.03.2012 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte am 04.05.2012. Die Kosten der Maßnahme, einschließlich Planungs- und Nebenkosten, belaufen sich auf rd. 130.000,00 €.

5.3 Straßenbeleuchtung

5.3.1 Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten

Die Stadt hat 2011 ein Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtung aufstellen lassen. 2012 wurde ein Planer beauftragt und Fördergelder beantragt. Am 30.05.2012 erhielt die Stadt ein Zuwendungsbescheid vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über 25% der Baukos-

ten max. 123.305 €. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung muss bis Ende Mai 2013 durchgeführt werden.

Zur Auswahl des Leuchtentyps wurde ein Musterleuchtenpark in der Hamburger Straße und im Funkenberg installiert. Nach Auswahl einer Leuchte unter Beteiligung der Bevölkerung wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden inzwischen beauftragt. Mit der Lieferung und Montage der neuen LED-Leuchten ist ab Ende Februar 2013 zu rechnen. Kosten belaufen sich auf ca. 490.000 €.

5.3.2 Stromkosten

Seit dem 01.08.2012 werden die Stromkosten der

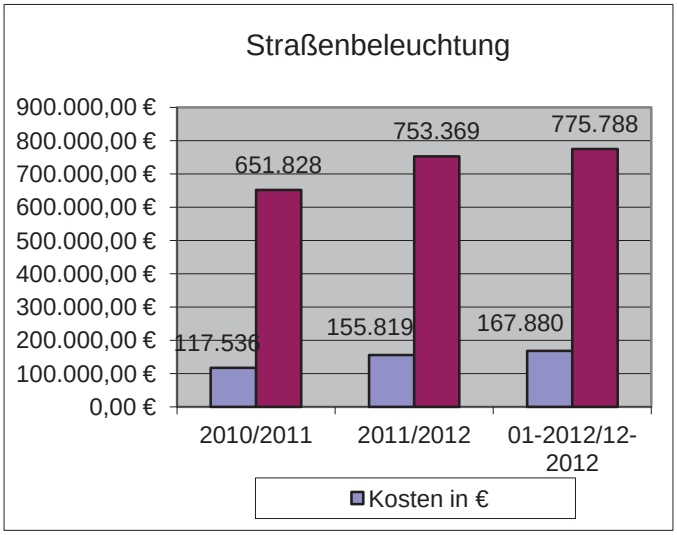

Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet über die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH abgerechnet. Da die E.ON Hanse GmbH einen Abrechnungszeitraum von April bis April hat, lagen in den Vorjahren die Abrechnungen bei Erstellung des Jahresverwaltungsberichtes nicht vollständig vor. Da die Stadtwerke die Stromkosten in Zukunft vom 1.1. bis 31.12. abrechnen werden, ergibt sich eine bessere Vergleichbarkeit der Jahresverbräuche. Wie hoch die Einsparung durch Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH im Vergleich zur E.ON Hanse GmbH ist, wird erst die Jahresabrechnung Anfang 2014 zeigen.

6. Grünflächen und Umweltschutz

6.1 Erstaufforstung Alvesloher Straße

2011 wurde von der Stadt eine landwirtschaftliche Fläche an der Alvesloher Straße erworben. 2012 wurde diese mit finanzieller Unterstützung von Exxon Mobil aufgeforstet. Im November fand eine öffentliche Waldpflanzaktion mit den Kaltenkirchener Bürgerinnen und Bürgern statt, die mit über 120 Teilnehmern sehr gut besucht war. Anschließend wurden von der Forstbetriebsgemeinschaft bis Ende Dezember 2012 rund 35.000 Eichen, Buchen, Douglasien und Ahornbäume in die Erde gebracht. Zukünftig soll der Wald nicht nur als Biotop fungieren sondern auch den Lärm der nahen Autobahn mindern.

6.2 Umsetzung des 1. Teils des Konzeptes zur Erhaltung der Jungbäume Kaltenkirchens

Platz vorher (Frühjahr 2012)

Die Baumstandorte auf der als Parkplatz genutzten Dreiecksfläche Holstenstraße / Königstraße wurden im Frühjahr 2012 saniert. Die Anzahl der Baumstandorte wurde auf vier reduziert und ein fachgerechter Wurzelraum hergestellt. Im Zuge der Baumaßnahme wurde der Platz aufgeräumt und neu angeordnet. Überzählige Lampen, Poller und eine Telefonzelle wurden entfernt. Neue Bänke und Pflanzkübel wurden aufgestellt.

Platz nachher (Sommer 2012)

6.3 Sportanlage Marschweg

Auf der Sportanlage Marschweg wurde die baufällige Tribüne saniert. Mit den Jahren porös gewordene Stehstufen wurden ausgetauscht.

An der Kugelstoßanlage wurde die brüchige Betonplatte abgebrochen und neu hergestellt.

6.4 Kleingartenanlage Schöne Aussicht

Die Kleingartenanlage Schöne Aussicht wurde an das öffentliche Wassernetz angeschlossen. Jetzt kann das Vereinshaus mit Frischwasser betrieben werden und die Kleingärtner können dezentrale Wasserhähne installieren.

6.5 Naturbereiche im Erholungspark

2012 wurde die Sicherung des 2011 hergestellten Naturbereiches vor Betreten durch Schutzpflanzungen ergänzt. Die Einrichtung der Aussichtsplattform an der Tennishalle mit Sitzbänken ermöglicht jetzt einen tollen Blick über den Naturbereich mit den Amphibientümpeln, der Sumpfzone und den offenen Sandbereichen und den ganzen Erholungspark.

6.6 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen der B- Pläne 61 5. und 7. Änderung wurden gebietsintern und auf externen Ausgleichsflächen umgesetzt. Im Gewerbegebiet des B- Planes 61 an der Maybachstraße wurden zwei Knicks angelegt. Eine externe Ausgleichsfläche in der Schirnauniederung wurde aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Feldhecken und ein Initialwald wurden angelegt.

6.7 Umweltaktionen

6.7.1 Tannenbaumentsorgung

Die in Zusammenarbeit mit dem Wegezweckverband des Kreises Segeberg angebotene Aktion hat am 12. Januar 2012 stattgefunden. Die Kaltenkirchener Bürger waren aufgerufen bis zum 12. Januar Ihre abgeschmückten Tannenbäume an den 14 beschilderten Sammelstellen bereitzulegen. Der Wegezweckverband hat die Bäume dort am 12. Januar abgeholt und aufs Betriebsgelände in Schmalfeld gebracht. Dort wurden die Bäume anschließend geschreddert und zu Kompostherstellung aufbereitet.

6.7.2 Aktion sauberes Kaltenkirchen

Am 24. März 2012 fand die traditionelle Müllsammelaktion Aktion sauberes Kaltenkirchen statt. Im Rahmen der Schleswig- Holstein weiten Aktion „Unser sauberes Schleswig- Holstein“ haben über 100 Helfer aus Kaltenkirchens Vereinen, Schulen, Parteien und Privathaushalten Müll gesammelt.

Die fleißigen Helfer sammelten mit Unterstützung des städtischen Baubetriebshofes über drei Stunden lang Müll ein. Mehrere Gruppen von Sammlern sind verschiedene Stadtbereiche abgelaufen und haben den in der Landschaft liegenden Müll eingesammelt. Am Ende der Aktion gab es auf dem Bauhof für alle fleißigen Helfer Suppe und Getränke zur Stärkung.

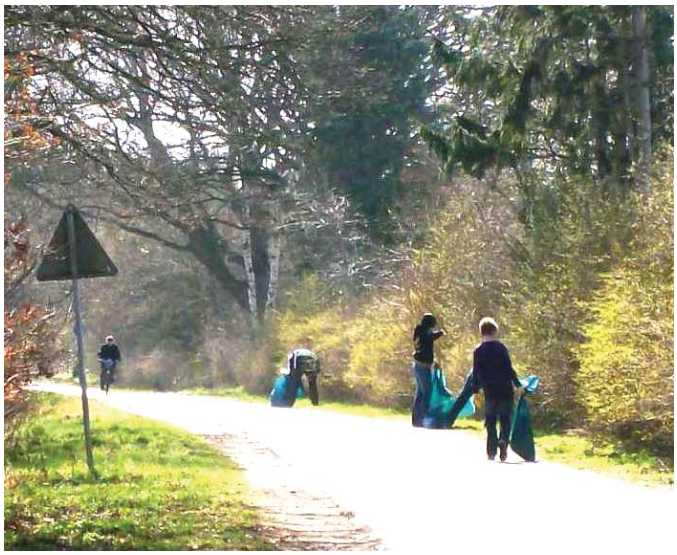

6.7.3 Strauchgutaktion

Zweimal im Jahr bietet die Stadt Kaltenkirchen in Zusammenarbeit mit dem Wegezweckverband des Kreises Segeberg für alle Gartenbesitzer eine kostenlose Strauchgutentsorgung an. Mit den von der Stadt an alle Hausbesitzer verschickten Gutscheinen konnten die Kaltenkirchener 2012 vom 10. bis 31.März und vom 27.Oktober bis zum 17.November Strauchgut abgeben. Die Zahlen des Wegezweckverbandes von 2012 zeigen, dass die kostenfreie Strauchgutabgabe auf der Deponie in Schmalfeld rege genutzt wird.

Im Frühjahr wurden 2.192 m³ Strauchgut in 2084 Anlieferungen von den Kaltenkirchener Bürgern abgegeben. Im Herbst ist immer mehr los und es wurden 2.683 m³ Strauchgut in 2380 Anlieferungen abgegeben.

1. Der städtische Baubetriebshof

Seit 1995 ist der städtische Baubetriebshof der Stadt Kaltenkirchen mit Bürotrakt, Werkstätten und Fahrzeughallen am Ortsausgang in Richtung Lentföhrden angesiedelt. Beim Bauhof sind Mitarbeiter mit verschiedenen Berufsausbildungen aus den unterschiedlichsten Handwerksbereichen beschäftigt. Er ist auch Ausbildungsbetrieb im Bereich des Landschaftsgärtners. Mit den insgesamt 21 Mitarbeitern ist es möglich, die umfangreichen Aufgaben zu erledigen. Er wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

Viele wissen, das es ihn gibt aber den wenigsten ist bekannt, wie vielfältig die Aufgaben sind und was er alles leistet. Der städtische Bauhof übernimmt eine Vielzahl an Aufgaben in unserer Stadt. Dazu gehören zum Beispiel die

- Unterhaltung der Straßen im Stadtgebiet, Beschilderungen, Beseitigen von Unfallgefahren,
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Durchführung des Winterdienstes
- Neuanlage und Unterhaltung der Grünanlagen an den Schulen, Sporthallen und sonstiger öffentlicher Gebäude
- Unterhaltung und Neuanlage des Straßenbegleitgrüns und der städtischen Grünanlagen
- Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen einschließlich der Spielplätze
- Unterhaltung der Kanalisation und Gräben
- Müllsammlung
- Unterstützung bei städtischen Veranstaltungen
- Baumpflege und Pflanzen von Bäumen

2. Personalbestand

Auf dem städtischen Baubetriebshof sind insgesamt 21 Mitarbeiter beschäftigt.

Personal	2011	2012
Stammpersonal		
Beschäftige	19	19
Verwaltung	2	2
Auszubildende	1	0
Sonstige Maßnahmen		
Ableistung von Strafstunden (Jugendliche)		
a) über die Polizei	11	2
b) über das Kreisjugendamt	3	1
c) über die Staatsanwaltschaft	0	1
Schülerpraktikum	3	5

2.1 Personelle Veränderungen

Durch den völlig überraschenden Tod des Leiters des Städtischen Baubetriebshofes Stefan Romahn im Juli 2012 gab es einige Personalveränderungen:

Dem stellv. Leiter Fritz Haberlah wurde im Herbst 2012 die Leitung der Einrichtung übertragen, die Stellvertretung wird durch den langjährigen, erfahrenen Mitarbeiter Thomas Münz übernommen.

Der Auszubildende im Bereich Garten- und Landschaftsbaugärtner Lenart Biehl hat im Sommer erfolgreich seine Abschlussprüfung bestanden und wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Ein Mitarbeiter wechselte im Frühjahr in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Dafür wurde ein neuer Kollege fest eingestellt.

3. Beschaffungen im Maschinen- und Fuhrpark

3.1 Kastenwagen und Pkw

Für die Rufbereitschaft und sonstige Einsätze wurden ein Kastenwagen und ein Pkw beschafft.: Zwei 8 bzw. 11 Jahre alte Fahrzeuge, die in der Unterhaltung un-

wirtschaftlich wurden und nicht mehr repariert werden konnten, wurden jeweils durch einen Renault Kangoo Kasten bzw. Kombiwagen ersetzt. Die Kosten hierfür betrugen zusammen rd. 29.400,00 €

3.2 Werbefahrzeug:

Ein weiterer Kastenwagen Renault Kangoo wurde von der Fa. Brunner generiert und dem Bauhof kostenlos zu Nutzung überlassen. Das Fahrzeug wird vorwiegend vom Spielplatzteam für Kontroll- und Reparaturarbeiten eingesetzt.

3.3 Schnittgriffy:

Um Knickarbeiten besonders in dornigen Gehölzen für die Mitarbeiter schonend durchführen zu können wurde als Anbaugerät für den vorhandenen 5 t Bagger eine hydraulische Knickschere beschafft. Die Kosten hierfür betrugen rd. 12.700,00 €.

3.4 Winterdienstgeräte:

Als Ersatzbeschaffungen wurden 2 Schmidt-Federklappenschneepflüge für Schmalspurschlepper und 1 Epoke Federklappenschneepflug mit 2,5m Räumbreite beschafft. Ferner wurde ein Epoke Nachlaufanbaustreuer ITM 45 für Schmalspurschlepper beschafft. Die Gesamtkosten betragen rd. 23.200,00 €.

4. Holzhackschnitzelheizung

Um das bei der Knickpflege anfallende Holzhäckselgut als wertvolles Heizmaterial auf dem Baubetriebshof nutzen zu können, wurde eine vollautomatische Hackschnitzelheizung mit einer Leistung von 50 Kw angeschafft. Die Leistung der Anlage reicht aus, um den kompletten städtischen Baubetriebshof mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Die neue Anlage ersetzt einen 8 Jahre alten Scheitholzkessel, der nicht mehr wirtschaftlich instandgesetzt werden konnte. Komplettiert wird der neue Kessel durch einen Vorratsbunker für Hackschnitzel von ca. 10 m³ Fassungsvermögen mit Fördereinrichtung.

Die Kosten für die Anlage betragen rd. 35.000,00 €.

5. Besondere Baumaßnahmen:

Im Flottmoorpark wurde der Bau des Hansespielplatzes realisiert. Zusätzlich zu den gelieferten Spielelementen wurde im Rahmen eines Ausbildungsprojektes vom Baubetriebshof die Hansekogge „Kuno von Kaki“ konstruiert und aufgebaut.

Auch weitere Ausstattungsdetails wie z.B. eine Gabionenmauer und Eingangstor wurde vom Bauhof gestaltet. Der Spielplatz konnte im September mit einem großen Fest, eingeweiht werden. Die Personal- und Maschinenkosten schlugen dabei mit rd. 22.000,00 € zu Buche.

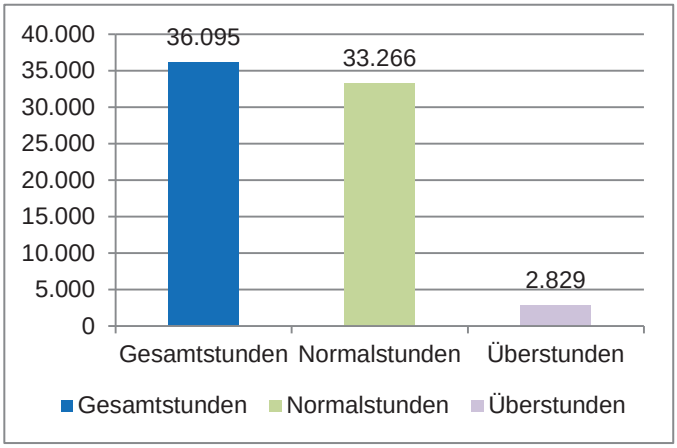

6. Produktivstunden/ Aufgabenfelder des Baubetriebshofes 2012

Im Jahre 2012 wurden durch den städtischen Bauhof 36.095 Produktivstunden geleistet. Wie sich diese Stunden auf die einzelnen Aufgabenbereiche aufteilen ist aus dem nächsten Diagramm ersichtlich.

6.1 Verteilung der Produktstunden auf die einzelnen Aufgabenbereiche

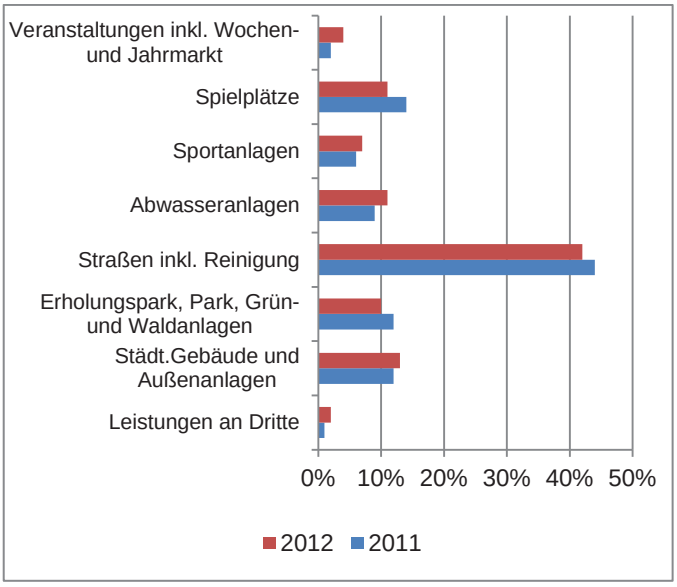

Wesentliche Veränderungen haben sich in den einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

6.2 Winterdienst

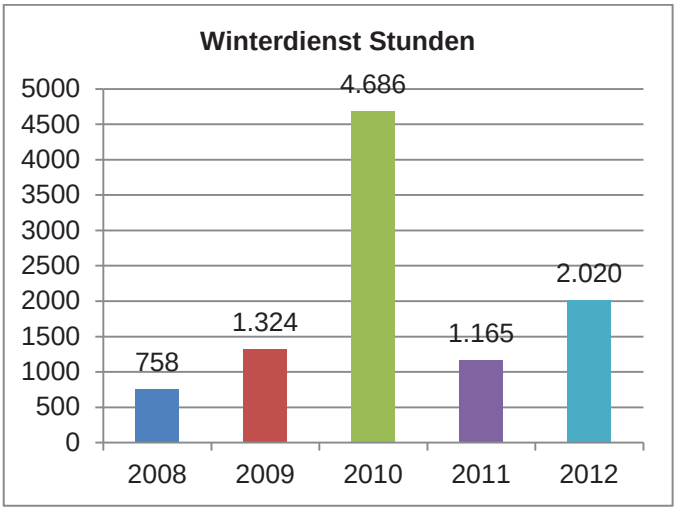

Durch den lang andauernden Winter in 2012 haben sich die Arbeitsstunden gegenüber 2011 leicht erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der städtische Baubetriebshof allein die Aufgaben des Winterdienstes nicht bewältigen kann. Insgesamt 3 Fremdfirmen sind im Winter für die Stadt tätig.

Im Winter 2011/2012 lagen die Kosten für den gesamten Winterdienst im Stadtgebiet bei 122.590,18 Euro.

1. Wirtschaftsförderung

Im Jahre 2012 wurde in der Rathausverwaltung eine Stabsstelle Wirtschaftsförderung eingerichtet. Sie war bisher in die Abteilung für Finanzen intrigiert. Alfred Vahl und Patrizia Göttsch sind die zentralen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung und damit Dienstleister Nr. 1 für die Unternehmen.

Den Wirtschaftsstandort Kaltenkirchen innerhalb der Metropolregion Hamburg attraktiv und wettbewerbsfähig auszugestalten und zu stärken ist das Ziel der Wirtschaftsförderung in unserer Stadt. Zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehört die Betreuung ortsansässiger sowie an Kaltenkirchen interessierten Unternehmen. Das Team der Wirtschaftsförderung begleitet und unterstützt unternehmerische Vorhaben von der Planungsphase bis zur Realisierung durch umfassende Beratung. Des Weiteren bieten wir geeignete Standorte und Immobilien an und sind bei der Herstellung von Kontakten zu anderen öffentlichen Stellen und Kooperationspartnern behilflich. Außerdem stellen wir jene Daten und Details zur Verfügung, die ein interessiertes Unternehmen zur Ansiedlungsentscheidung benötigt.

In Kaltenkirchen stehen in den nächsten Jahren für Neuansiedlungen, Erweiterungen oder Verlagerungen von Firmen rund 30 ha Gewerbeflächen zur Verfügung.

2. Gewerbegrundstücke

2.1 Verkauf:

Im Jahr 2012 wurden Gewerbegrundstücke an vier Unternehmen verkauft. Die Gesamtfläche betrug 24.820 qm. Es haben sich folgende Branchen angesiedelt:

- ein medizintechnisches Unternehmen (Größe 5.250 qm),
- eine Firma für Pumpentechnik (Größe 3.640 qm),
  eine Firma für Trocknungsservice (Größe 1.247 qm) und
- ein Unternehmen für Fräsmaschinen (Größe 1.230 qm),
- innerörtliche Verlegung einer Kaffeerösterei (Größe 13.453 qm).

2.2 Ankauf:

Im Bereich des B-Planes Nr. 64 „Überm Heerweg-West“ wurde ein 11.786 qm großes Industriegrundstück zum Zweck der weiteren Vermarktung gekauft.

Zusätzlich wurden für die Entwicklung der Südstadt Flächen von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein in einer Größe von 90.764 qm angekauft.

3. Veranstaltungen und Messen:

3.1 Unternehmerforum

Einführung des Unternehmerforums Kaltenkirchen, eine Kooperationsveranstaltung vom Stadtmarketing Kaltenkirchen e.V. mit der Stadtverwaltung, Bereich Wirtschaftsförderung, welches als aktives Business-Netzwerk fungiert und den Erfahrungs- und Informationsaustausch in den Bereichen Management, Vertrieb und Marketing fördert.

Das erste Unternehmerforum fand am 18. April im Bürgerhaus Kaltenkirchen unter dem Themengesichtspunkt „Wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion Hamburg mit Schwerpunkt Kaltenkirchen“ mit dem Vicepräses Bernd Jorkisch, der IHK zu Lübeck statt.

Ralf Keller, bfw/inab - Unternehmen für Bildung referierte zum Thema Kooperationspartnerschaft zwischen Schulen und Wirtschaft in Kaltenkirchen, während Herr Olaf Nimz, Geschäftsführer von den Stadtwerken Kaltenkirchen und Herr Ulrich Scheu, Ing. Büro Scheu Netzplanung GmbH den Standortfaktor Glasfasernetz thematisierten.

Ein zweites Unternehmerforum wurde am 30. August bei der Interturbine Projektmanagement GmbH unter der Geschäftsführung von Herrn Burckhard Schneider durchgeführt. Hierbei wurde das Unternehmen vorgestellt und Herr Christoph Andreas Leicht, der Präses der IHK zu Lübeck berichtete über die Kernaussagen des Strategiepapiers der IHK Schleswig-Holstein 2013.

Beide Unternehmerforen hatten jeweils rund 60 Teilnehmer.

3.2 Fachforum

Am 9. Mai informierte das NORDGATE im Kulturwerk in Norderstedt im Rahmen eines Fachforums über die Revitalisierung von Fachgebieten.
Die Überalterung von Gewerbegebieten betrifft deutschlandweit rund 30 % der ausgewiesenen Flächen. Dr. Thomas Robberts, Wirtschaftsförderer aus Münster berichtete über seine Erfahrungen und gab konkrete Praxisvorschläge inklusive Lösungsvorschläge für Revitalisierungen.

Bei den Foren und Impulsvorträgen wird Wert auf persönliche Gespräche mit den Referenten, den Wirtschaftsförderern und den Gästen untereinander gelegt, um eine gezielte Vernetzung zu erlangen.

3.3 WirtschaftNORDGATE

Über die Städtekooperative NORDGATE wurde gemeinsam mit der Messe AG die WirtschaftNORDGATE gegründet, eine Mittelstandsmesse für den Norden. Die Zielgruppe dieser b2b-Messe liegt bei Entscheidern, wie Unternehmern, Geschäftsführern, Experten, Einkäufern, und Abteilungsleitern denen eine zweitägige Plattform für Kontakte und Netzwerke zur erfolgreichen Entwicklung neuer Ideen und Kooperationen geboten wurde. Es konnten neue Märkte und Möglichkeiten entdeckt werden bzw. das eigene Unternehmen konnte auf der WirtschaftNORDGATE mit seiner wirtschaftlichen Stärke inklusive überzeugender Ideen und Produkte dargestellt werden.

3.4 EXPO Real

Im Rahmen des Städtebündnisses NORDGATE präsentierte sich die Wirtschaftsförderung der Stadt Kaltenkirchen auch erfolgreich auf dem Gemeinschaftsstand „Schleswig-Holstein“ bei der 15. Internationalen Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München vor tausenden von Fachbesuchern aus der Immobilienbranche.

Das gesamte NORDGATE Team konnte den Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein Herrn Reinhard Meyer die Vorzüge und Stärken der NORDGATE-Region aufzeigen.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Messestand der Freien und Hansestadt Hamburg konnten zahlreiche neue und bereits bestehende Kontakte gepflegt werden.

Im 5. Jahr nach Gründung des NORDGATES konnte festgestellt werden, dass die NORDGATE-Region bei Investoren und Projektentwicklern angekommen ist und wahrgenommen wird.

Gleichstellungsbeauftragte

1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Seit 1.1.1994 ist die Stelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaltenkirchen mit Sabine Schaefer-Maniezki, Diplom-Pädagogin, besetzt.

2. Vorwort

Die institutionalisierte Gleichstellungsarbeit ist seit 19 Jahren in der Stadt Kaltenkirchen verankert und im regionalen Bezug anerkannt. Von einer tatsächlichen Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen, auch im Hinblick auf die beruflichen Aufstiegschancen in der Stadtverwaltung, kann meines Erachtens aber nach wie vor nicht gesprochen werden.

Ein Blick in den Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kaltenkirchens legt offen, dass die Frauen zwar zahlenmäßig ebenso stark in der Verwaltung vertreten sind wie die Männer, jedoch bei näherer Betrachtung zeigt sich sofort, dass sie in erheblich größerer Anzahl den niedrigeren Gehaltsgruppen angehören als die männlichen Kollegen. Die Teilzeitarbeitsplätze sind alle in den unteren bis mittleren Vergütungsgruppen angesiedelt, sie sind zu 100% in weiblicher Hand. Eine erfreuliche Trendwende zeichnet sich bei der Wahrnehmung der Elternzeit durch Väter ab. Inzwischen befindet sich oft ein Vater pro Jahr in den Vätermonaten. Dennoch bleibt die Akzeptanz, gerade durch die Vorgesetzten, verbesserungsfähig.

Ziel muss also auch in Kaltenkirchen weiterhin sein, von einer Gleichstellung de jure (gesetzliche Verankerung) zu einer Gleichstellung de facto (tatsächliche) zu kommen. Ich gehe davon aus, dass durch die Einführung des Gender Mainstreamings, verknüpft mit Gender Budgeting, ein ausgeprägteres Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung im Sinne von Qualität und struktureller Notwendigkeit erzielbar wäre. Leider spielt dieser Ansatz weder in der verwaltungsinternen noch in der politischen Diskussion eine Rolle.

Die im Folgenden verwendeten Rahmendaten sowie durchgeführte Projekte und Vorhaben beziehen sich wie immer auf das vergangene Jahr, also auf 2012.

3. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit

3.1 Rechtliche Grundlagen

Mein Aufgaben- und Kompetenzbereich hat folgende rechtliche Grundlagen:

- Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG)
- Artikel 6, Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein
- §§ 19-21 Gleichstellungsgesetz (GstG) des Landes Schleswig-Holstein
- § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein
- § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen
- Frauenförderplan 2010-2013 für die Verwaltung der Stadt Kaltenkirchen (Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein

Wie in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat auch das Land Schleswig-Holstein der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern oberste Priorität eingeräumt. In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein heißt es in Artikel 6:

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialem öffentlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind.“

Seit 2006 sind alle Städte, Ämter und Gemeinden über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Im Rahmen der Reform des kommunalen Verfassungsrechts wurde sowohl in der Gemeindeordnung als auch in der Kreisordnung jeweils unter § 2 Abs. 3 die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch das höchste Gremium der Kommunalvertretung beschlossen. Des Weiteren ist eine Absicherung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt, in dem die Bestellung nur aus Gründen, die in der Person oder in dem Verhalten der Gleichstellungsbeauftragten liegen oder wegen dringender dienstlicher Erfordernisse mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der politischen Vertreterinnen und Vertreter oder in entsprechender Anwendung des § 626 BGB widerrufen werden kann. Darüber hinaus besagt § 2 Abs. 4, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei Maßnahmen, die der Entscheidung der Dienststellenleitung obliegt, ein schriftliches Widerspruchsrecht hat, welches erneut die Entscheidung hinterfragen kann.

3.2 Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen

Die Stadtvertretung Kaltenkirchen hat ihre Hauptsatzung letztmalig am 17.05.2011 geändert.

In § 5 werden dort die näheren Regelungen über Aufgaben, Bestellung und Position der Gleichstellungsbeauftragten bestimmt. Dieser Paragraph wurde aber nicht geändert.

Nachstehend wird ein Auszug aus der Hauptsatzung gezeigt:

§ 5
Gleichstellungsbeauftragte
(§ 2 Abs. 3 und 4 GO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtvertretung und der Verwaltung
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Kaltenkirchen
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen
- Anhörungen bei Personalentscheidungen

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte an allen Vorhaben, die deren Zuständigkeit berühren, so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Auch sind der Gleichstellungsbeauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen, soweit keine Rechtsgründe, insbesondere keine Gründe des gesetzlich gewährleisteten Datenschutzes, entgegenstehen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte betreibt mit den ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Haushaltsmitteln eigene Öffentlichkeitsarbeit.

4. Ansiedlung der Gleichstellungsstelle im Organigramm

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich abteilungsübergreifend auf alle Bereiche erstreckt. Daher bin ich der Verwaltungsspitze direkt zugeordnet.

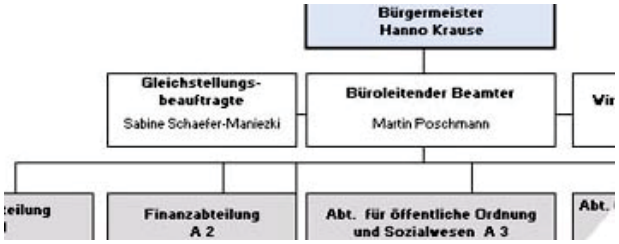

Aufgrund meiner Querschnittsaufgaben sollte ich den Status einer Stabsstelle haben, der mir in 2012 noch verwehrt wurde. 2013 wird der Status endlich angepasst werden.

5. Personelle und finanzielle Ausstattung

5.1 Personell

Meine wöchentliche Arbeitszeit beträgt seit der Schaffung der Stelle im Jahr 1992 die Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit. Dies sind inzwischen 19,5 Stunden.

Es gibt keine Assistenzkraft oder Mitarbeiterin. Durch die unzureichende zeitliche Ausstattung der Stelle lassen sich Einschränkungen in verschiedenen Bereichen nicht vermeiden:

- Die Präsenz bei Ausschusssitzungen und Stadtvertretungssitzungen ist kaum möglich.
- Stellungnahmen können nur punktuell abgegeben werden.
- Bei Abwesenheit durch Fortbildung, Dienstreisen, Urlaub, Krankheit und Außenterminen ist das Büro nicht besetzt. Die Arbeit bleibt liegen! Das Abarbeiten der Rückstände kann nur mit Mehrarbeitsstunden geleistet werden.

5.2 Finanziell

- Mein Büro ist seit 19 Jahren mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit=19,5 Stunden in der Vergütungsgruppe TVÖD 9 besetzt. Ein Bewährungsaufstieg ist nicht vorgesehen.
- Für Sachmittel und Geschäftsausgaben standen mir im Jahr 2012 2.400 Euro zur Verfügung.

Aus- und Fortbildung:	500 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €
Innere Verrechnung (Bauhof)	500 €
Reisekosten:	400 €
Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit:	1.000 €

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet das Herausgeben von Broschüren und die Durchführung von Veranstaltungen. Ein Haushaltsansatz von 1.000 € bedeutet, dass hochgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kaltenkirchen, weniger als 5 Cent pro Kopf für das Jahr 2012 zur Verfügung standen. Mit diesen relativ geringen Mitteln lässt sich die Bandbreite an Veranstaltungen nur durch Kooperationen sowie durch Einwerben weiterer Mittel verwirklichen. Folgende Mittel wurden im Jahr 2012 eingesetzt:

Aus- und Fortbildung:	714,00 €
Öffentlichkeitsarbeit:	1.385,01 €
Innere Verrechnung (Bauhof)	229,50 €
Reisekosten:	400,00 €
Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit	400,99 €

Da alle Haushaltsstellen in diesem Produkt gegenseitig deckungsfähig sind, konnten die Mehrausgaben für die Aus- und Fortbildung durch die anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden. Die Ausgaben in dieser Haushaltsstelle lagen in 2012 deshalb so hoch, weil ich seit Juni 2011 eine Weiterbildung zur Systemischen Beraterin und als prozessorientierte Coach bei der Nordsee-Akademie in Leck / Nordfriesland absolviere.

6. Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung

6.1 Beratung und Kooperation mit den Abteilungen zur Umsetzung des Frauenförderplanes

Ich arbeite aufgrund meiner gesetzlichen Aufgabenstellung als weisungsunabhängige Angestellte der Stadtverwaltung.

Gemäß § 19 Abs.2 Satz 1, § 20 Abs. 2. Satz 2 GstG und § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen ist die GB so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre

Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die GB **muss** demnach zu allen Vorgesprächen eingeladen werden, die über den betreffenden Vorschlag geführt werden.

Das **klappt** nach wie vor **nicht** in der verwaltungsinternen Arbeit. Alle Vorlagen, Einladungen, Protokolle und sonstiges werden mir immer erst bekannt gemacht, wenn sie bereits der Politik und der Öffentlichkeit zugänglich sind. So kann es regelmäßig nicht gelingen, im Vorwege Einfluss zu nehmen und Korrekturbedarf anzumelden. Der Eindruck, dass möglichst viele Themen an meiner Einflussnahme vorbeigezogen werden, bestätigte sich so immer wieder aufs Neue.

Laut Kommentar zum GstG von Nikolaisen / Wichmann kennzeichnet das Gesetz mit dem Begriff der **Beteiligung** die Einbindung der GB bei fachlichen sowie personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Dienststelle(vgl. § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 GstG. Ebenso hat die GB gemäß § 19 Abs. 2 GstG ein Recht auf **frühzeitige Mitwirkung**.

Aus der Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung folgt, dass die GB bereits in das **Planungsstadium** einzubeziehen und bei der Umsetzung der Planung ggf. erneut zu beteiligen ist.

Es genügt daher nicht, mich erst nach bereits vollzogener Willensbildung einzuschalten. Ich muss vielmehr zu einem Zeitpunkt herangezogen werden, in dem das Ergebnis des Willensbildungsprozesses noch offen ist.

Der Willensbildungsprozess innerhalb einer Dienststelle vollzieht sich regelmäßig in der Weise, dass Vorschläge unterbreitet und zwischen verschiedenen Beteiligten erörtert, konkretisiert und abgestimmt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt greift die **Beteiligungspflicht**.

6.2 Allgemeine Personalsituation und Personalentwicklung aus dem Fokus der Frauenförderung

Ende 2012 waren bei der Stadtverwaltung Kaltenkirchen, inklusive der Beschäftigten in Betrieben und Einrichtungen, 5 Beamte (5 männlich, 0 weiblich), 112 Beschäftigte (52 männlich, 60 weiblich) und 3 Auszubildende (1 männlich, 2 weiblich), somit 53 Männer und 62 Frauen beschäftigt.

Insgesamt mussten in 2012 in erheblicher Anzahl Personalausfälle wegen schwerwiegender Erkrankungen kompensiert werden. (vgl. Regelbericht der Stadt Kaltenkirchen für den Hauptausschuss am 13.5.2013, S. 1)

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zum 31.12.2012 bei 45,21 Jahren. (vgl. Regelbericht der Stadt Kaltenkirchen für den Hauptausschuss am 13.5.2013, S. 2)

6.3 Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst trat am 13.12.1994 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist

- die Förderung der Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung,
- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
- der Abbau von Nachteilen für Frauen im Arbeitsleben und
- die gerechte Beteiligung von Frauen in allen Lohn-, Vergütungs-, Besoldungsgruppen sowie in Gremien.

Wir Gleichstellungsbeauftragten achten darauf, dass die gesetzliche Pflicht immer wieder in das Bewusstsein der Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen gerufen wird und Veränderungen angestrebt werden. Die Stadtverwaltung beachtet die formellen Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes.

Aus meiner Sicht sind dabei folgende Aspekte immer zu beachten: die Effektivität von Teilzeitarbeit, die zielorientierte Führung und die Erhöhung der Attraktivität von Familienarbeit für Väter.

Ziel der Stadtverwaltung sollte es sein, sich auch in der Verteilung der Arbeitszeiten einer Gleichverteilung zwischen Männern und Frauen anzunähern. Auch sollte Teilzeit in leitenden Positionen zunehmend möglich sein. Das seit 01.01.2001 in Kraft getretene Teilzeit- und Befristungsgesetz bietet den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Verwirklichung ihrer Teilzeitbegehren größere Handlungsmöglichkeiten. Arbeitszeiten können aufgaben- und arbeitsplatzbezogen bemessen werden und sich nicht an einen „Rund-um-die-Uhr“ Führungsverständnis orientieren. Letztendlich führt die Umsetzung individueller Arbeitszeiten zu einer gesteigerten Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und folglich zu einer höheren Produktivität und geringeren Fehlzeiten.

6.4 Umsetzung des Frauenförderplans(FFP) und Berichtswesen

Ein Instrument einer gezielten Personalentwicklung sind Frauenförderpläne und das dazugehörige Berichtswesen. Sie sind gemäß Gleichstellungsgesetz von der Stadtverwaltung für einen 4-Jahreszeitraum aufzustellen. Um die Wirksamkeit der Frauenförderpläne transparent zu machen, wurde das Berichtswesen in den Verwaltungen verankert. Hiermit kann sichtbar gemacht werden, welche Maßnahmen in welcher Qualität umgesetzt werden konnten. **Im FFP der Stadtverwaltung Kaltenkirchen ist festgelegt, dass der Bürgermeister in einer öffentlichen Stadtvertretersitzung alle 4 Jahre über den Umsetzungsstand berichtet.** Mit einer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme werden die Ergebnisse des Berichtswesens von der Gleichstellungsbeauftragten kommentiert.

Der aktuelle Frauenförderplan für die Stadtverwaltung ist gültig für die Jahre 2010-2013. Ein Bericht erfolgte im auch letzten Jahr nicht. Der FFP trat am 05.02.2010 in Kraft.

6.5 Beratung von Führungskräften zu gleichstellungsrelevanten Problemen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches

Im Jahr 2012 wurde ich von den Besprechungen der Abteilungsleitungen mit dem Bürgermeister oder dessen Vertreter ausgeschlossen, weil Bürgermeister Krause dies so wünschte. Ich kann seitdem meine o.g. Leistung gemäß Produktplan nicht mehr anbieten! Ich bin nun erneut von vielen Informationen, die Projekte der Verwaltung betreffen, abgeschnitten und erfahre davon meist über meine Netzwerke außerhalb der Verwaltung. Ich halte das für unglücklich und bedauere es sehr.

6.6 Beratung von weiblichen Beschäftigten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben die Möglichkeit, sich von mir bei unterschiedlichen Fragestellungen beraten zu lassen. Das ungeschriebene Gesetz unserer Verwaltung, sich nicht an die GB zu wenden, findet glücklicherweise keine Anwendung mehr. Die Beratungen erfolgen in der Regel in persönlichen Gesprächen, meist in meinem Büro.

In 2012 wurde die Beratung ausschließlich von Mitarbeiterinnen aus der Stadtverwaltung in Anspruch genommen.

Die meisten Anfragen beziehen sich auch weiterhin auf die Erwerbsarbeit und den Arbeitsalltag. Darüber hinaus liegen, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich, Broschüren und Informationsmaterialien bereit. Kleinere Anliegen werden in informellen Gesprächen besprochen.

Grundsatz und Ziel der Beratungsarbeit ist es immer „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzuregen. Es werden Anregungen gegeben und Unterstützung für selbständige Problemlösungen angeboten. Nur wenn dies nicht möglich ist, werde ich, immer in Absprache und mit Zustimmung der Kollegin/des Kollegen, eigeninitiativ tätig. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass alle Gespräche von mir absolut vertraulich behandelt werden.

Es wurden Einzel- und Gruppengespräche zu folgenden Themen geführt:

- Schlechtes Arbeitsklima/Mobbing
- Belastende private Lebenssituation
- Probleme der Arbeitsbewältigung
- Mangelnde Anerkennung durch Vorgesetzte

6.7 Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren

Ein großer Einfluss auf die Personalpolitik im Sinne einer gezielten Frauenförderung besteht durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenneu- bzw. Stellenumbesetzungen.

Die Gestaltung der Ausschreibungstexte wird von mir geprüft und die Vorstellungsgespräche mit durchgeführt und gestaltet. Insbesondere prüfe ich, ob die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes, des AGG (**A**llgemeines-**G**leichbehandlungs-**G**esetz) und der Frauenförderpläne in diesen Verfahren eingehalten werden.

In 2012 war ich an 11 von 18 Stellenbesetzungsverfahren beteiligt. 5 Stellenbesetzungen wurden intern ausgeschrieben und 11 extern ohne Auswahlverfahren. 2 weitere Stellenbesetzungen wurden zunächst intern, dann extern ausgeschrieben.

7. Frauen - und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung

7.1 Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik

In der Leistungsbeschreibung des Produktplanes ist folgendes festgelegt:

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen und ggf. Stellungnahmen und Berücksichtigung der gesamtstrategischen Ausrichtung
- Mitwirkung an der Verwaltungsstrukturreform
- Kooperation mit der ehrenamtlichen Verwaltung

In diesen Produkten sind alle Leistungen zusammengefasst, die die GB anbietet, um die hauptamtliche und die ehrenamtliche Verwaltung bei der Formulierung und Durchsetzung gleichstellungsrelevanter und frauenspezifischer Ziele und Aufgaben zu unterstützen.

7.2 Überregionale Zusammenarbeit

7.2.1 Zusammenarbeit mit den Frauenministerien und anderen GB’s auf Landes- und Bundesebene

Die regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Konferenzen konnte durch die personelle Ausstattung der Stelle im Berichtszeitraum aus Sicht der Stelleninhaberin inhaltlich nicht befriedigend sichergestellt werden. In Zeiten großen Arbeitsanfalls vor Ort, z.B. durch die Vorbereitung von Veranstaltungen, konnten keine Konferenzen besucht werden.

8. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Konzeptionsentwicklung für gleichstellungs- oder frauenrelevante Projekte
- Herausgabe von differenzierten Informationsbroschüren zu gleichstellungs- oder frauenspezifischen Themen bei Bedarf und auf Nachfrage
- Bereitstellung von Infomaterial zu gleichstellungs- und frauenspezifischen Themen im Informationsständer des Foyers

- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops und Seminaren zu gleichstellungsrelevanten und frauenspezifischen Themen

Das Büro wird kontinuierlich als Anlauf- und Vernetzungsstelle für unterschiedlichste Themenbereiche angefragt. Sehr häufig wird insbesondere die Kooperationsbereitschaft genutzt.

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen gleichstellungs- oder frauenpolitischen Themen
- Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden in gleichstellungs- und/oder frauenpolitischen Fragen

Beratungsgespräche sind bevorzugt nach Terminabsprache möglich, Ratsuchende wurden jedoch nicht abgewiesen, ihnen wurde zumindest eine Erstberatung angeboten und ein Folgetermin vereinbart. Jedoch bringt die angewachsene EinwohnerInnenzahl in Kaltenkirchen und die Funktion als Mittelzentrum es auch mit sich, dass Beratungsanfragen auch aus dem regionalen Einzugsbereich bei mir auflaufen. Die Probleme der Ratsuchenden sind dabei häufig komplex, dass eine einmalige Beratung oft nicht ausreicht, sondern mehrere Termine vereinbart werden müssen. In Einzelfällen erfolgt auch eine beratende Begleitung über mehrere Monate. Telefonische Erstberatung wird bei Anwesenheit der Stelleninhaberin nach wie vor spontan geleistet.

Es gab wenige Änderungen bei den Beratungsschwerpunkten:

- Trennung/Scheidung
- Familiäre Gewalt
- Schwierige private Lebenssituation allgemein
- Fragen zu ALG II
- Armut/Existenzsorgen
- Schwierigkeiten mit Behörden

Weitere Themen waren:

- Krisenintervention
- Wohnungsnot/Obdachlosigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teilzeitbeschäftigung/Geringfügige Beschäftigung
- Existenzgründung
- Probleme beim beruflichen Wiedereinstieg
- Vereinsamung

Hauptthema in den Beratungen ist nach wie vor Trennung und Scheidung, häufig als Folge von physischen oder psychischen Gewalterfahrungen in Ehe und Partnerschaft. Weitere Themen, oft in Kooperation mit den vorgenannten sind immer wieder Wohnungs- und Finanznot, sowie Schwierigkeiten mit Behörden. Das Erläutern von Verwaltungshandeln ist immer wieder Nebenthema in Nachfragen.

Eine erhebliche Zahl von „kleinen“ Anfragen konnte telefonisch geklärt werden, z.B. Übersenden von Informations-Broschüren, Adressauskünfte und Weiterverweisen an andere Beratungsstellen. Beratungsanfragen wurden weiterhin auch aus dem Zuständigkeitsbereich der Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf gestellt. Die Ratsuchenden wurden stets ebenfalls beraten, da in den Ämtern die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen GB’s für die Ratsuchenden schwieriger ist als in Kommunen mit hauptamtlichen GB’s.

Ein großer Teil der ratsuchenden Frauen war nach wie vor nicht in einem Maße erwerbstätig, dass die eigenständige Existenz gesichert war, sondern bezog entweder in vollem Umfang oder zumindest ergänzend Lohnersatzleistungen oder war auf die Unterstützung durch den Partner angewiesen. Die überwiegende Zahl der Frauen hatte im Haushalt lebende Kinder zu versorgen.

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Kooperation mit Frauenvereinen, -projekten, Arbeitsamt, Beratungsstellen, Organisationen und Schulen

Das frauenspezifische Beratungsangebot in Kaltenkirchen (Frauentreffpunkt und Frau & Beruf) wird sehr gut angenommen. Selten muss an andere Kommunen im Kreis Segeberg weiterverwiesen werden.

Berufsrückkehrerinnen und/oder Existenzgründerinnen werden i. d. R. an die Außen-Sprechstunde von Frau & Beruf in der Amtsverwaltung Kaki-Land weiterverwiesen.

Seit Jahren findet mittwochs eine Außensprechstunde von Pro Familia Norderstedt in den Räumen der Beratungsstelle Frauentreffpunkt statt. Die beratende Mitarbeiterin ist aufgrund der Vielzahl der Anfragen voll ausgelastet. Die Terminvergabe erfolgt über die Norderstedter Beratungsstelle. Die Zahlen für Kaltenkirchen weisen für 2012 106 Beratungstermine in der wöchentlichen Sprechstunde aus. Davon fielen 13 aus, weil die Ratsuchenden nicht kamen. (Einen ähnlichen Prozentsatz gibt es in Norderstedt auch). Bei 14 handelte es sich um Schwangerschaftskonfliktberatungen, bei denen entsprechende Bescheinigungen ausgestellt wurden. 7 waren Beratungen in sozialrechtlichen Fragen ohne weitere Antragstellungen. Bei 68 Beratungen wurden sozialrechtliche Fragen erörtert und gleichzeitig ein Antrag auf Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gestellt. 4 Beratungen hatten andere Inhalte. Außerdem fanden 19 sexualpädagogische Veranstaltungen in Kaltenkirchener Schulen statt, davon im Gymnasium 4 Elternabende und 11 sexualpädagogische Seminare. 3 sexualpädagogische Seminare fanden in der Dietrich-Bonhoeffer-Regionalschule statt.

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Beratung von Frauenvereinen, Beratungsstellen und Initiativen

8.1 Die Beratungsstelle Frauentreffpunkt

Ist seit Januar 2008 in Trägerschaft des Vereins Frauenräume e.V. Der Verein ist ebenfalls Träger der Frauenberatungsstelle und des Notrufs Norderstedt.

Das Beratungsangebot ist inhaltlich unverändert gegenüber dem Vorjahr die personelle Ausweitung durch eine 2. erfahrene und qualifizierte Fachkraft konnte fortgeführt werden. Durch Synergie-Effekte mit dem Norderstedter Trägerverein wurde die telefonische Erreichbarkeit optimiert.

Die Zuständigkeit für den kommunalen Anteil an der Finanzierung der Beratungsstelle liegt bei der Abteilung 3, Hhst. 707300, Einzelplan 4, Soziale Sicherung, Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände. Durch die politischen Gremien der Stadt wurde die Beratungsstelle im vergangenen Jahr im beantragten Umfang unterstützt.

8.2 Beteiligung an und Initiieren von lokalen und regionalen Netzwerken

8.2.1 Der Soziale Arbeitskreis Kaltenkirchen (Soz AK)

Der Soz AK Kaltenkirchen besteht seit mehr als 15 Jahren und trifft sich in der Regel einmal monatlich für 2 Stunden, bis zur Eröffnung des Beratungszentrums im Sommer 2012 meist im Rathaus. Ab August 2012 werden die Sitzungen des Sozialen AK's im Beratungszentrum stattfinden. Einladung, Protokoll und Koordination des AK's übernimmt weiterhin die GB, die Verantwortung für die Bewirtung (Kaffee/Tee) wird zwischen den Institutionen abgesprochen und abgewechselt. Diese Netzwerkarbeit ermöglicht der GB den regelmäßigen Kontakt zu den meisten sozialen Einrichtungen in Kaltenkirchen. Im Soz AK sind zurzeit 34 Institutionen, teilweise mit mehreren MitarbeiterInnen vernetzt, 10 von ihnen nehmen nur sporadisch an Sitzungen teil, erhalten aber regelmäßig die Protokolle. Zwischen 15-20 Personen nehmen regelmäßig teil. Neue Institutionen, die um Aufnahme in den Verteiler bitten und an den Sitzungen teilnehmen wollen, bringen dem Arbeitskreis hohe Wertschätzung entgegen als unverzichtbare Möglichkeit zur Vernetzung.

Im vergangenen Jahr waren folgende Institutionen Mitglieder des Sozialen AK Kaltenkirchen.

Amt Kaltenkirchen-Land, Ämterlotsen, AWO, ATP Betreutes Wohnen, Beratung in Wohnungsnotlagen, BKE Blaukreuzgruppe Kaltenkirchen, Blaues Kreuz-Frauengruppe, DRK, Drogenberatung „Flott"/ATS, Suchtberatung/ATS, Ev. Luth. Kirchengemeinde Süd, Beratungsstelle Frauentreffpunkt, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Familienbüro/Flexible sozialpädagogische Hilfen, Beratungsstelle Frau & Beruf, Jugendhaus, Kaltenkirchener Tafel, Kreisgesundheitsamt / Sozialpsych. Dienst, Kreisjugendamt ASD-Außenstelle Kaltenkirchen, Kreisjugendamt / Fachkraft für die Netzwerke, Kreisjugendamt / Jugendhilfeplanung, Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH, Lebenshilfe Lindenhain, Lebens- u. Erziehungsberatungsstelle, Diakonisches Werk / Migrationsberatungsstelle, Pflegediakonie, Pflegestützpunkt des Kreises Segeberg, pro familia Norderstedt, Psychiatrische Tagesklinik, Das Rauhe Haus, Regenbogen e.V., Schuldenberatung, Segeberger Wohn- und Werkstätten, Stadt Kaltenkirchen (GB, Abteilungsleiter Ordnungs- und Sozialamt, Präventive Stadtsozialarbeit), Tausendfüßler Kinder- u. Familiengarten e. V, VHS Südholstein GmbH, Weisser Ring.

Die Vereinbarung über die Arbeit des Soz AK´s aus dem Jahr 1997 besagt, dass es vorrangiges Ziel des Arbeitskreises ist, eine optimale Vernetzung aller sozialen Vereinigungen, Einrichtungen und ihrer Träger herzustellen.

Die Angebote aller Mitglieder sollen den Bürgerinnen und Bürgern transparent gemacht und so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden.

Kommunalpolitik und Verwaltung kann auf Anfrage oder durch Initiative des Arbeitskreises bei ihrer Entscheidungsfindung fachliche Anregungen und Unterstützung beim Sozialen Arbeitskreis abfragen und somit einen zentralen Ansprechpartner finden.

Die selbst gewählten Aufgaben des Arbeitskreises sind neben der Kooperation und dem Erfahrungsaustausch insbesondere die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung. Weiterhin ist die Erörterung von Fragestellungen in sozialen und gesundheitlichen Bereichen (z.B. zu aktuellen Konflikten im Gemeinwesen) Gegenstand der Beratung im Soz AK. Gegebenenfalls werden der Verwaltung und den politischen Gremien Anregungen und Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Die Mitglieder des Soz AK verstehen sich in der Außendarstellung als AnsprechpartnerInnen für den AK und nicht für die Belange einzelner Mitglieder.

8.2.2 Die „Kinder" des Sozialen Arbeitskreises Kaltenkirchen

Die Rat & Hilfe Broschüre

Die Herausgabe der Rat & Hilfe-Broschüre findet seit der ersten Veröffentlichung im Sommer 1997 alljährlich großen Absatz und viel Lob. Ziel dieser Broschüre ist es, als Informations- und Nachschlagewerk zu dienen und die für Kaltenkirchen wichtigen Anlaufstellen und Institutionen zu präsentieren. Seitdem wird die Info-Broschüre ständig aktualisiert und ist offizielle Info-Broschüre der Stadt Kaltenkirchen. Der Druck erfolgt in der Hausdruckerei der Verwaltung. Das Info-Heft kann von allen Institutionen in der benötigten Anzahl angefordert werden. Es ist ebenfalls auf der

Internet-Seite der Stadt Kaltenkirchen unter dem Link Bürgerinfo zu finden.

Von neuen Institutionen, die um Aufnahme in das aktualisierte Heft bitten, wird die Broschüre als unverzichtbare Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit hoch geschätzt.

Die Info-Rallye

Seit 13 Jahren gibt es die Info-Rallye in Kaltenkirchen. Traditionell nehmen alle 5 Klassen der 8. Jahrgangsstufe der Erich-Kästner-Regionalschule teil. In 2012 fand die Rallye am 20.9.2012 statt und am 27.9.2012 die Preisverleihung in der Sporthalle der Erich-Kästner-Schule statt. Folgende Institutionen wurden im Beratungszentrum besucht:

Erziehungsberatungsstelle, Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Frauentreffpunkt, pro familia, ATS, Jugendamt, Schuldenberatung, Migrationsberatungsstelle

An ihren jeweiligen Standorten wurden besucht:

VHS, Regenbogen e. V. und das Jugendhaus

Die Idee für diese Art von Rallye wurde 1998 für die Bad Segeberger Schulen entwickelt von der Jugendschutzbeauftragten des Kreises gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Jugendtreffs „Alte Feuerwache“ und der Beratungsstelle PRO FAMILIA in Bad Segeberg.

Auch Kaltenkirchen hält in vielen Einrichtungen Angebote für junge Menschen vor, dort wird kompetente und professionelle Hilfe angeboten, wenn Jugendliche Fragen, Ängste und Nöte haben. In der unmittelbaren Arbeit mit Jugendlichen wird jedoch oft deutlich, wie wenig Jugendliche über Arbeit und Aufgaben der Beratungs-, Hilfs-, und Informationseinrichtungen wissen. Ziel der Info-Rallye ist es daher, eine Veranstaltung durchzuführen, in der die Jugendlichen sowohl Informationen über Beratungseinrichtungen vermittelt werden, als auch Spaß, Unterhaltung und „anderes Lernen“. Daher wurde die Veranstaltungsform einer Rallye gewählt, um durch das Aufsuchen der Einrichtungen Schwellenängste abzubauen und durch das Lösen von Aufgaben in der jeweiligen Beratungsstelle Informationen in einem spielerischen und spannenden Rahmen vermitteln zu können. Es wurden diejenigen Institutionen vor Ort ausgewählt, die für Jugendliche von Bedeutung sein können. Diese Beratungsstellen sind Stationen der Rallye. Hier müssen die Jugendlichen Aufgaben und Rätsel zur jeweiligen Einrichtung lösen oder Fragen beantworten.

Jede teilnehmende Klasse wird zuvor in der Schule von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin in Kleingruppen aufgeteilt, die sich auf verschiedene Rundkurse begeben. Anschließend wird ein gemeinsames Klassenprodukt erstellt, in dem die Beratungsstellen mit ihren jeweiligen Angeboten dargestellt werden sollten.

Als Anreiz gibt es Klassenpreise für die besten Ideen und die Präsentation. Zuverlässige Sponsoren stiften jedes Jahr die attraktiven Klassenpreise. Dies sind: Ein Frühstück für die ganze Klasse bei Dodenhof, ein Badetag für die ganze Klasse in der Holsten Therme, ein Besuch für die ganze Klasse im Fitnessstudio CHACE, ein Besuch für die ganze Klasse im Halimos Hochseilgarten und eine Kugel Eis für die ganze Klasse im Eiscafé Cappuccino.

Der Mittagstisch

Der „Mittagstisch“ als Ort der Nachbarschaftshilfe und Begegnung startete im Januar 2008. In vielen deutschen Städten hat sich ein solches Projekt bereits etabliert. Auch in Kaltenkirchen wurde der Bedarf eines solchen Projekts vom Sozialen Arbeitskreis Kaltenkirchen gesehen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, sozialer und diakonischer Einrichtungen, der Kaltenkirchener Tafel, der VHS Südholstein gGmbH, der evangelischen und katholischen Kirche und verschiedene Privatpersonen schlossen sich daher zu einem Vorbereitungsteam zusammen um das Projekt vorzubereiten.

Es startete am 30.1.2008 mit einer Essensausgabe einmal wöchentlich im Christophorushaus, Brookweg 1. Die Mahlzeiten werden immer mittwochs von 12-14 Uhr gegen eine Mindestspende von 1 € abgegeben. Inzwischen werden wöchentlich 60-69 Essen ausgegeben

Drei Ziele werden mit dem Projekt „Mittagstisch“ umgesetzt:

- Menschen sollen trotz ihrer finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten eine gesunde, warme Mahlzeit erhalten.
- Menschen sollen die Chance haben, in Gemeinschaft mit anderen essen zu können.
- Menschen sollen gleichzeitig Hilfe vor Ort finden durch Ansprechpersonen von Kirche und Stadt.

Das Angebot des Mittagstischs richtet sich daher an Menschen aller Altersstufen: Schulkinder, Ein-Eltern-Familien, ältere Menschen und Alleinstehende. Wer kommen mag, ist herzlich eingeladen!

Das Sozialkaufhaus

Die langersehnte Eröffnung fand am 19.7.2012 mit überwältigendem Interesse der Bevölkerung und in Anwesenheit vieler Vertreterinnen der Verwaltungen von Kreis, Amt und Stadt statt. Auch alle Fraktionen entsandten Vertreterinnen.

KAUFHAUS
Ran & gut!

Bei uns finden Sie:

8.3 Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch in Kaltenkirchen wurde 1994 auf meine Initiative ins Leben gerufen. Er existiert inzwischen leider nur noch als kreisweiter AK und findet meist in Bad Segeberg statt. Die seit 1996 kreisweit tätige Fachberatungsstelle in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Kiel, mit Sitz in der Kreisstadt, bot zunächst vor Ort Sprechstunden für professionelle HelferInnen an. Aufgrund erheblicher Haushaltskürzungen des Kreises ist die Personalausstattung seit 2004 stark reduziert worden. Dies wirkt sich sowohl auf die Konstanz in der personellen Besetzung auch auf die Präsenz in Kaltenkirchen negativ aus. In der Regel findet nur noch einmal jährlich eine kreisweite Tagung in Segeberg statt.

8.4 Das Kooperations- und Interventions-Konzept für die Region Kaltenkirchen

KiK gegen häusliche Gewalt

Thema und Ziel ist die Koordinierung der Maßnahmen zum Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft trat. Gekoppelt wurde es mit dem Wegweisungserlass für die Polizei.

Der **KIK-Kaki-AK** wurde von der GB Anfang 2002 gegründet unter Beteiligung der Beratungsstelle Frauentreffpunkt, einer Kaltenkirchener Rechtsanwaltskanzlei, der Polizeidienststelle Kaltenkirchen und des Weißen Rings. Rasch konnte durch intensive Besprechungen und verlässliche Absprachen eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit sichergestellt werden. Mittlerweile sind die AWO Kaltenkirchen, die Migrationsberatungsstelle, die Frauengruppe des Blauen Kreuzes und die KIK-Koordinatorin des Kreises Segeberg dazu gekommen.

Die KIK-Region-Kaki bildet eine der drei KIK-Regionen im Kreis Segeberg, welche in ihren Einzugsbereichen durch die Standorte der 3 Frauenfachberatungsstellen im Kreis definiert wurde.

Zu unserer Region gehört neben der Stadt Kaltenkirchen das Amt Kaltenkirchen-Land, die Stadt Bad Bramstedt und das Amt Bad Bramstedt-Land, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und das Amt Itzstedt. Für die Polizei ist die zuverlässige Kooperation mit den Frauenprojekten unverzichtbar, da diesen vom Ministerium für Bildung und Frauen die Aufgabe übertragen wurde, den Frauen Beistandschaft und Unterstützung in Form von Gesprächen und Begleitung anzubieten.

Die kreisweiten Treffen der KIK-Region Segeberg finden 1-2-mal jährlich im Kreishaus Segeberg statt, dazu lädt die KiK-Koordinatorin des Kreises ein. Die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene in Kaltenkirchen ist nach wie vor verlässlich.

8.5 Die Beratungsstelle „Frau & Beruf“

FRAU & BERUF

Seit 1998 gibt es im Kreis Segeberg die Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Trägerschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WFS). Seit 2001 befindet sie sich in Trägerschaft der WEP. Die Fachberatung und Information zu den Themen Berufswegplanung für Berufs-Einsteigerinnen, Wege zur Existenzgründung, Wiedereinstieg nach einer Familien-Phase, Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung sowie finanzielle Fördermöglichkeiten wird im Einzugsbereich Kaltenkirchen sehr gut angenommen.

Die Beratungsstelle ist bestens vernetzt mit den anderen Beratungsstellen in Kaltenkirchen durch den Sozialen AK.

Die Sprechstunden finden einmal wöchentlich donnerstags nach Voranmeldung in der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land statt. Bei Bedarf finden dort auch zusätzliche Beratungstermine statt.

Beratungsanfragen an mich zur o. gen. Thematik werden daher überwiegend an die F&B-Beraterin vor Ort oder an die Fachberatungsstelle in Segeberg weitergeleitet.

8.6 Das lokale Bündnis für Familie

LOKALES BÜNDNIS FÜR FAMILIE Kaltenkirchen

Im Berichtszeitraum hat die Netzwerkarbeit im Bündnis für Familie einen erhebli-

chen Zeitumfang eingenommen. Die Mitarbeit fand in der Lenkungsgruppe und im Plenum sowie im „AK Alternative Wohnformen“ des Bündnis für Familie in Kaltenkirchen statt.

Seit Ende 2008 koordiniere ich gemeinsam mit Renate Amthor/AWO Kaltenkirchen den AK alternative Wohnformen und bereite öffentliche Veranstaltungen dazu vor. In 2012 wurde keine öffentliche Info-Veranstaltung durchgeführt.

8.7 AK Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel dieses AK’s ist es, Fachveranstaltungen für Personalverantwortliche aus Unternehmen zu organisieren, um einerseits auf den demographischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel aufmerksam zu machen und andererseits Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen zu familienfreundlichen Strukturen zu ermutigen. So wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für MitarbeiterInnen erleichtert, die „Care“-Pflichten zu erfüllen haben. In diesem AK kooperiere ich mit folgenden Personen und Institutionen: Elke Adomeit - Koordinatorin Lokales Bündnis Familie, Theda Greisner – Projektleiterin IHK zu Lübeck, Martina Kreutzmann – Beratungsstelle FRAU & BERUF + GB, Karin Wesel – Unternehmensberaterin, Corinna Schmidt – BCA Arbeitsagentur Neumünster.

In 2012 entschieden wir uns für Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen eine Broschüre zu entwickeln, die umfassend alle Möglichkeiten der Kinderbetreuung und –versorgung inklusive Schulformen in der Region Kaltenkirchen darstellt und entsprechende Steuertipps und Anreize enthält und andererseits ein vergleichbares Angebot für die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Familienangehörigen in der Region. Also alles, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert bzw. die Familienfreundlichkeit in den Betrieben erhöht. Ein Servicepaket sozusagen. Die Vorarbeit ist getan, das Layout noch nicht abgeschlossen, in 2013 wird es zur Veröffentlichung kommen.

8.8 Unternehmerinnen im Gespräch

Seit 2002 gibt es das erfolgreiche Kooperationsprojekt von Unternehmerinnen der Region Kaltenkirchen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land, der Stadt Kaltenkirchen, der Stadt Bad Bramstedt sowie der Beratungsstelle FRAU&BERUF und der WEP GmbH zur Förderung der beruflichen Selbstständigkeit von Frauen.

Unser Anliegen

Der Anteil der erfolgreich von Frauen geführten Unternehmen wächst ständig. Unternehmerinnen gründen häufig in Handels- und Dienstleistungsbereichen. Die spezifisch fachlichen Anforderungen hier kommen Frauen mehr entgegen als die technisch-wissenschaftlichen Unternehmensfelder, zumal auch die Möglichkeit besteht, durch ein "learning by doing" in die selbstständige Tätigkeit hinein zu wachsen. Die Idee der Selbstständigkeit ist bei Frauen oft verbunden mit dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Dabei ist zu beobachten, dass Unternehmerinnen der Kapital- und Risikominimierung einen hohen Stellenwert beimessen. Wichtig außerdem: Frauen bauen auf eine ausgeprägte Kommunikation, wenn es um die Umsetzung ihrer Gründungsidee geht. Vor diesem Hintergrund entwickelten die Kooperationspartnerinnen im Jahr 2002 das Projekt *Unternehmerinnen im Gespräch* von der Idee bis zur Umsetzung.

Ziel ist es, den Frauen ein Forum zu bieten, die bereits ein Unternehmen gegründet haben, ein solches erfolgreich am Markt etablieren wollen oder die über ihre Geschäftsidee mit kompetenten Fachfrauen diskutieren wollen. Zielgruppe sind Existenzgründerinnen, Ein-Frau-Betriebe sowie Unternehmerinnen, die bereits mehrere MitarbeiterInnen beschäftigen und Freiberuflerinnen.

Angebote des Kaltenkirchener Forums Unternehmerinnen im Gespräch:

- Regelmäßig finden Gesprächsabende zu unternehmerischen Themen im Bürgerhaus Kaltenkirchen statt.
- Der Kaltenkirchener Unternehmerinnentag als ganztägige Veranstaltung erfreut sich großer Beliebtheit.
- Auf der Visitenkartenparty werden Kontakte geknüpft und Netzwerke gepflegt.
- Die Internetplattform XING bietet im Rahmen der geschlossenen Gruppe Unternehmerinnen im Gespräch vielfältige Informations- und Diskussionsmöglichkeiten.

2012 feierten wir unser 10-jähriges Jubiläum mit einer großen Festveranstaltung im Landhotel Dreiklang.

Einladung zum Cross Table Dinner

18.00 Uhr	Empfang der Gäste, Landhotel Dreiklang, Norderstr. 6, Kaltenkirchen
18.30 Uhr	GRUSSWORT: Elke Adomeit, Bürgervorsteherin der Stadt Kaltenkirchen
18.45 Uhr	INTERVIEW: 10 Jahre Forum *Unternehmerinnen im Gespräch*
19.00 Uhr	FESTREDE: Brigitte Renk, Geschäftsführung Südholstein Anzeigenblatt GmbH
19.15 Uhr	CROSS TABLE DINNER: 3-Gänge-Menü, zwischen den Gängen präsentieren sich Netzwerke aus der Region
anschließend	Get together und ausgiebig Zeit zum Netzwerken

Die Teilnahme kostet pro Person VK 25,- Euro, AK 28,- Euro, inkl. 3-Gänge-Menü, Begrüßungssekt und Mineralwasser.
Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldeformular verbindlich bis zum 31.08.2012 an. Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch 04551 944 002 oder per E-Mail: frau-und-beruf-segeberg@t-online.de. Wir freuen uns, Sie persönlich zu begrüßen.

Ihr ORGA-Team Forum *Unternehmerinnen im Gespräch:*
Silke Knuth, Knuth Consult • Dipl.-Designerin Martina Rußmann • Renate Sternkopf, Büroservice und Telefonmarketing
Andrea Weiss, Weiss Marketing • WEP GmbH – Beratungsstelle FRAU & BERUF • Gleichstellungsbeauftragten: Martina Kreutzmann, Amt Kaltenkirchen Land • Sabine Schaefer-Maniezki, Kaltenkirchen • Gabriele Städing, Bad Bramstedt

Unternehmerinnen im Gespräch - 10 Jahre - vielfältig und bunt

Kaltenkirchen (hbo) – Der Anteil der erfolgreich von Frauen geführten Unternehmen wächst. Einen Grund zum Feiern hatte jetzt das Kaltenkirchener Forum „Unternehmerinnen im Gespräch" (UiG). Anlässlich des 10-jährigen Bestehens fand eine festliche Abendveranstaltung mit einem „Cross Table Dinner" im Landhotel Dreiklang statt. Das Cross Table Dinner unterstützt durch seine spezielle Organisationsform die Netzwerkarbeit. Denn nach jedem servierten Gang wechselten die Gäste den Tisch und kommten so schnell mit neuen Tischnachbarinnen ins Gespräch kommen.

Die Festrede hielt Brigitte Renk, Geschäftsführerin der Südholstein Anzeigenblatt GmbH und Referentin der ersten Stunde. Sie referierte damals zum Thema „Der Weg von der Existenzgründung bis zur Etablierung". In ihrer Festrede ging Brigitte Renk unter anderem darauf ein, dass Frauen bei einer Firmengründung oftmals noch mehr zu bedenken haben als Männer. „Wir Unternehmerinnen stehen unter ständiger Beobachtung unseres Partners, unserer Kinder, der Freundin, der Bank und Mitbewerber, ob wir wohl den verschiedenen Belastungen gerecht werden können". Mit den Worten „Lob kann man sich kaufen. Neid muss man sich erarbeiten", schloss Brigitte Renk ihre Festrede.

Bürgervorsteherin Elke Adomeit stellte in ihrem Grußwort der Stadtgemeinschaft unter anderem fest: „Alles, was Frauen machen müssen, müssen sie doppelt so gut machen wie Männer. Zum Glück ist das nicht schwer." Außerdem warb sie für eine Teilnahme an einem geplanten Politikerinnen-Frühstück, wo Lust und Mut gemacht werden soll, als Frau in der Politik mitzumischen.

Die Veranstaltung bot den Unternehmerinnen und ihren Gästen zudem einen Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre. Das Resümee ist beachtlich: Insgesamt engagierten sich 108 Referentinnen und Referenten bei rund 3.000 Teilnehmerinnen.

Fester Bestandteil des Veranstaltungsprogramms beim Forum sind die Visitenkartenpartys. Diese finden alle zwei Jahre statt. Im Wechsel mit den Visitenkartenpartys finden dann die Kaltenkirchener Unternehmerinnentage im Landhotel Dreiklang statt.

„Inzwischen hat sich ein Netzwerk von knapp 200 Unternehmerinnen gebildet, Tendenz steigend", informierte Renate Sternkopf für das Organisationsteam. Seit einem Jahrzehnt gestalten das Forum: Renate Sternkopf, Sabine Schaefer-Maniezki, Martina Kreutzmann und seit vielen Jahren sind aktiv dabei: Silke Knuth, Martina Rußmann, Gabriele Städing und Andrea Weiss.

Wer sich für das Unternehmerinnen-Forum interessiert, kann sich wenden an: Martina Kreutzmann, Projektleiterin Beratungsstelle FRAU & BERUF Segeberg/WEP GmbH, Bahnhofstraße 2, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551–94 40 02. E-Mail: frau-und-beruf-segeberg@t-online.de

Seit einem Jahrzehnt gestalten sie das Forum Unternehmerinnen im Gespräch: Sabine Schaefer-Maniezki (alle von links), Martina Kreutzmann, Silke Knuth, Gabriele Städing, Andrea Weiss sowie Renate Sternkopf und Martina Rußmann. Foto: hbo

8.9 Arbeitskreis Demenz

Der Arbeitskreis Demenz existiert in Kaltenkirchen seit 2006. Seitdem werden dort regelmäßig die Veranstaltungen zum Welt-Alzheimer-Tag vorbereitet und die 4 Tanzcafés im Jahr für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen sowie alle weiteren Interessierten. In diesem AK arbeite ich mit der Alzheimer Gesellschaft Norderstedt – Segeberg e.V., der Hospizgruppe Kaltenkirchen, dem Seniorenbeirat der Stadt Kaltenkirchen, dem Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg, der Pflege Diakonie, dem Pflegedienst "Bliev to Huus", dem DRK Seniorenzentrum und Pflegeheim Am Ehrenhain, dem Alten- und Pflegeheim Uhlenhorst, dem Seniorenheim **Alvesloher** Hof, dem Mehrgenerationenhaus "Tausendfüßler", der Gesellschaft zur Förderung der Patientenbetreuung Kaltenkirchen und mit Pastorin Kschamer zusammen.

9. Seminare/Kurse

9.1 Kaltenkirchener Schreibwerkstatt

Seit November 2001 finden regelmäßig 2 Kurse jährlich im Bürgerhaus statt Der 22. und 23. Kurs fanden 2012 wieder in Kooperation mit der GB Amt Kaki-Land statt. Adelheid Liepelt, Kursleiterin für Kreatives Schreiben und Poesietherapie, gibt verschiedene Schreibanregungen, die den Schreibstart erleichtern. Das Angebot richtet sich stets an Frauen jeden Alters mit und ohne Schreiberfahrungen.

9.2 Frauenwege

In 2011 fanden der 15. + 16. Kurs der Seminare für Malen und Biographiearbeit statt. Sie bieten die Möglichkeit, Kompetenzen zu erwerben um Ursachen für Irritationen und Missverständnisse in Beziehungen zu erkennen und zu verstehen. Diese Erkenntnis ermöglicht es, Beziehungen neu zu gestalten. Als Methoden dienen Übungen aus der Biografie-Arbeit, prozessorientierte Fragestellungen und Ausdrucksmalen. Das kreative, freie Malen bringt oftmals bislang verborge-

ne Aspekte zum Vorschein, die es erleichtern sich und die anderen besser zu verstehen.

10. Informationsbroschüren

Im Berichtszeitraum lagen folgende Informationsbroschüren und Dokumentationen zur Mitnahme bereit:

Auf Bundesebene:

- Broschüre: Rentenratgeber für Frauen
- Broschüre: Wenn das Gedächtnis nachlässt
- Broschüre: Pflegeversicherung
- Faltblatt Mütterkuren. Mutter-Kind-Kuren.

Auf Landesebene:

- Broschüre: Geringfügige Beschäftigung/Teilzeitarbeit Broschüre: Nur Mut! Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen/Ausgaben in Deutsch, Russisch; Türkisch

Auf Kreisebene:

- Broschüre Schwanger im Kreis Segeberg im November 2007 erschienen,
- Broschüre: Trennung - Scheidung – Broschüre
- Faltblatt: Hilfen bei häuslicher Gewalt
- Faltblatt: Und ewig droht das Essen /Thema: Ess-Störungen
- Faltblatt: Mutter(Vater)-Kind-Kuren
- Faltkarte Notrufnummern für Kinder und Jugendliche

Auf kommunaler Ebene:

- Broschüre Rat & Hilfe, regelmäßig aktualisiert seit 1997
- Faltblatt: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Faltblatt: Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“
- Faltblatt: Brustkrebs-Selbsthilfegruppe „Kopf Hoch“
- Diverse Flyer zu den Veranstaltungen

11. Veranstaltungen 2012

11.1 Internationaler Frauentag / 8.3.2012

Zum 3. Mal lud ich, gemeinsam mit dem Frauentreffpunkt, meine Kolleginnen und die Kommunalpolitikerinnen und Netzwerkpartnerinnen zum Frauennetzwerk-Brunch ins Rathaus ein. Die Veranstaltung dauerte von 10-14 Uhr, sie war gut besucht und führte zu vielen interessanten Gespräche.

Am Abend bot die Karate-Sparte der Kaltenkirchener Turnerschaft in Kooperation mit mir ein interkulturelles Selbstverteidigungstraining für Mädchen und Frauen an. Die Stadt Kaltenkirchen beteiligte sich damit an der bundesweiten Aktion des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) **und der Kampfsportverbände und Aktionspartnerinnen.**

11.2 20 Jahre Gleichstellungsarbeit!

Anlass für eine Jubiläumsveranstaltung im Ratssaal: Gastspiel des Turmalin-Theaters am 16.3.2012:

Kassandra Autorisierte Bühnenfassung nach Christa Wolf

Das Ein-Personen-Theaterstück "KASSANDRA" nach Christa Wolf rechtfertigte die guten Kritiken aus andere Kommunen, derentwegen ich mich zum Engagement des Theaters entschlossen hatte, denn es war ein beeindruckendes Erlebnis für alle Anwesenden.

11.3 Welt-Alzheimer-Tag 2012

Foto: Claudia Thoelen: „Weißt Du, was ich sehe?“

Nicht wissen, wo ich mich befinde...
Nicht erinnern, was die Dinge vor mir bedeuten...
Nicht erkennen, wer die Menschen um mich herum sind...

Das Motto für den Welt-Alzheimer-Tag 2012 lautete: **Demenz: Zusammen leben** Für den Welt-Alzheimer-Tag organisierten wir einen Vortrag im Bürgerhaus mit dem Titel „Dich lieben trotz Demenz“. Es ging um das

Thema der Veränderung von Liebesbeziehungen unter dem Einfluss der Demenzerkrankung.

Daneben fand am 30.9.2012 ein Gottesdienst statt und am 21.9.2012 ein Tanzcafé. Bei allen Veranstaltungen hatten wir gute Presse und gute Resonanz in der Bevölkerung.

11.4 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2012

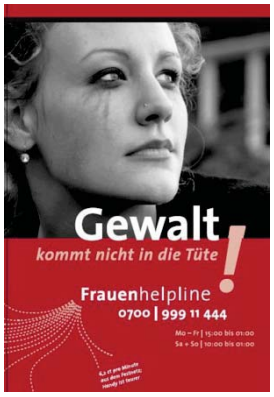

In Kaltenkirchen gab es folgende Aktionen:

- Vor dem Rathaus wehten während der gesamten 47. Kalender Woche die Banner „frei leben – ohne Gewalt“ von TERRE DES FEMMES und machten auf den Aktionstag aufmerksam.
- Im Rathausfoyer gab es vom 22.11.-26.11.2010 Info-Tische mit kostenlosem Informationsmaterial zum Mitnehmen.
- Am Donnerstag, den 22.11.11, Info-Stand in der Bäckerei Wagner am Markt 12, von 7:00-14 Uhr. Kostenlose, umfassende Informationen zum Thema Gewaltschutz von den Fachfrauen der KIK-Region Kaltenkirchen.

Im Rahmen des Antigewalttages wird in Deutschland alljährlich auf den »Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen« und das darin enthaltene Gewaltschutzgesetz hingewiesen. Schließlich ist dies der ernsthafteste Versuch der Regierung gegen innerhäusliche Gewalt an Frauen etwas zu tun.

Durch das Gewaltschutzgesetz müssen die Opfer nicht mehr aus der gemeinsam genutzten Wohnung fliehen, sondern der Täter kann von der Polizei weggewiesen werden. Bei den gesetzgeberischen Maßnahmen geht es vor allem darum, von Gewalt betroffene Opfer besser zu schützen. Für den Erfolg des Aktionsplanes sind die länderübergreifende Kooperation und die Vernetzung der Hilfsangebote vor Ort von grundlegender Bedeutung.

Es haben sich daher auch im Kreis Segeberg Frauenfachberatungsstellen, Polizei, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenhaus, Rechtsanwältinnen, Weißer Ring und Jugendamt zu regionalen KIK-Netzwerken zusammengeschlossen und veranstalten alljährlich Aktionen und Veranstaltungen zum 25. November.

Mit den Aktivitäten soll ein Zeichen gesetzt werden, dass Frauen über die Parteigrenzen und ihre persönlichen Lebensumstände hinweg ihre Rechte gemeinsam verteidigen und weiter erkämpfen wollen.

Ein Zeichen der Solidarität auch mit all jenen Frauen, für die der Kampf um Gleichberechtigung gleichzeitig auch der Kampf um ihr Leben ist.

Alljährlich gibt es am 25. November weltweit verschiedene Aktionen und Kampagnen. Der Tag gründet auf der Vergewaltigung und Ermordung der Schwestern Patria, Maria Theresa und Minerva Mirabel in der Dominikanischen Republik. Sie wurden am 25.11.1960 unter Diktatur von Trujillo vom militärischen Geheimdienst verschleppt, gefoltert, vergewaltigt und getötet, weil sie gegen das Regime politisch aktiv waren.

1981 fand in Bogotá ein Treffen engagierter Frauen aus Lateinamerika und der Karibik statt. Sie riefen den 25. November zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen aus. Seither machen Frauengruppen aus Südamerika, Asien und Westeuropa am 25. November durch Aktionen auf die tägliche Gewalt an Frauen weltweit aufmerksam.

Es zeigt sich auch hierzulande, dass noch viel zu tun ist: In der EU ist eine von fünf Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch ihren männlichen Partner geworden. In der BRD suchen jährlich über 40.000 Frauen Frauenhäuser als Zufluchtsorte auf, und die Dunkelziffer häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nach Schätzungen von Kriminologen, zwölfmal so hoch. Eine andere Statistik sagt, dass in Deutschland jede siebte Frau zwischen 20 und 60 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben vergewaltigt wurde. Gewalt gegen Frauen muss daher immer wieder in der Öffentlichkeit thematisiert werden, damit alle Menschen sensibilisiert werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet unter: http://www.kaltenkirchen.de

Sabine Schaefer-Plaschke

Kaltenkirchen, den 2.Mai 2012

1. HolstenTherme

1.1 Historie

Die HolstenTherme GmbH wurde im November 1988 gegründet und betreibt seit der Eröffnung am 3. Mai 1991 das Freizeitbad für ihren Gesellschafter, die Stadt Kaltenkirchen. Die von der Stadt Kaltenkirchen in Verbindung mit den Zuwendungsgebern Bund, Land und Kreis übernommenen Investitionskosten betrugen DM 26.000.000. Die HolstenTherme GmbH hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft „Städtische Betriebe Kaltenkirchen GmbH“ abgeschlossen, der seit dem 1.1.2005 wirksam ist und gleichzeitig die Muttergesellschaft zum Verlustausgleich verpflichtet.

1.2 Entwicklung der HolstenTherme

Das Schwimm-, Sport- und Freizeitzentrum „HolstenTherme“ besteht aus ErlebnisBad mit angeschlossener KinderKaribik und SoleRelaxpool, SaunenWelt, FitnessStudio, WellnessStudio, SonnenStudio, Sportbecken, Gastronomie und Shop. Die Wasserfläche beträgt 1.000 qm, die Nutzfläche 6.000 qm und die Grundstücksgröße 40.503 qm.

- Am 26.12.2003 eröffnete die HolstenTherme ein FitnessStudio. Dazu wurde die Therme um einen 650 qm großen Anbau erweitert.
- Im Jahr 2005 folgte zur Erweiterung des Garderobenbereichs ein Anbau mit 194 Schränken.
- Im September 2008 wurde die HolstenTherme erneut um 350 qm Nutzfläche vergrößert. In einem Neubau wurde unter dem Namen „KinderKaribik“ ein Kinderland mit 2 insgesamt 45 qm großen Wasserbecken eröffnet. Zusätzlich erhielt der Außenbereich des ErlebnisBades noch ein 70 qm großes Solebecken.
- Im Jahr 2008 wurde das Mafis-Kassensystem und die gesamte Netzwerktechnik der HolstenTherme modernisiert. Weiterhin wurde die Filtertechnik teilweise erneuert.
- Im Jahr 2009 erfolgte die Umgestaltung der bisherigen Liegewiese in einen PalmenGarten nach Feng-Shui.
- Im Jahr 2009 wurde die SaunenWelt um eine Afrika-Sauna erweitert.
- 2010 wurde insbesondere in den Bau eines Sauna-Wintergartens, die Modernisierung der Garderobe, die weitere Umstellung von Saunen auf Gas und die Filtersanierung investiert.
- Im Jahr 2011 wurde ein Multifunktionsgebäude mit Büros und Wäscherei angebaut und das FitnessStudio um ein Zirkeltraining erweitert.
- Im Jahr 2012 wurde eine Japan Sauna mit Japanischem Garten geschaffen. Die Gastronomie wurde um das orientalische Restaurant „Mahira“ in der SaunenWelt erweitert.

Des Weiteren wurde ein Masterplan 2013 ff. in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatung erstellt. Berücksichtig wurde eine Potenzialanalyse bis 2025, das Einzugsgebiet nach Anfahrts-Isochronen, die Marktabschöpfung sowie eine Konzept-Fortschreibung inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung.

1.3 Geschäftsführung

Am 1. Januar 2012 hat Stefan Hinkeldey die Geschäftsleitung von Christian Haage, der sich aus gesundheitlichen Gründen nach 15 Jahren aus dem aktuellen Tagesgeschäft zurückzieht, übernommen.

1.4 Aktuelle Situation

Die HolstenTherme steht im direkten Wettbewerb zu anderen Freizeitanbietern. Um gegenüber dem wachsenden Wettbewerb im Einzugsgebiet den bestehenden Vorsprung in Sachen Qualität und Preisführerschaft zu erhalten, muss die HolstenTherme ihre Attraktivität ständig steigern. Dazu sind kontinuierliche Modernisierungsmaßnahmen notwendig. Gleichzeitig ist die HolstenTherme verstärkt dazu übergegangen, anstehende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Technik durchzuführen, um die ständige Betriebssicherheit gewährleisten zu können und um den Energieverbrauch zu reduzieren. Dadurch steigt die finanzielle Belastung insbesondere durch Instandhaltungskosten (2012 auf ca. € 700.000) ständig an. Gleichzeitig wird dadurch vermieden, dass es für den Gesellschafter zu dem oft bei Bädern üblichen Instandhaltungs- und Investitionskostenstau kommt. Im Jahr 2012 wurde zusätzlich mit zirka 550.000 € in die Weiterentwicklung investiert.

1.5 Marketing-Maßnahmen

Die HolstenTherme betreibt eine sehr erfolgreiche Marketing-Strategie, die aus Wettbewerbsgründen hier nicht näher beschrieben wird. Sie hat dazu geführt, dass die HolstenTherme hinsichtlich ihres betriebswirtschaftlichen Ergebnisses zu den führenden Freizeitbädern in Deutschland gezählt werden kann.

1.6 Tarife & Preise

Nach Erhöhung der MwSt. von 16% auf 19% im Jahr 2007 gab es keine allgemeine Preisanpassung mehr. Davon ausgenommen ist der im Jahr 2010 eingeführte Hochsaisonzuschlag. Dennoch muss die HolstenTherme versuchen, jährliche Kostensteigerungen durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen, zumal die Kapazitätsgrenzen des Öfteren bereits erreicht werden. Hier gilt es also, ein qualitatives Wachstum zu betreiben bzw. auslastungsschwächere Zeiten besser auszulasten.

1.7 Geschäftsentwicklung

(Angaben ohne Warmwasser Freibad)

Der Geschäftsverlauf übertraf auch im Jahr 2012 erneut deutlich die Erwartungen des Wirtschaftsplans und brachte Umsatzsteigerungen in Höhe von brutto über € 360.000 Euro. Dies führt im Jahr 2012 wieder dazu, dass mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet werden kann.

Im Jahr 2012 haben über 425.000 Gäste die HolstenTherme besucht, das sind über 1.180 Besucher pro Öffnungstag. Dies entspricht einer Steigerung von 4,8% gegenüber dem Vorjahr. Am auslastungsstärksten Tag (im Sommer) wurden zirka 3.200 Besuche registriert.

Die leider in ähnlicher Höhe wie der Umsatz gestiegenen Kosten sind primär auf die erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen nach 21 Betriebsjahren, die Abschreibungen und Zinsen aufgrund der durchgeführten Investitionen zurückzuführen. Ohne diese Maßnahmen könnte die HolstenTherme aber mit Sicherheit nicht mehr den hohen Umsatz generieren. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Kaltenkirchen als Gesellschafter alle Kosten der Instandhaltung dem Pächter HolstenTherme übertragen hat (Instandhaltungs- und Investitionskosten siehe unter aktuelle Situation).

Darüber hinaus erhält die HolstenTherme keine direkten Zuschüsse für das Vereins- und Sportschwimmen und stellt deshalb aus eigener Kraft dieses bei Weitem nicht kostendeckend arbeitende Angebot bereit. Dies kommt neben den Kaltenkirchener Schulen insbesondere auch der Kaltenkirchener Turnerschaft (KT) und der DLRG, aber auch anderen Vereinen der umliegenden Gemeinden zugute.

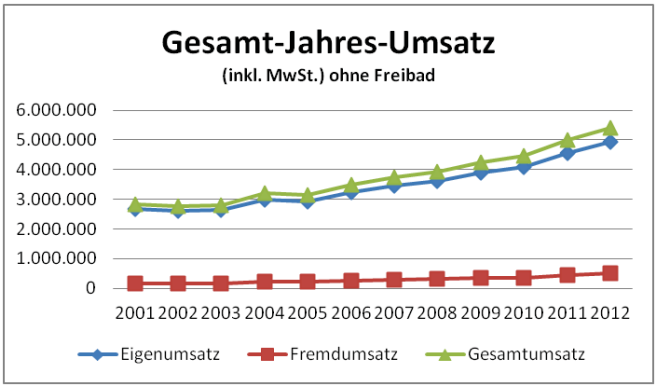

1.8 Betriebskosten-Deckungsgrad

Die meisten vergleichbaren Mitbewerber verzeichnen einen Betriebskosten-Deckungsgrad von lediglich 22% bis bestenfalls 88%. Dagegen hebt sich die HolstenTherme deutlich ab und wird im Jahr 2012 wieder einen Betriebskosten-Deckungsgrad von über 120% erreichen. Das heißt, dass die HolstenTherme nicht nur ihre Betriebskosten selbst erwirtschaftet, sondern zusätzlich auch noch Investitionen und Zinsen für den Eigentümer amortisiert.

Im Vergleich dazu – soweit man aktuellen Presseberichten entnehmen kann – verursachen die umliegenden Mitbewerber in Wedel, Neumünster, Bad Bramstedt, Norderstedt und Hamburg einen jährlichen Zuschussbedarf in Millionenhöhe, welche die Kommunen belasten. Nicht so in Kaltenkirchen.

In einem aktuellen Überörtlichen Betriebsvergleich Deutschland 2011 der Deutschen Gesellschaft für

das Badewesen hat die HolstenTherme GmbH mit einem positiven Zuschuss je Besucher Platz 3 erreicht.

1.9 Mitarbeiter

Beschäftigt waren mit Stand 31.12.2012 55 Festangestellte, 20 freiberufliche Mitarbeiter und 37 geringfügig Beschäftigte – gesamt 112 Kollegen/innen. Neben dem Produktangebot sind die Service-Leistungen der Mitarbeiter die Grundlage für den überdurchschnittlichen Erfolg eines Freizeitbades. Im Rahmen mehrjährig angelegter Personalschulungsmaßnahmen trainieren die Mitarbeiter insbesondere ihr Service-Verhalten, was mit zu den wichtigsten Bausteinen der HolstenTherme-Konzeption zählt.

Sicherheitsbeauftragte in der HolstenTherme sind Till Asmus, Thomas Stegemann und Torge Pfennigschmidt. Datenschutzbeauftragte sind Clemens Reich und Torge Pfennigschmidt.

1.10 Aufsichtsrat

Mit der Gründung der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH als Holding der HolstenTherme (Anmeldung am 27.8.2004) ist der Aufsichtsrat kein Organ der HolstenTherme GmbH mehr. Die Kontrolle der HolstenTherme erfolgt seither über den Aufsichtsrat der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH und den jährlich vom Gemeindeprüfungsamt beauftragten Wirtschaftsprüfer.

1.11 Bilanz

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf sind unter www.bundesanzeiger.de einzusehen.

2. Warmwasser Freibad

2.1 Historie

Am 8. Mai 1999 wurde das Warmwasser Freibad Kaltenkirchen im Bäderverbund mit der HolstenTherme im Freizeit- und Erholungspark eröffnet. Mit einer Bausumme von DM 7,7 Mio. wurde auf einer Grundstücksgröße von 20.000 qm eine Wasserfläche von 1.050 qm errichtet. Die Kapazität beträgt 2.600 Besucher.

Im August 1999 wurde das Freibad um eine Wasserrutsche erweitert. Die Finanzierung erfolgte mittels einer DM 120.000 umfassenden Schenkung der sich zwischenzeitlich aufgelösten Stiftung Schwimmzentrum Kaltenkirchen und Umgebung.

Mit Vertrag vom 14. Januar 1999 wurde zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der HolstenTherme eine Vereinbarung über die Betriebsführung des Freibades geschlossen. Danach beauftragt die Stadt die HolstenTherme mit der Führung des Freibades und verpflichtet sich, die Defizite im Zusammenhang mit dem Betrieb auszugleichen. Grundlage hierfür ist die der Buchführung angegliederte Kostenrechnung zur Trennung und Abgrenzung der Aufwendungen.

2.2 Investitionen

- 2005 wurde die Liegewiese mit südländischen Strohschirmen ausgestattet.
- 2006 wurden folgende Investitionen getätigt: Anschaffung von Wasserspielgeräten, Wassermatschanlage in der Sandspielanlage, erweiterte Sitzmöglichkeiten bei der Badeplattform (insbesondere für die Vereine) und ein wesentlich verbesserter Wind- und Sonnenschutz auf der Panorama-Terrasse.
- 2007 wurde eine Beregnungsanlage für die Liegewiese installiert.

- 2008 wurde der Komfort rund um die Badeplattform durch Liegestühle und eine Bankirai-Terrasse erhöht.
- 2009 wurde neben der Badeplattform ein Unterstand errichtet. Weiterhin wurde damit begonnen, im Rahmen von anstehenden Renovierungsarbeiten, das etwas blasse Erscheinungsbild des Freibades durch Farbe aufzuwerten.
- 2010 und 2011 wurden folgende Investitionen getätigt: Anschaffung von Wasser-Spielgeräten, Strandkörben, Webcam, neue Website über HolstenTherme GmbH. Der Kiosk der Minigolfanlage (gleicher Pächter wie Freibad Kiosk) wurde zur Freibad-Seite geöffnet, um einen Verkauf an Schwachlasttagen zu ermöglichen.
- 2012 wurden weitere Wasser-Spielgeräte und Strandkörbe erworben. Weiterhin wurden Sitzbänke saniert.

2.3 Öffnungszeiten & Tarife

Erstmalig wurden die saisonalen Öffnungszeiten auf den jeweils zweiten Samstag im Mai bis zum 31. August des Jahres fixiert. In der Saison 2012 ergaben dies 112 Öffnungstage (plus 9 Öffnungstage zu 2011) täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr und werktags Frühschwimmen von 6.00 bis 8.00 Uhr 2012 wurden die Eintrittspreise nicht erhöht.

2.4 Aktivitäten

Vom Freibad-Team der HolstenTherme wurden saisonbegleitend verschiedene Veranstaltungen realisiert: Das werktägliche Frühschwimmen, diverse Schwimmkurs-Gruppen, der Langnese-Erlebnis-Tag

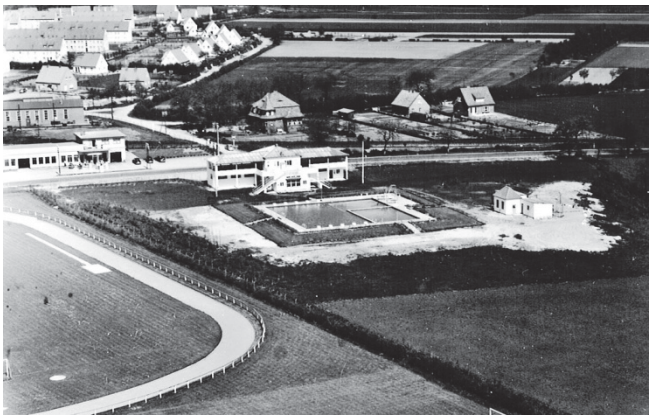

und die Sommer-Olympiade. Weitere Veranstaltungen der DLRG, wie Tag des Schwimmabzeichens und Schnuppertauchen, rundeten das Programm ab. Das Freibad wurde am 12. Mai 2012 offiziell durch den Bürgermeister eröffnet. Mit Unterstützung der DLRG und der KT wurde eine Eröffnungsfeier veranstaltet. Im Jahr 2012 fand das Sommer-Jugendcamp nicht statt. Für die kommende Saison ist dieses jedoch wieder geplant. In der zweiten Saison hat die Familie De Castro den Freibad-Kiosk gepachtet (Vertragsverlängerung). Familie De Castro betreibt gleichzeitig den Kiosk der Minigolfanlage der KT.

2.5 Geschäftsentwicklung

In der Saison 2012 besuchten das Freibad 40.690 Gäste (inkl. HolstenTherme Gäste mit Nutzung Freibad Zugang). Im Vorjahr waren es aufgrund der deutlichen schlechteren Wetterbedingungen lediglich 31.348 Gäste. Dies entspricht einer Besuchersteigerung von 29,8 %.

Mit ca. € 54.000,-- lag der Netto-Umsatz 2012 mit zirka € 13.000,-- über dem Umsatz der Saison 2011. Die Kosten mit netto zirka € 241.000,-- liegen aufgrund von Energieverbrauchsteigerungen mit knapp € 22.000,-- über denen des Jahres 2011. Der notwendige Zuschuss der Stadt Kaltenkirchen lag 2012 zzgl. MwSt. bei ca. € 187.000,--. Dieser Betrag beinhaltet auch die jährliche Freibad-Pacht in Höhe von € 30.678,--, die an die Stadt Kaltenkirchen für das Warmwasser Freibad bezahlt werden muss, so dass der Netto-Zuschuss der Stadt entsprechend geringer ausfällt.

2.6 Mitarbeiter

Eingesetzt wurden in der Saison 2012 die Mitarbeiter der Schwimmaufsicht, der Garderobe und der Rezeption der HolstenTherme GmbH. Damit übernimmt die HolstenTherme GmbH das Risiko der Personalauslastung. Weiterhin waren Mitglieder der DLRG als Wachgänger im Einsatz.

1. Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

Die Stadtwerke Kaltenkirchen sind seit dem Jahr 2001 tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser, die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Stadt Kaltenkirchen. Ausgehend von der ersten Versorgungsaufgabe, der Gasversorgung, kamen seit unserer Gründung nahezu jährlich neue Aufgaben hinzu. Im Jahre 2003 der Stadtverkehr und der Betrieb einer Erdgastankstelle und in 2004 die Wasserverteilung für Kaltenkirchen. Seit dem 01.01.2005 sind wir in der Wärmeversorgung tätig und zum 01.07.2006 haben wir ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erworben, mit dem wir Wärme und Strom dezentral produzieren. Im Jahr 2007 begannen wir mit dem Stromvertrieb und haben zum 01.01.2012 das Stromnetz in der Stadt Kaltenkirchen und zum 01.01.2013 das Stromnetz im Konzessionsgebiet der Gemeinde Oersdorf übernommen. Außerdem sind wir in der Energieberatung aktiv, wir bieten unter anderem die Erstellung von Energieausweisen sowie seit Mai 2009 auch Contracting-Modelle für Privathaushalte in Kaltenkirchen an. Weitere Dienstleistungen sind in Vorbereitung.

„Energie ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“ Mit dieser Aussage formulieren wir unseren Anspruch und fassen unsere Firmenphilosophie zusammen. Wir sind der Partner für Energieversorgung vor Ort und möchten den Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Firmenkunden einen hohen Nutzen bieten.

Unsere Kunden schätzen die Betreuung und Beratung vor Ort mit persönlichen Ansprechpartnern anstatt anonymer Hotlines, den Rund-um-Service und vieles mehr. Wir verstehen uns als ein modernes, kundenorientiertes Unternehmen, das sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt. Wir werden auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, unsere Kunden mit Energie und Wasser preiswert sowie mit einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu beliefern. Dabei erweitern wir unser Angebot kontinuierlich.

2. Geschäftsfelder

2.1 Stromversorgung

Seit dem 01.01.2007 beliefern wir Endkunden in Kaltenkirchen mit Strom. Die auch im Jahr 2012 überdurchschnittlich positive Kundenresonanz hat uns bestätigt, dass wir mit unseren attraktiven Stromprodukten und der Versorgung aus einer Hand den Kundenwünschen mehr denn je entsprechen können. Mittlerweile versorgen wir mehr als 3.200 Kunden in Kaltenkirchen und Umgebung, unter anderem auch mit unseren „Pro-Klima Strom“ aus regenerativen Energien.

2.2 Erdgasversorgung

Wir versorgen in unserem Gasnetz und im Wege des Out-of-area-Sales per 31.12.2012 mehr als 3.000 Tarif- und Sondervertragskunden mit Erdgas und verfügen über ein gut ausgebautes Leitungsnetz. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass wir den Energiemarkt stets intensiv beobachten und Preisvorteile schnellstmöglich weitergereicht werden. Neben den allgemeinen Tarifen bieten die Stadtwerke ihren Kunden auch attraktive Sonderprodukte wie z.B. der Kauf von limitierten Sondermengen zum günstigen Festpreis sowie Kombi-Produkte an.

2.3 Wasserversorgung

Wasser ist die Quelle unseres Lebens und durch nichts ersetzbar. Als Lieferant von Trinkwasser, welches in Kaltenkirchen gefördert wird, hat der sensible Umgang mit natürlichen Ressourcen von Beginn an einen festen Platz in unserer täglichen Arbeit. In den letzten Jahren begonnene Investitionen in Wasserförder- und Wasserverteilungsanlagen sichern die zukünftige sichere Wasserversorgung. Unsere Verpflichtung ist es, auf eine Wasserqualität, die den hohen gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss, zu achten. Diese wird regelmäßig von unabhängigen Laboren überprüft. Die Ergebnisse der Wasseranalysen können im Download-Bereich unseres Internet-Auftritts unter

www.stadtwerke-kaltenkirchen.de abgerufen werden. Im Jahr 2012 wurden rund 4.682 Abnahmestellen in Kaltenkirchen sicher und zuverlässig versorgt.

3. Contracting

Seit dem 01.01.2005 beliefern wir Liegenschaften mit Wärme. Nach Übernahme der bestehenden Heizanlagen werden diese von uns schrittweise durch neue und moderne Anlagen ersetzt, die so den CO_2-Ausstoß reduzieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.
Darüber hinaus haben wir seit dem Herbst 2010 das Portfolio um die Wärmeerzeugung aus Biomasse erweitert. Hierzu wurde eine Kooperation mit einem örtlichen Betreiber eines mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerks eingegangen und so unsere Wärmelieferung an die Grundschule Flottkamp in weiten Teilen umgestellt.

3.1 Contracting für Privathaushalte

Ältere Heizungsanlagen produzieren zu viel CO_2. Mit dem aktuellen Energiekonzept „KakiWärme“ bieten die Stadtwerke Kaltenkirchen nun eine Alternative zum Kauf einer neuen Heizung an. Unsere Kunden profitieren von der Komplettlösung einer modernen Gas-Brennwertheizung inklusive Anschaffung, Installation und Wartung. Unser Wärmeservice umfasst moderne Erdgasheizungen und richtet sich vor allem an Einfamilien- und kleinere Mehrfamilienhäuser sowie entsprechende örtliche Gewerbeobjekte. Wir kooperieren mit örtlichen Installateuren, die die Anlagen kundenspezifisch einrichten. Damit erhalten unsere Kunden ein Rund-um-sorglos-Paket zur Wärmeversorgung – wie gewohnt sicher und zuverlässig durch ihr Stadtwerk.

3.2 Blockheizkraftwerk (BHKW)

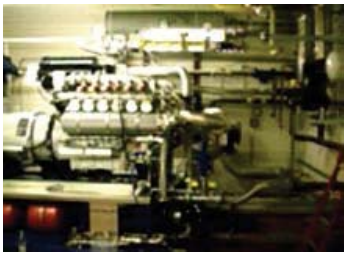

Seit dem 01.07.2006 betreiben wir das Blockheizkraftwerk „Im Grunde“. Im Spätherbst 2010 wurde dieses durch den Einbau eines neuen Moduls grundlegend modernisiert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Mit dem gasbetriebenen BHKW werden gleichzeitig Strom und Wärme produziert, dies führt zu einer besonders hohen Ausnutzung der eingesetzten Energie. Strom und Wärme werden direkt an drei Großkunden vor Ort, u.a. dem Erlebnisbad Holstentherme GmbH geliefert.

3.3 Energieberatung

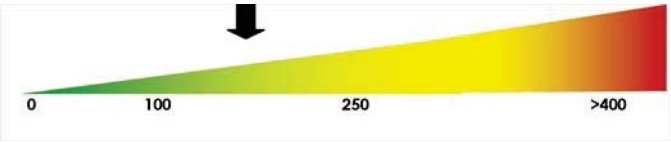

Unsere Kunden haben seit dem Sommer 2008 die Möglichkeit, sich bei uns die seit dem 01.07.2008, gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise ausstellen zu lassen. Der Energieausweis informiert - ähnlich wie das Energieeffizienzlabel bei Elektrogeräten - über den energetischen Zustand einer Wohnung oder eines Hauses und hilft die potenziellen Energieverbrauchskosten schneller und einfacher abzuschätzen. Bewegen sich etwa die Werte im roten Bereich muss mit hohen Energiekosten gerechnet werden. Liegen die Werte dagegen im grünen Bereich, werden diese vermutlich überschaubar bleiben. Für einen Eigentümer ist der Energieausweis eine wichtige Orientierungshilfe und ein guter Wegweiser für die Modernisierung seines Gebäudes.

1.1.7 Stadtverkehr

Stadtverkehr ist für uns mehr als nur Verkehr. Getreu dem Motto „Mobilität ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“

Der Stadtverkehr fährt Montag bis Sonnabend stündlich; wochentags gibt es in der morgendlichen Hauptverkehrszeit Taktverdichtungen auf ein nahezu 20-minütliches Angebot für die südlichen Stadtgebiete. Am Bahnhof erfolgt bei allen Fahrten eine direkte Verknüpfung mit den Zügen der A1 in Richtung Hamburg.

Für Schüler bieten die Stadtwerke mit dem Grundschulexpress ein auf die Schulzeiten abgestimmtes Beförderungsangebot. Die angebotenen Schülerfahrkarten sind sehr preisgünstig (Monatskarte = 16,00 €). Mit dem Grundschulexpress werden auch die kleinen Fahrgäste frühzeitig an die Nutzung des umweltfreundlichen ÖPNV herangeführt. Ende des

Jahres 2011 haben wir mit einem Dienstleister einen neuen Verkehrsvertrag abgeschlossen. In diesem Zuge wurde auch der eingesetzte Fuhrpark modernisiert.

4. Organisation und Mitarbeiter

Die Stadtwerke Kaltenkirchen bestehen aus einem Team, das die Region und unsere Kunden kennt und bildet mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg eine einheitliche Betriebsorganisation. Den Stadtwerken obliegt die kaufmännische und technische Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und zusätzlich auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.

Ziel ist die Schaffung von Synergien im kaufmännischen und technischen Bereich. Die genannten Unternehmen beschäftigen zusammen 24 Mitarbeiter.

KONTAKT

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr

Anschrift:

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH
Kamper Weg 38
24568 Kaltenkirchen
Telefon: (04191) 936 - 0
Telefax: (04191) 936 – 270

Internet: www.stadtwerke-kaltenkirchen.de
E-Mail: info@stadtwerke-kaltenkirchen.de